

RGSK 2021

bestehend aus:

Hauptbericht

Massnahmenband, Teil 1: Siedlung und Landschaft

Massnahmenband, Teil 2: Verkehr

Übersichtskarte

Ergänzende Dokumente:

Kartenband

Interessenabwägung Gebiete FS



Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2021

Impressum

Auftraggeber:

Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung (bis Dezember 2019):

Daniel Laubscher, Projektleitung, RKBM
Martin Moser, Projektleitung Stv., RKBM

Projektleitung (ab Dezember 2019):

Martin Moser, Projektleitung, RKBM
Andrea Schemmel, Projektleitung Stv., RKBM

Projektbearbeitung:

Arthur Stierli, ecoptima ag, Bern
David Stettler, ecoptima ag, Bern
Jessica Biedermann, ecoptima ag, Bern
Sarah Kappeler, ecoptima ag, Bern
René Neuenschwander, Ecoplan AG, Bern
Antje Neumann, Metron AG, Bern

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Metron AG, Neuengasse 43, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 76 80, Fax 031 380 76 81
www.metron.ch, bern@metron.ch

Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 356 61 61, Fax 031 356 61 60
www.ecoplan.ch, bern@ecoplan.ch

Projektbearbeitung Zukunftsbild:

Han van de Wetering, Van de Wetering, Zürich
Valérie Weibel, Van de Wetering, Zürich

Van de Wetering, Atelier für Städtebau GmbH,
Birmensdorferstrasse 55, 8004 Zürich
Telefon 044 245 46 09
www.wetering.ch, staedtebau@wetering.ch

Inhalt

1.	Definition wichtiger Begriffe	4
1.1	Koordinationsstand	4
1.2	Priorisierung Massnahmen (gemäss Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr RPAV, 2020)	4
1.3	Zweckmässigkeit und Nutzen (gemäss Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr RPAV, 2020)	5
1.4	Kostenteiler	5
2.	Struktur der Massnahmenblätter	6
3.	Übersicht Massnahmen	7
3.1	Siedlung	7
3.2	Landschaft	14
4.	Massnahmenblätter	15
4.1	Siedlung	15
4.2	Landschaft	247
5.	Genehmigungsvermerke	297

1. Definition wichtiger Begriffe

Die Erläuterungen in den Kapiteln 1.2 bis 1.4 beziehen sich auf die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr und haben für das RGSK 2021 einen erklärenden resp. informativen Charakter, indem sie zum besseren Verständnis der Massnahmeninhalte beitragen.

1.1 Koordinationsstand

Vororientierung:

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten, sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

Zwischenergebnis:

Diese Kategorie zeigt an, dass die Koordination angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Festsetzung:

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

1.2 Priorisierung Massnahmen (gemäss Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr RPAV, 2020)

Der Bund verlangt in der Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation von den Trägerschaften eine Priorisierung der Massnahmen, deren Mitfinanzierung im Rahmen des Infrastrukturfonds beantragt wird. Die Priorisierung basiert dabei auf den folgenden fünf Kriterien:

Mitfinanzierbarkeit:	Die Massnahme ist gemäss gesetzlichen Vorgaben (MinVG, MinVV) mitfinanzierbar.
Kohärenz:	Die Massnahme entspricht dem Zielbild sowie den Teilstrategien und bettet sich kohärent in die Vorgängergenerationen ein.
Planungsstand:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Massnahmen < 10 Mio. CHF: Die Massnahme ergibt sich aus dem Handlungsbedarf und aus dem Massnahmenbeschrieb gehen die Projektinhalte klar hervor. Die Kosten sind aus Erfahrungswerten grob abgeschätzt. 2. Massnahmen > 10 Mio. CHF: Planungsstand 1 ist erfüllt plus Vorstudie/ Zweckmässigkeitsbeurteilung und Machbarkeitsnachweis liegen vor. Schätzung der Investitionskosten von +/- 30%. 3. Massnahmen > 50 Mio. CHF: Planungsstand 2 ist erfüllt plus Vorprojekt gemäss SIA-Norm 103 für Bauingenieure ist vorhanden. Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sind auf +/- 20% geschätzt
Kosten/Nutzen-Verhältnis:	Die Massnahme weist ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf.
Bau- und Finanzreife:	Die Massnahme kann innerhalb des Horizontes finanziert und umgesetzt werden.

Ziel der Priorisierung ist es, die mitzufinanzierenden Massnahmen mittels dreier Kategorien zu etappieren. Im Rahmen des RGSK 2021 wurden sowohl durch den Bund mitzufinanzierende Massnahmen (v. a. Infrastrukturmassnahmen Verkehr), als auch nicht mitzufinanzierende Massnahmen (v. a. Massnahmen Siedlung und Landschaft) den folgenden drei Prioritäten zugeordnet:

- Priorität A: Beginn Umsetzung der Massnahme in der Periode 2024 – 2027
- Priorität B: Beginn Umsetzung der Massnahme in der Periode 2028 – 2031
- Priorität C: Beginn Umsetzung der Massnahme ab 2032

1.3 Zweckmässigkeit und Nutzen (gemäss Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr RPAV, 2020)

Die qualitative Begründung zur Zweckmässigkeit der Massnahme, insbesondere der Zusammenhang mit dem Zukunftsbild und den entsprechenden Teilstrategien sowie eine qualitative Begründung des Hauptnutzens der Massnahme erfolgt hinsichtlich der vier Hauptwirkungsbereiche resp. ihrer Unterkriterien. Diese sind:

- WK 1 Qualität des Verkehrssystems verbessern
- WK 2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern
- WK 3 Verkehrssicherheit erhöhen
- WK 4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern

1.4 Kostenteiler

Der in den Massnahmenblättern aufgeführte Kostenteiler basiert auf der Annahme, dass sich der Bund über den Infrastrukturfonds entsprechend den im Agglomerationsprogramm, 4. Generation vorgeschlagenen Massnahmen beteiligt. Die tatsächliche Kostenbeteiligung des Bundes wird jedoch erst im Rahmen der Leistungsvereinbarung, nach erfolgter Prüfung der Massnahmen durch das ARE, zwischen Bund und Trägerschaft festgelegt. Auch die Angaben zum Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden haben informativen Charakter.

2. Struktur der Massnahmenblätter

Aufgrund der Kosten einer Massnahme erfolgt die Zuteilung zu einer Einzelmassnahme oder einem Massnahmenpaket. Für einzelne Kategorien gibt es pauschale Bundesbeiträge.

<p>Einzelmassnahme:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Massnahmen mit Kosten > 5.0 Mio. CHF exkl. MwSt
<p>Massnahmenpaket:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmenpaket enthält mehrere Teilmassnahmen mit ähnlichen Massnahmeninhalten, die nicht den vier Pauschal-Kategorien zugewiesen werden können - innerhalb Agglomeration 1 Paket je Horizont (A / B / C); ausserhalb Agglomeration 1 Paket für alle Horizonte - jede Teilmassnahme mit Kosten ≤ 5.0 Mio. CHF exkl. MwSt
<p>Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmenpaket enthält mehrere Teilmassnahmen mit ähnlichen Massnahmeninhalten (Massnahmenkategorien) - 1 Paket je Horizont (A / B) - jede Teilmassnahme mit Kosten ≤ 5.0 Mio. CHF exkl. MwSt <p>Pauschale Bundesbeiträge können gemäss Art. 21a MinVV für vier Kategorien beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langsamverkehr → Fuss-/Veloverkehr (LV-Ü) - Aufwertung von Bus- und Tramhaltestellen → Öffentlicher Verkehr (ÖV-Ort) - Aufwertung/Sicherheit Strassenraum → Motorisierter Individualverkehr (MIV-Auf) - Verkehrsmanagement → Nachfrageorientierte Mobilität (NM-VM)

Die Massnahmen sind unterschiedlichen Kategorien zugewiesen. Die folgende Abbildung zeigt die Struktur der Massnahmenblätter des RGSK 2021 auf:

Siedlung	S-Ü.1 Regionale Zentralitätsstruktur	S-Ü.2 Umsetzung Zukunftsbild	S-Ü.3 Regionale Gewerbezon	S-Ü.4 Reg. Kompensationsmodell FFF	S-Ü.5 Regionale Klimastrategie	
	S-SW Regionale Wohnschwerpunkte	S-SA Regionale Arbeitsschwerpunkte	S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	S-VW Vorranggeb. Siedlungserweiterung Wohnen	S-VA Vorranggeb. Siedlungserweiterung Arbeiten	
	S-VÜ Regionale Sportstätten	S-VIV Verkehrsintensive Vorhaben	S-Bgo Siedl.begrenzung von reg. Bedeutung			
Landschaft	L-Ü.1 Regionaler Naturpark Gantrisch	L-Ü.2 Grünes Band	L-Gr Vorranggebiete Siedlungspr. Grünräume	L-Ü.3/4 Vorranggebiete Kulturlandschaften		
	L-Schu Vorranggebiete Naturlandschaften	L-Tg Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel	T-Ü.1/2 Erholungsschwerpunkte	L-Ü.5 Überarbeitung der reg. Landschaftsinhalte		
Verkehr	Fuss- und Veloverkehr	LV-F Fussverkehr	LV-V Veloverkehr	LV-Ü Fuss- und Veloverkehr	LV-Ü Studien	LV-Ü Dokumentationsblätter
	Öffentlicher Verkehr	ÖV-Tram Tram/Tramprojekte	ÖV-Ort Schiene/Ortsverkehr	ÖV-Str Strassengebundener Öffentlicher Verkehr	ÖV-E Elektrifizierung	ÖV-Ü Studien
	Motorisierter Individualverkehr	MIV-Auf Aufwertung/Sicherheit Strassenraum	MIV-E Erschliessung	MIKV-K Kapazität	MIV-Ü Studien	
	Nachfrageorientierte Mobilität	NM-VM Verkehrsmanagement	NM-Ü Studien			
	Kombinierte Mobilität	KM-Mu Multimodale Mobilität	KM-P P+R-Anlagen	KM-Ü Studien		
Nationale Massnahmen	ÖV-Nat Nationale Massnahmen Öffentlicher Verkehr	MIV-Nat Nationale Massnahmen Motor. Individualverkehr				
M+C	C Monitoring / Controlling					

3. Übersicht Massnahmen

3.1 Siedlung

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-Ü.1	Regionale Zentralitätsstruktur	Daueraufgabe	16
BM.S-Ü.2	Umsetzung Zukunftsbild	Daueraufgabe	19
BM.S-Ü.3	Schwerpunkte Regionale Gewerbezon	Daueraufgabe	21
BM.S-Ü.4	Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgeflächen	Daueraufgabe	24
BM.S-Ü.5	Regionale Klimastrategie	Daueraufgabe	26
BM.S-SW.1	Regionale Wohnschwerpunkte in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	28
BM.S-SW.1.1	Bern, Mittelfeld	A	31
BM.S-SW.1.2	Bern, Viererfeld	A	32
BM.S-SW.1.3	Bern, Hintere Schosshalde	C	33
BM.S-SW.1.4	Bern, Saali-Ost	C	33
BM.S-SW.1.5	Bolligen, Pfrundland	A	34
BM.S-SW.1.6	Frauenkappelen, ZPP Matte	A	34
BM.S-SW.1.7	Ittigen, Areal «Arerain»	A	35
BM.S-SW.1.8	Kehrsatz, Bahnhofmatte	A	36
BM.S-SW.1.9	Kehrsatz, Bleikematt II	A	36
BM.S-SW.1.10	Köniz, Niederwangen, Ried	A	37
BM.S-SW.1.11	Köniz, Wabern, Morillongut	A	38
BM.S-SW.1.12	Köniz, Wabern, Nesslerenweg/METAS	A	39
BM.S-SW.1.13	Konolfingen, Grünegg	A	40
BM.S-SW.1.14	Konolfingen, Schloss Hünigen	B	40
BM.S-SW.1.15	Laupen, Stadtmatte	A	41
BM.S-SW.1.16	Münchenbuchsee, Seedorfweg-Nord	B	42
BM.S-SW.1.17	Münsingen, Hinterdorf ZPP J	A	43
BM.S-SW.1.18	Münsingen, Underrüti	A	44
BM.S-SW.1.19	Muri, Oberhausweg	A	45
BM.S-SW.1.20	Muri, Riedacker	A	45
BM.S-SW.1.21	Neuenegg, Denkmal	A	46
BM.S-SW.1.22	Neuenegg, Gummenstrasse	A	46
BM.S-SW.1.23	Vechigen, Boll Diessenberg I	A	47
BM.S-SW.1.24	Vechigen, Boll Diessenberg II	B	47
BM.S-SW.1.25	Zäziwil, Zäzibach	A	48
BM.S-SW.1.26	Zollikofen, Lättere	A	48
BM.S-SW.2	Regionale Wohnschwerpunkte	Daueraufgabe	49
BM.S-SW.2.1	Ferenbalm, Kleingümmenen		52
BM.S-SW.2.2	Riggisberg, Edelstein		52
BM.S-SW.2.3	Schwarzenburg, Taan-Stengeli		53
BM.S-SW.2.4	Schwarzenburg, Wellenried		53
BM.S-SA.1	Regionale Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	54
BM.S-SA.1.1	Köniz, Niederwangen, Juch/Hallmatt	A	57
BM.S-SA.1.2	Konolfingen, Tonisbach	A	57

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-SA.1.3	Münchenbuchsee, Bielstrasse- Süd	B	58
BM.S-SA.1.4	Münchenbuchsee, Buechlimatt	B	59
BM.S-SA.1.5	Münsingen, Südstrasse	A	60
BM.S-SA.1.6	Münsingen, Thunstrasse	A	60
BM.S-SA.1.7	Ostermundigen, Schwandi	B	61
BM.S-SA.1.8	Worb, Mülacher	A	61
BM.S-SA.2	Regionale Arbeitsschwerpunkte	Daueraufgabe	62
BM.S-SA.2.1	Schwarzenburg, Ringgenmatt		65
BM.S-UV.1	Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	66
BM.S-UV.1.1	Belp, Stockmatt	A	69
BM.S-UV.1.2	Bern, Biwo Krippenstrasse	A	70
BM.S-UV.1.3	Bern, Burgernziel	B	70
BM.S-UV.1.4	Bern, RUAG-Areal (Business Park Bern)	A	71
BM.S-UV.1.5	Bern, Galenica	A	72
BM.S-UV.1.6	Bern, Gangloff-Areal	A	72
BM.S-UV.1.7	Bern, Inselspital	A	73
BM.S-UV.1.8	Bern, Mädergutstrasse	A	74
BM.S-UV.1.9	Bern, Meienegg	A	74
BM.S-UV.1.10	Bern, Meinen-Areal	A	75
BM.S-UV.1.11	Bern, Migros Zentrum Bethlehem	A	75
BM.S-UV.1.12	Bern, Mühledorfstrasse / Bahnhof Bümpliz Nord	A	76
BM.S-UV.1.13	Bern, Warmbächliweg KVA	A	76
BM.S-UV.1.14	Bern, Weyermannshaus Ost	B	77
BM.S-UV.1.15	Bern, Weyermannshaus West	A	78
BM.S-UV.1.16	Bern, Ausserholligen VI (ewb/BLS-Areal)	B	79
BM.S-UV.1.17	Bern, Bahnhof Weissenbühl	B	80
BM.S-UV.1.18	Bern, BBL-Areal Fellerstrasse	B	80
BM.S-UV.1.19	Bern, Blumenfeld	B	81
BM.S-UV.1.20	Bern, Burgernzielweg	B	81
BM.S-UV.1.21	Bern, Carlo Bernasconi-Areal	B	82
BM.S-UV.1.22	Bern, CSL/Stade de Suisse	B	82
BM.S-UV.1.23	Bern, Eilgut-Areal	B	83
BM.S-UV.1.24	Bern, Felsenau	B	83
BM.S-UV.1.25	Bern, Galgenfeld Ost	B	84
BM.S-UV.1.26	Bern, Gaswerkareal	B	84
BM.S-UV.1.27	Bern, Goumoen-Matte	B	85
BM.S-UV.1.28	Bern, UeO Mingerstrasse Papiermühlenstresse (Neue Festhalle)	A	85
BM.S-UV.1.29	Bern, Kelten-/Bethlehemstrasse	B	86
BM.S-UV.1.30	Bern, Morgenstrasse	A	86
BM.S-UV.1.31	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Muristrasse)	B	87
BM.S-UV.1.32	Bern, Normannenstrasse	B	87
BM.S-UV.1.33	Bern, NPZ / VZ VBS	B	88
BM.S-UV.1.34	Bern, Ostermundigenstrasse	B	88

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-UV.1.35	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 1)	B	89
BM.S-UV.1.36	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 2)	B	89
BM.S-UV.1.37	Bern, Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 3)	B	90
BM.S-UV.1.38	Bern, Ränder Engehalde	B	90
BM.S-UV.1.39	Bern, SBB Aebimatte	B	91
BM.S-UV.1.40	Bern, Schemerareal/Wölflistrasse (CSL Behring)	B	91
BM.S-UV.1.41	Bern, Nachnutzung Areal Schermenweg	B	92
BM.S-UV.1.42	Bern, Seftigen-/Morillonstrasse	B	92
BM.S-UV.1.43	Bern, Siedlung Bethlehemacker	B	93
BM.S-UV.1.44	Bern, Siedlung Hohliebi	B	93
BM.S-UV.1.45	Bern, Siedlung Innere Höhe	B	94
BM.S-UV.1.46	Bern, Siedlung Stapfenacker	B	94
BM.S-UV.1.47	Bern, Siedlung Wankdorf	C	95
BM.S-UV.1.48	Bern, Siedlung Wylerfeldstrasse	B	95
BM.S-UV.1.49	Bern, Springgarten	B	96
BM.S-UV.1.50	Bern, Tiefenau	B	96
BM.S-UV.1.51	Bern, Tramdepot Eigerplatz	B	97
BM.S-UV.1.52	Bern, Vordere Allmend	B	97
BM.S-UV.1.53	Bern, Wankdorffeldstrasse	B	98
BM.S-UV.1.54	Bern, Weltpostpark	A	98
BM.S-UV.1.55	Bern, WIFAG-Areal	B	99
BM.S-UV.1.56	Bern, Winterfeldweg	B	99
BM.S-UV.1.57	Bern, Zentweg/Galgenfeld	B	100
BM.S-UV.1.58	Bern, Zieglerspital	B	100
BM.S-UV.1.59	Bern, Ausserholligen V/Fischermättelistrasse	C	101
BM.S-UV.1.60	Bern, Bodenweid	C	101
BM.S-UV.1.61	Bern, Fischermätteli	C	102
BM.S-UV.1.62	Bern, Gleisdreieck Wankdorf	C	102
BM.S-UV.1.63	Bern, Kasernenareal	C	103
BM.S-UV.1.64	Bern, Messerligrube	C	103
BM.S-UV.1.65	Bern, Siedlung Weissenstein	C	104
BM.S-UV.1.66	Bern, Siedlung Wittigkofen	C	104
BM.S-UV.1.67	Biglen, Dättlig II	B	105
BM.S-UV.1.68	Bolligen, Bahnhof Bolligen	A	106
BM.S-UV.1.69	Bolligen, Flugbrunnenareal	A	107
BM.S-UV.1.70	Bolligen, Rothus	B	108
BM.S-UV.1.71	Bolligen, Wegmühle	B	109
BM.S-UV.1.72	Fraubrunnen, Mühle Fraubrunnen	B	110
BM.S-UV.1.73	Fraubrunnen, Werke Fraubrunnen (ehemals Möbelfabrik)	B	110
BM.S-UV.1.74	Frauenkappelen, Gewerbezone Ost	B	111
BM.S-UV.1.75	Ittigen, Areal «Buszentrum RBS»	A	112
BM.S-UV.1.76	Ittigen, Areal «Hammerwerke»	A	113
BM.S-UV.1.77	Ittigen, Areal «Im Park»	B	114
BM.S-UV.1.78	Ittigen, Areal «Talgut-Zentrum»	A	114

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-UV.1.79	Ittigen, Areal Tilia	A	115
BM.S-UV.1.80	Ittigen, Entwicklungsgebiet Papiermühle	A	115
BM.S-UV.1.81	Ittigen, Areal Worlentalstr./Badhausstr.	B	116
BM.S-UV.1.82	Ittigen, «Entwicklungsgebiet Ittigen-Worblaufen»	A	117
BM.S-UV.1.83	Ittigen, Areal «Gurit Worbla»	B	118
BM.S-UV.1.84	Kehrsatz, Bernstrasse Süd	B	119
BM.S-UV.1.85	Kehrsatz, Bernstrasse Nord	B	120
BM.S-UV.1.86	Kehrsatz, Hängelen	B	120
BM.S-UV.1.87	Kirchlindach, Thalmatte	B	121
BM.S-UV.1.88	Köniz, Buchsee, Köniz	B	121
BM.S-UV.1.89	Köniz, Eichmatt, Schliern	A	122
BM.S-UV.1.90	Köniz, «ESP Bundesarbeitsplätze II»	B	122
BM.S-UV.1.91	Köniz, Liebefeld Mitte	A	123
BM.S-UV.1.92	Köniz, Liebefeld, Könizstrasse	A	124
BM.S-UV.1.93	Köniz, Liebefeld, Thomasweg	A	124
BM.S-UV.1.94	Köniz, Niederwangen, Bahngässli	A	125
BM.S-UV.1.95	Köniz, Köniz, Rappentöri / Bläuacker	A	125
BM.S-UV.1.96	Köniz, Niederwangen, Schwendistutz	A	126
BM.S-UV.1.97	Köniz, Spiegel, Feldrainstrasse	A	126
BM.S-UV.1.98	Köniz, Spiegel, Hölzliacher	A	127
BM.S-UV.1.99	Köniz, Station Oberwangen	A	127
BM.S-UV.1.100	Köniz, Wabern, Stiftung Bächtelen	B	128
BM.S-UV.1.101	Köniz, "Thörishaus, PaxVax Grafenried"	A	129
BM.S-UV.1.102	Köniz, Wabern, Station	A	130
BM.S-UV.1.103	Köniz, Zentrum Köniz Nord	A	131
BM.S-UV.1.104	Köniz, Zentrum, Niederscherli	A	132
BM.S-UV.1.105	Köniz, Neues Zentrum Niederwangen	A	133
BM.S-UV.1.106	Köniz, "Wabern, Bundesareal METAS"	B	134
BM.S-UV.1.107	Köniz, Zentrum Kleinwabern	C	135
BM.S-UV.1.108	Konolfingen, Bernstrasse	A	136
BM.S-UV.1.109	Konolfingen, Areal Hübeli	B	136
BM.S-UV.1.110	Laupen, Altes Bahnareal	B	137
BM.S-UV.1.111	Laupen, ZPP Laupen Süd	A	138
BM.S-UV.1.112	Meikirch, Sonnmatt	C	138
BM.S-UV.1.113	Münchenbuchsee, Löwenareal	A	139
BM.S-UV.1.114	Münchenbuchsee, Strahmmatte	A	140
BM.S-UV.1.115	Münsingen, Bahnhof West ZPP B	A	141
BM.S-UV.1.116	Münsingen, Mäder	A	142
BM.S-UV.1.117	Muri, Lischenmoos	B	142
BM.S-UV.1.118	Muri, Gümligen Hofacker II	B	143
BM.S-UV.1.119	Muri, Tannental I	B	144
BM.S-UV.1.120	Muri, vordere Thunstrasse	B	145
BM.S-UV.1.121	Neuenegg / Köniz, Thörishaus Sensemattstrasse	B	145
BM.S-UV.1.122	Ostermundigen, Bahnhof	A	146

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-UV.1.123	Ostermundigen, Lindendorf II	A	146
BM.S-UV.1.124	Ostermundigen, Bachweg	B	147
BM.S-UV.1.125	Ostermundigen, Tell	B	147
BM.S-UV.1.126	Stettlen, Bernapark	A	148
BM.S-UV.1.127	Thurnen, Bahnhofplatz	B	148
BM.S-UV.1.128	Urtenen-Schönbühl, Bahnhof/Gasthof	C	149
BM.S-UV.1.129	Vechigen, Kern Boll Süd	B	149
BM.S-UV.1.130	Wohlen, Uettligen West	B	150
BM.S-UV.1.131	Worb, Areal Sägesser (Simag Areal)	B	150
BM.S-UV.1.132	Worb, Langenloh	B	151
BM.S-UV.1.133	Worb, Rüfenacht West II	B	151
BM.S-UV.1.134	Worb, Worb Zentrum	B	152
BM.S-UV.1.135	Zollikofen, Bernstrasse-Bahnlinie-Kreuzstrasse	A	153
BM.S-UV.1.136	Zollikofen, Meielen Nord	A	154
BM.S-UV.1.137	Zollikofen, Meielen Süd	A	155
BM.S-UV.1.138	Zollikofen, Webergut	B	156
BM.S-UV.2	Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	Daueraufgabe	157
BM.S-UV.2.1	Ferenbalm, Bahnhof Gümmenen		160
BM.S-UV.2.2	Mühleberg, Mühleberg Dorf/Steinriesel		160
BM.S-UV.2.3	Oberdiessbach, Vogt-Areal		161
BM.S-UV.2.4	Schwarzenburg, Bahnhof		162
BM.S-UV.2.5	Schwarzenburg, Ribimatt		162
BM.S-VW.1	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	163
BM.S-VW.1.1	Belp, Chrütz/Müli I	A	166
BM.S-VW.1.2	Belp, Muracher I	A	167
BM.S-VW.1.3	Belp, Chrütz/Müli II	C	168
BM.S-VW.1.4	Bern, Riedbach	B	168
BM.S-VW.1.5	Bern, BE-Ost, Teil Bern	C	169
BM.S-VW.1.6	Bern, Bern West	C	170
BM.S-VW.1.7	Biglen, Dättlig I	C	170
BM.S-VW.1.8	Bolligen, Rörswil	B	171
BM.S-VW.1.9	Bolligen, Rothus II	C	171
BM.S-VW.1.10	Bremgarten bei Bern, Fussacker	C	172
BM.S-VW.1.11	Fraubrunnen, Hofmatte Süd	B	172
BM.S-VW.1.12	Ittigen, ZPP M «Chasseralstrasse»	B	173
BM.S-VW.1.13	Ittigen, ZPP L «Ittigenfeld»	B	174
BM.S-VW.1.14	Jegenstorf, Zuzwilstrasse	B	175
BM.S-VW.1.15	Jegenstorf, Brüggacker	B	175
BM.S-VW.1.16	Jegenstorf, Im Staffel	B	176
BM.S-VW.1.17	Kehrsatz, Riedli	A	177
BM.S-VW.1.18	Kehrsatz, Chilchacher	C	178
BM.S-VW.1.19	Kehrsatz, Bleikematt I	C	178
BM.S-VW.1.20	Köniz, Haltenrain Niederscherli	A	179

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-VW.1.21	Laupen, Hirsried Wohnüberbauung Etappe 2	B	179
BM.S-VW.1.22	Laupen, Bösingfeld	C	180
BM.S-VW.1.23	Mattstetten, Mattstetten Dorf	C	180
BM.S-VW.1.24	Moosseedorf, Moosbühl	A	181
BM.S-VW.1.25	Moosseedorf, Nassegasse I	A	182
BM.S-VW.1.26	Moosseedorf, Äbnit/Bifang	C	183
BM.S-VW.1.27	Moosseedorf, Loupenacher	C	183
BM.S-VW.1.28	Münchenbuchsee, Bodenacker	C	184
BM.S-VW.1.29	Münchenbuchsee, Kipfgasse	C	184
BM.S-VW.1.30	Münchenbuchsee, Laubberg	C	185
BM.S-VW.1.31	Münchenbuchsee, Unterfeld	C	185
BM.S-VW.1.32	Münsingen, Im Stock	A	186
BM.S-VW.1.33	Münsingen, Chrützwegacker	C	186
BM.S-VW.1.34	Münsingen, Ochsematte	C	187
BM.S-VW.1.35	Muri, Gümligenmoos	C	187
BM.S-VW.1.36	Muri, Schürmatt	B	188
BM.S-VW.1.37	Muri, BE-Ost, Teil Muri	C	189
BM.S-VW.1.38	Neuenegg, Thörishaus Talstrasse I	A	190
BM.S-VW.1.39	Neuenegg, Louelemoos	B	190
BM.S-VW.1.40	Neuenegg, Thörishaus Talstrasse II	B	191
BM.S-VW.1.41	Ostermundigen, BE-Ost, Teil Ostermundigen	C	192
BM.S-VW.1.42	Rubigen, Zunacher III	A	193
BM.S-VW.1.43	Rubigen, Hölzliacher	C	193
BM.S-VW.1.44	Stettlen, Bernstrasse Nord	B	194
BM.S-VW.1.45	Thurnen, Mühlethurnen	B	194
BM.S-VW.1.46	Toffen, Grossmatt	C	195
BM.S-VW.1.47	Urtenen-Schönbühl, Holzmatt	C	195
BM.S-VW.1.48	Urtenen-Schönbühl, Reckholder	C	196
BM.S-VW.1.49	Wichtrach, Baumrüti	B	196
BM.S-VW.1.50	Wichtrach, Fuhrenweg	C	197
BM.S-VW.1.51	Wohlen, Südlich Schulanlage	B	197
BM.S-VW.1.52	Wohlen, Areal Hubacher	A	198
BM.S-VW.1.53	Wohlen, Schulgasse	B	198
BM.S-VW.1.54	Wohlen, Stägmatt	B	199
BM.S-VW.1.55	Wohlen, Kappelenfeld	C	199
BM.S-VW.1.56	Worb, Bächumatt	B	200
BM.S-VW.1.57	Worb, Alpacher	B	200
BM.S-VW.1.58	Worb, Lindhaldenstrasse	C	201
BM.S-VW.1.59	Zollikofen, Steinibachgrube	C	201
BM.S-VW.1.60	Moosseedorf, Nassegasse II	C	202
BM.S-VW.1.61	Kehrsatz, Luchli	C	202
BM.S-VW.2	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen	Daueraufgabe	203
BM.S-VW.2.1	Bowil, Oberhofen		206
BM.S-VW.2.2	Riggisberg, Schwarzenburgstrasse		206

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-VW.2.3	Schwarzenburg, Voremburg		207
BM.S-VW.2.4	Freimettigen, Neuschlössli/Dorfstrasse		207
BM.S-VA.1	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	208
BM.S-VA.1.1	Belp, Viehweid Nord I	A	211
BM.S-VA.1.2	Belp, Viehweid Nord II	B	211
BM.S-VA.1.3	Grosshöchstetten, Trogmatt	A	212
BM.S-VA.1.4	Jegenstorf, Bernfeld	B	212
BM.S-VA.1.5	Kiesen, Dammacker	C	213
BM.S-VA.1.6	Köniz, Wabern, Balsigergut	A	214
BM.S-VA.1.7	Konolfingen, Nestlé Nord	B	215
BM.S-VA.1.8	Konolfingen Ursällenmoos/Tonisbach	B	215
BM.S-VA.1.9	Konolfingen, Cheer/Emmentalstrasse	C	216
BM.S-VA.1.10	Laupen, Hirsried	C	216
BM.S-VA.1.11	Laupen, Oberau West	C	217
BM.S-VA.1.12	Mattstetten, Silbersboden	B	217
BM.S-VA.1.13	Moosseedorf, Burgermoos	A	218
BM.S-VA.1.14	Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher I	A	218
BM.S-VA.1.15	Moosseedorf, Seedorffeld/Lochacher	B	219
BM.S-VA.1.16	Moosseedorf, Moos-West	C	219
BM.S-VA.1.17	Münchenbuchsee, Buechlimatt Deponie	C	220
BM.S-VA.1.18	Münsingen, Hunzigenstrasse	C	220
BM.S-VA.1.19	Muri, Gümligen Hofacker	C	221
BM.S-VA.1.20	Muri, Gümligenfeld	C	221
BM.S-VA.1.21	Muri, Tannental II	C	222
BM.S-VA.1.22	Ostermundigen, Ostermundigen Nord	C	222
BM.S-VA.1.23	Rubigen, Spitzacher / Hubelacher	A	223
BM.S-VA.1.24	Rubigen, Chäppeli	C	224
BM.S-VA.1.25	Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse I	A	225
BM.S-VA.1.26	Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark I	A	226
BM.S-VA.1.27	Urtenen-Schönbühl, Dorniacher/Grubenstrasse II	C	227
BM.S-VA.1.28	Urtenen-Schönbühl, Gewerbepark II	C	227
BM.S-VA.1.29	Wichtrach, Brückenweg	C	228
BM.S-VA.1.30	Worb, SBB Ost	C	229
BM.S-VA.1.31	Worb, Worboden Nord	C	229
BM.S-VA.1.32	Zollikofen, Meielen Ost	C	230
BM.S-VA.1.33	Moosseedorf, Sederfeld/Lochacher II	C	230
BM.S-VA.2	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten	Daueraufgabe	231
BM.S-VA.2.1	Bowil, Moos		234
BM.S-VA.2.2	Riggisberg, Gurnigelbad		234
BM.S-VÜ.1	Richtplan Regionale Sportstätten	Daueraufgabe	234
BM.S-VÜ.1.1	Bremgarten bei Bern, Kirchlindach, Meikirch, Wohlen bei Bern, Sportanlage Löhracher	A	238
BM.S-VÜ.1.2	Schwarzenburg, Köniz, Eisbahn Schwarzwasser	A	238
BM.S-VÜ.1.3	Urtenen-Schönbühl, Reitsportzentrum	A	239

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.S-VIV.1	Verkehrsintensive Vorhaben in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	240
BM.S-Bgo.1	Siedlungsbegrenzungen von reg. Bedeutung in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	243
BM.S-Bgo.2	Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung	Daueraufgabe	245

3.2 Landschaft

RGSK-Nr.	Massnahme / Titel	Priorität	Seite
BM.L-Ü.1	Regionaler Naturpark Gantrisch	Daueraufgabe	248
BM.L-Ü.2	Grünes Band	Daueraufgabe	251
BM.L-Gr.1	Vorranggebiete Siedlungsprägende Grünräume in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	256
BM.L-Schu.1	Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	263
BM.L-Schu.2	Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer	Daueraufgabe	268
BM.L-Ü.3	Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	272
BM.L-Ü.4	Vorranggebiete Kulturlandschaften	Daueraufgabe	277
BM.L-Tg.1	Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel	Daueraufgabe	282
BM.T-Ü.1	Erholungsschwerpunkte in der Agglomeration Bern	Daueraufgabe	285
BM.T-Ü.2	Erholungsschwerpunkte	Daueraufgabe	390
BM.L-Ü.5	Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte	A	395

4. Massnahmenblätter

4.1 Siedlung

Regionale Zentralitätsstruktur

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.1	0351.3.133	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-1	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Die Zentralitätsstruktur bildet die Funktion der Gemeinden in der Region ab. Der Kanton Bern ordnet die Gemeinden den fünf Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern zu und benennt die massgebende Bevölkerungsentwicklung und Richtwerte für die Raumnutzerdichte für die einzelnen Zentralitätstypen. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die räumlichen Ziele für die Raumentwicklung im Kanton Bern auf Gemeindeebene umzusetzen.. Das Raumkonzept definiert innerhalb der Raumtypen Zentren der Stufen 1 bis 4. Dies erfolgt aufgrund von Kriterien, welche die unterschiedlichen Merkmale der Gemeinden berücksichtigen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im RGSK der 1. Generation die Zentralitätsstruktur bezeichnet und zwischen Zentren der Stufen 1 bis 4 unterschieden und eine provisorische 5. Stufe eingeführt. Mit dem RGSK der 2. Generation wurden die Zentren der provisorischen 5. Stufe überprüft und als Zentren Stufe 4 festgesetzt.

Mit dem RGSK 2021 hat die Regionalkonferenz die Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern weiter differenziert und die massgebende Bevölkerungsentwicklung und Zielwerte für die Raumnutzerdichte für die einzelnen Raum- und Zentralitätstypen angepasst. Auf die Zentralitätsstruktur und die verbindlichen kantonalen Richtwerte für die Raumnutzerdichte haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Massnahmen:

- Für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gilt folgende Zentralitätsstruktur:
 - Zentrum von nationaler Bedeutung gemäss des kantonalen Richtplans 2030 (Zentrum Stufe 1):
Bern (ohne Nieder- und Oberbottigen) inkl. Bolligen (nur Bolligen Dorf und Station), Ittigen, Köniz (nur Köniz, Liebefeld, Niederwangen, Wabern), Münchenbuchsee (nur Bahnhof Zollikofen), Muri, Ostermundigen, Zollikofen
 - Regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan (Zentrum Stufe 3):
Schwarzenburg
 - Regionale Zentren der 4. Stufe gemäss kantonalem Richtplan:
Belp, Konolfingen, Laupen/Bösingen (vgl. Nr. 2), Moosseedorf/Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee, Münsingen, Neuenegg/Flamatt (vgl. Nr. 2), Oberdiessbach, Riggisberg, Worb
- Der Kanton (DIJ/AGR) hat die Abklärungen bezüglich der überkantonalen Doppelzentren Neuenegg/Flamatt und Laupen/Bösingen mit dem Kanton Freiburg bzw. der Region Sense koordiniert. Die Funktion der beiden Doppelzentren wurde aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze in Zusammenarbeit mit der Nachbarregion/-kanton vertieft untersucht, insbesondere auch deren Einzugsgebiete und allfällige Verknüpfungen zwischen den beiden Doppelzentren. Die Ergebnisse dieser Abklärungen ermöglichen die Festsetzung der Zentralitätsstufe für Neuenegg/Flamatt bzw. Laupen/Bösingen im RGSK BM der 2. Generation. Die beiden Doppelzentren sind als Siedlungsmassnahme in den regionalen Richtplan Sense aufzunehmen.
- Die Zentrumsgemeinden schaffen die Voraussetzungen, dass sie die Zentrumsfunktionen wahrnehmen können. Dies umfasst in erster Linie die Erhaltung und Aufwertung ihrer Kernbereiche hinsichtlich Funktion (Raumangebot für private und öffentliche Dienstleistungen) und Gestaltung.

4. Die regionale Zentralitätsstruktur ist bei strategischen Planungen (z. B. ÖV-Angebotsplanung, Festlegung von Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkten / Vorranggebieten Siedlungserweiterung), bei der Ansiedlung von überregionalen und überkommunalen Nutzungen (z. B. Schulen, Spitäler, Versorgungseinrichtungen, Sportstätten) und bei Förderprogrammen (z. B. ESP Wohnen) zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit		Nutzen	
Mit der Etablierung der regionalen Zentralitätsstruktur werden die Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung aus regionaler Sicht und zur Identifikation mit der Regionalkonferenz gelegt. Die regionale Zentralitätsstruktur wird durch die Förderung der Zentrumsattraktivität (z. B. durch Berücksichtigung der Zentren bei Standortfragen für überkommunale Nutzungen) gestärkt.		Die Berücksichtigung einer angemessenen Zentralitätsstruktur in der Raumplanung und der Regionalentwicklung wirkt sich positiv auf eine zweckmässige Raumplanung (z. B. Siedlungsentwicklung nach innen, Infrastrukturplanung) und die im Zukunftsbild 2040 angestrebte Regionalentwicklung aus. Die Ziele einer dezentralen Konzentration können besser erreicht werden und damit unter anderem die Versorgungssituation über das ganze Gebiet auch in Zukunft gewährleistet werden. Insgesamt können die Verkehrswege in der Summe klein gehalten und der Flächen- und Energieverbrauch reduziert werden.	
		Attraktive regionale Zentren sind Identifikationspunkte für die Bevölkerung und Imagräger für den Standortwettbewerb und den Tourismus. Zudem wirken sich starke Zentren positiv auf die Umlandgemeinden und somit auf die gesamte Regionalkonferenz aus.	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.		Nicht relevant.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Mit der Genehmigung des RGSK der 2. Generation wurde die regionale Zentralitätsstruktur formell festgelegt. Die Massnahme wird als Daueraufgabe weitergeführt.		Bei strategischen Planungen und bei Standortentscheiden von überkommunalen Einrichtungen/Nutzungen (z. B. Altersheime, Schulen) ist die regionale Zentralitätsstruktur zu berücksichtigen. Im Rahmen der ordentlichen Mitberichtsverfahren überprüft und beurteilt die Regionalkonferenz die Anwendung dieses Grundsatzes.	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Kanton, DIJ/AGR (Nr. 2) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 4) Gemeinden, Zentren 4. Stufe (Nr. 3)		Kanton (DIJ/AGR) Gemeinden	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Die Siedlungsentwicklung wird damit in erster Linie im inneren, gut erschlossenen Teil der Agglomeration und in den Regionalzentren konzentriert. Damit werden soweit möglich kurze Wege und flächensparende Mobilitätslösungen gefördert.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefleäche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationsstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Nein	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.2
 - Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
 - Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
 - Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
 - Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2
 - Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
 - BM.C.1
-

Dokumente, Grundlagen

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter C_01 / C_02
-

Umsetzung Zukunftsbild

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.2	0351.3.134	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-2	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Das Zukunftsbild ortet den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den inneren gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen und vernetzten Strukturen des Siedlungsgebiets. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch punktuelle Erweiterungen des Siedlungsgebiets an geeigneten zentralen Lagen. Je nach Raumtyp – zentral oder weniger zentral – werden unterschiedliche Entwicklungsintensitäten und Ausprägungen angestrebt.

Umfragen unter den Gemeinden zur Baureife der ausgeschiedenen Entwicklungsgebiete zeigen, dass das Zukunftsbild mindestens kurz- bis mittelfristig nur erreicht werden kann, wenn die Umsetzung mit Massnahmen im Bereich Kommunikation/Information und Mobilisierung unterstützt wird. Die ortsansässige Bevölkerung befürchtet bei Entwicklung im Bestand oder von Bestand umgebenen Reserven häufig Mehrverkehr, Grünraum- und Identitätsverlust. Integrierte Entwicklung unter Einbezug von Freiraum und Verkehr und Baukultur ist von besonderer Wichtigkeit, um eine qualitätsvolle Entwicklung zu gewährleisten.

Die langfristigen raumrelevanten Folgen der Covid-Pandemie können noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Es ist nötig, sie in der Region zu diskutieren, um die Herausforderungen zu erkennen, Massnahmen abzuleiten und ein mögliches Momentum für nachhaltige Weichenstellungen nutzen zu können.

Massnahmen:

1. Die im RGSK II geschaffene Plattform «Thinktank» wird dauerhaft etabliert. Sie nimmt sich aktueller raumrelevanter Themen – wie zum Beispiel der Covid19-Pandemie, Home-Office und Online-Handel etc. – und ihren möglichen Chancen und Herausforderungen für die regionale Entwicklung an, stellt sie mit Gemeinden und Fachleuten zur Diskussion und fördert Meinungsbildung und gemeinsame Herangehensweise.
2. Die Regionalkonferenz betreibt die Wissensplattform Innenentwicklung als Nachfolge des Pilotprojektes «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren» als nachfrageorientiertes Beratungsangebot, jährlichen Vermittlung von Good-Practices und Unterstützung/ Entwicklung regionaler Good-Practices der Innenentwicklung.
3. Weitere Mittel und Instrumente zur Förderung der Innenentwicklung wie zum Beispiel die Erarbeitung eines Konzepts zum innerregionalen Ausgleich von Siedlungsflächen/Abtausch von Nutzungsrechten werden geprüft.

Zweckmässigkeit

Die vorgesehenen Massnahmen zur Unterstützung des Zukunftsbilds sind auf den Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Sie sind eine wichtige und gefragte Ergänzung zu kantonalen Leitfäden und Anwendungshilfen. Diese Herangehensweise hat sich in der RKBM als wirkungsvoll erwiesen, ist weiterhin notwendig und wird darum fortgesetzt.

Nutzen

Die Massnahme wirkt bei Kriterium «2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern» sowohl beim Punkt «Konzentration und Innenverdichtung» als auch beim Punkt «Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet». Bei Kriterium «4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern» wirkt sie beim Punkt «Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen» (durch Wahl einer zentral, gut mit ÖV und LV erschlossenen Lage) und beim Punkt «Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen» (durch Umnutzung im Bestand und Förderung integrierter Planungen Verkehr, Baukultur, Ortsbau und Freiraum)

Kosten (CHF)		Finanzierungsschlüssel	
– Think Tank: jährlich 15'000.- für Expertenhonore/Veranstaltung		100% Mitgliederbeiträge der RKBM	
– Wissensplattform Sein: 800'000.-		48% AGR, 32% AWI, 20% RKBM	
– Weitere Massnahmen, Kosten nach Erfordernis		Mitgliederbeiträge der RKBM-Gemeinden und Subvention durch Kanton Bern.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
– Think Tank		– Veranstaltung «Planen nach Corona»	sobald «live» möglich
– «Wissensplattform Sein		– Kick-Off Fallstudien Beratung Sein	4. Juni 2021 laufend
		– Aufbau Datenbank	Start Herbst 2022, laufender Ausbau Herbst 2021
		– Erfahrungsaustausch	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland		Gemeinden Kanton (DIJ/AGR, BVD, AWI)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Unterstützte Good Practices sind zentral gelegen und gut mit dem ÖV erschlossen; Fussgängerfreundlichkeit; Bezug zum öffentlichen Raum und Einbettung in den ortsbaulichen Kontext/ISOS werden integriert.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Nein	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
– BM.S-Ü.1			
– Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2			
– BM.C.1			
– Projektbezogen Massnahmen Verkehr			
Dokumente, Grundlagen			
– «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» Schlussfazit und Informationsmaterialien auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung			
– Projektskizze «Wissensplattform Sein»			
– Projektskizze «Dorfentwicklung im ländlichen Raum»			

Regionale Gewerbebezonen

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.3	–	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
–	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

In der Agglomeration Bern werden zentral gelegene Industrie- und Gewerbebezonen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen in dichte Wohn- und Arbeitsplatzgebiete transformiert, um damit eine optimale Abstimmung der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur mit einer dichten Siedlungsentwicklung zu erreichen. Für das Funktionieren einer diversifizierten Agglomeration werden wichtige Gewerbebetriebe mit niedrigeren Arbeitsplatzdichten aus sehr gut mit ÖV, Velo und für zu Fussgehende erschlossenen Standorten verdrängt und finden in der Agglomeration kaum alternative Standorte.

Mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten Arbeiten (ESP) wurden resp. werden die räumlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben an den am besten geeigneten Lagen geschaffen. Das ESP-Programm richtet sich aber primär an wertschöpfungsintensiveres Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Die Massnahme «Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten» (BM.S-VA.1/2) bezeichnet zwar Standorte für Industrie- und Gewerbe, orientiert sich am Bedarf arbeitsplatzintensiver Betriebe oder berücksichtigt die Erweiterung bestehender grösserer Arbeitsgebiete. Für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe oder KMU fehlen bisher regional abgestimmte Standorte.

Eine diversifizierte Agglomeration als Lebens- und Arbeitsraum für die Bevölkerung muss Standorte für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe (z. B. Bau-Recycling-Anlagen, Logistik-Unternehmungen, Bauwerkhöfe, etc.) und KMU bereitstellen. Dies bedingt zum Verhindern von Durchfahrten auch Standorte, welche nicht an Wohnquartiere grenzen und direkt an das übergeordnete Strassennetz erschlossen sind.

Um die Vielfalt mit diesen für die Versorgung der Agglomeration wichtigen Betrieben zu erhalten und gegebenenfalls mit Neuansiedlungen zu stärken, soll rasch verfügbares Land für diese spezifischen Gewerbenutzungen an gut MIV-erschlossenen, wenig emissionssensiblen Orten bereitgestellt werden. Mit der Aufnahme einer entsprechenden Massnahme wird die Evaluation und Bereitstellung von Gewerbebezonen für lärm- und/oder flächenintensive Betriebe gemeindeübergreifend und in gemeinsamer Zusammenarbeit erfolgen. Damit soll verhindert werden, dass diese Betriebe nur ausserhalb der Agglomeration weitentfernte Standorte finden. Aber auch an diesen Standorten gilt das Prinzip der flächensparenden bzw. -schonenden Bauweise.

Massnahmen:

1. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet im Rahmen einer regionalen Planung (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans) die Anforderungen und Lagekriterien von «Regionalen Gewerbebezonen» und lokalisiert und bezeichnet diese anschliessend im RGSK. Die Standorte liegen in der Regel im Agglomerationsgürtel oder auf einer Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Sie erfüllen folgende Mindestanforderungen:
 - Mindestgrösse: 1 ha
 - Anforderung an die MIV-Erschliessung: direkte Anbindung ans regionale Basisnetz, keine Durchfahrten durch Wohngebiete
2. Die RKBM führt ein Arbeitszonenmanagement für diese Standorte ein und regelt die Anforderungen für die Verwaltung dieser regionalen Schwerpunkte.
3. Bei überkommunalen Gewerben erarbeitet die RKBM eine Regelung für einen interkommunalen Nutzen-/Lastenausgleich.

4. Die RKBM unterstützt die Gemeinden bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Mobilisierung der regionalen Gewerbebezonen u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. mittels Infrastrukturverträgen, vertraglichen Bauverpflichtungen, bedingten Einzonungen, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).
5. Die RKBM prüft in Absprache mit den Gemeinden den Einsatz von regionalen UeO bei gemeindeübergreifenden Standorten oder bei Standorten zur Deckung der Bedürfnisse mehrerer Gemeinden.

Zweckmässigkeit		Nutzen	
Siedlungserweiterungen von regionaler Bedeutung bedingen eine stärkere überkommunale Koordination und Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte regionale Gewerbebezonen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.		Durch die regionale koordinierte Konzentration des Gewerbes an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten werden Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten für das bestehende Gewerbe und die Ansiedlung von neuem Gewerbe gewährleistet. Umstrukturierungen von bisherigen Gewerbebeständen und damit die Siedlungsentwicklung nach innen und die nachhaltige Siedlungsentwicklung insgesamt werden mit der Massnahme unterstützt.	
Kosten (CHF)		Finanzierungsschlüssel	
70'000.- (Nr. 1) je ca. 50'000.- (Nr. 2, 3) Standortabhängig; Richtwert ca. 30'000.- (Nr. 5)		Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
Als regionale Aufgabe ab 2022 definiert.		– Projektskizze und Ausschreibung	2022
		– Bezeichnung regionaler Gewerbebezonen	2025
Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 2, 3, 5) Standortgemeinden (Nr. 4)		Kanton (DIJ/AGR, BVD)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Siedlung, Verkehr und Freiraum werden bei den zu mobilisierenden Flächen integriert betrachtet.			
ÖV-Erschliessung	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.	Fläche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
ÖV-Güteklasse	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.	Einzonung (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
		Fruchtfolgefäche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Ja	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
– Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2			
– BM.C.1			
– Massnahmen Verkehr			

Dokumente, Grundlagen

Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgeflächen

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.4	–	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
–	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Im kantonalen Richtplan 2030 ist festgelegt, unter welchen Bedingungen die Gemeinden Fruchtfolgeflächen für Siedlungserweiterungen beanspruchen dürfen. Beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind grundsätzlich zu kompensieren. Dies kann zu einem durch eine bodenkundliche Aufnahme von geeigneten, aber bisher nicht inventarisierten Böden oder zum anderen durch Bodenverbesserungsmassnahmen auf degenerierten Böden erfolgen. Für viele Gemeinden im Mittelland stellt es eine grosse Herausforderung dar, bei einer Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen diese durch geeignete Flächen innerhalb des Gemeindegebiets zu kompensieren.

Die Region strebt daher ein regionales Kompensationsmodell für Fruchtfolgeflächen an. Auf kantonomer Ebene laufen bereits Bestrebungen, um bisher nicht erfasste Böden mit Fruchtfolgeflächenqualität und von degenerierten Böden mit Aufwertungspotenzial zu Fruchtfolgeflächenqualität zu erheben und gestützt darauf eine gesamtkantonale Bodenkarte zu erstellen. Die entsprechenden Arbeiten sollen längerfristig (Zeitraum rund 10 Jahre) erfolgen.

Massnahmen:

1. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland koordiniert mit dem Kanton die Arbeiten an einer Bodenkarte. Falls die kantonale Bodenkarte für die Region Bern-Mittelland erst in 10 Jahren oder später vorliegt, prüft die RKBM eine regionale Erhebung und Kartierung im Sinne eines Pilotprojekts.
2. Etablieren einer regionalen FFF-Börse: Gemeinden, welche keine Siedlungserweiterungen in Anspruch nehmen dürfen oder wollen, aber über neu kartierte FFF oder Böden mit Aufwertungspotenzial verfügen, können mit Gemeinden tauschen, welche Siedlungserweiterungen planen, aber die dabei beanspruchten FFF auf dem Gemeindegebiet nicht kompensieren können.
3. Erfassung von (potenziell) verfügbaren FFF, welche durch Auszonungen oder Neuerfassungen von anrechenbaren FFF entstehen (können), und – in Abstimmung mit dem Kanton Bern – Potenzialflächen zur Aufwertung degenerierter Böden in der Region Bern Mittelland.
4. Ausarbeiten von Regeln zur Verteilung und Sicherung der in der Datenbank verzeichneten Flächen zur Abgeltung von Mehrwerten zwischen Geber- und Nehmergemeinden.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Bei gemeindeweiser Betrachtung lassen sich oft keine Lösungen finden, beanspruchte Fruchtfolgeflächen zu ersetzen. Ein regionales Kompensationsmodell gewährleistet die regionale Abstimmung, was im Sinne der nachhaltigen Siedlungsentwicklung am richtigen Ort ist.	Durch regionale Kompensationsmöglichkeiten können blockierte Siedlungserweiterungen an raumplanerisch geeigneten Standorten realisiert werden.	
Kosten (CHF)	Finanzierungsschlüssel	
150'000.- (Bodengutachten, abhängig von der Anzahl potenzieller Flächen) (Nr. 1) 200'000.- (Nr. 2, 3, 4)	Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Als regionale Aufgabe ab 2021 definiert.	– Projektskizze und Ausschreibung – Tauschbörse ist eingeführt	2022 2025

Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland		Gemeinden Kanton (DIJ/AGR, WEU/LANAT)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Mit der Förderung von Auszonungen abseitig gelegener Bauzonen wird die Siedlungsentwicklung konzentriert und das Pendleraufkommen verringert.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefäche (ha)	Inhalt der Massnahme.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Ja	
Kordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
– Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2			
– Massnahmenpaket BM.S-VÜ.1			
– BM.C.1			
Dokumente, Grundlagen			
–			

Regionale Klimastrategie

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.5	–	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
–	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Gemäss übergeordneten Zielsetzungen und Strategien (globale Klimarahmenkonvention, langfristige Klimastrategie des Bundes) soll die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius beschränkt werden. Zur Erreichung des Temperaturziels sollen die globalen Emissionen so bald als möglich ihren Höhepunkt erreichen und danach rasch abgesenkt werden. Dazu sollen sowohl die CO₂-Emissionen als auch der Energieverbrauch reduziert werden. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft ergänzt und erweitert diese Zielsetzung mit der Vorgabe eines maximalen Leistungsbedarfs pro Kopf. Die Region soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen wirksamen und messbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten.

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Städten Bern, Biel und Thun derzeit (2021) eine Klimaanalyse für das ganze Kantonsgebiet. Daraus resultiert eine Planhinweiskarte, welche u.a. Durchlüftungskorridore, Kaltluftbahnen und die bioklimatische Bedeutung von Grünflächen aufzeigt. Das AWN des Kantons Bern erarbeitet parallel dazu eine Strategie zur Ausrichtung der Wälder auf den Klimawandel.

Unter Berücksichtigung der nationalen und kantonalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Programme soll die regionale Klimastrategie zum einen den regionalen Handlungsspielraum zu einer koordinierten, gemeindeübergreifenden Erreichung dieser Zielsetzungen definieren. Zum anderen soll die regionale Klimastrategie auch Möglichkeiten und Auflagen zur Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse wie die Durchlüftung von Quartieren (Freihalten von Korridoren) sowie die Förderung der Biodiversität sowie von Freiflächen in den dicht bebauten bzw. in zu verdichtenden Arealen der Region aufzeigen.

Die regionale Klimastrategie umfasst folgende Bereiche:

- 2000-Watt-Gesellschaft
- Mobilität
- Energieerzeugung und -versorgung
- Energieversorgung der Gebäude
- Graue Energie
- CO₂-Emissionen
- Biodiversität
- Städte- / Freiraumplanung (Wärmeinseln, Durchlüftungsbarrieren, etc.)

Massnahmen:

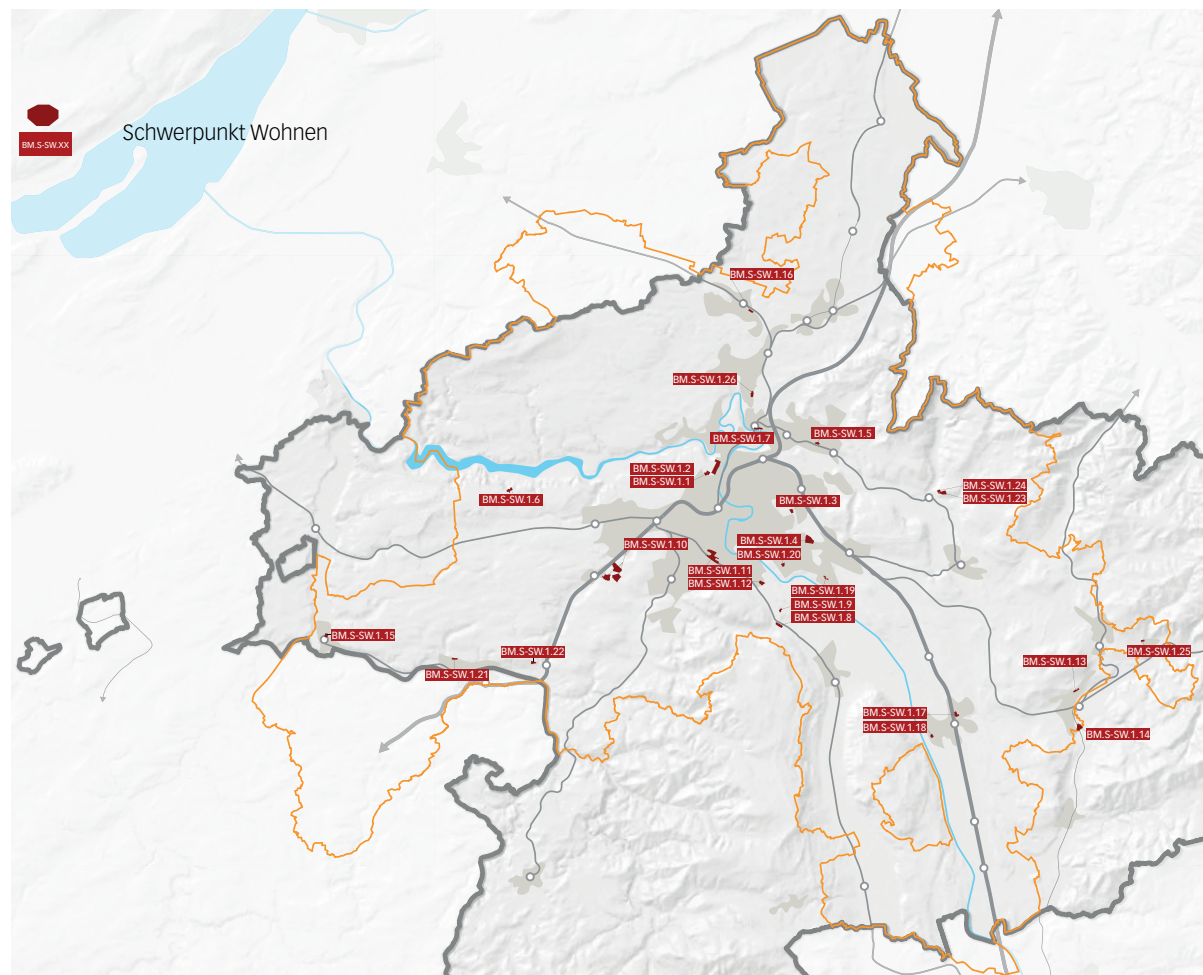
1. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet eine regionale Klimastrategie mit spezifischen Zielsetzungen und strategischen Ansätze bezüglich Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch auf Stufe Region. Die Strategie wird auf die bestehenden Grundlagen und Gesetze des Kantons Bern (u.a. Klimaanalyse) sowie die bereits erarbeiteten kommunalen Planungen (Energie- und Klimastrategien, Energierichtpläne) abgestimmt. Gestützt darauf werden komplementäre regionale Inhalte definiert .
 2. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erstellt gestützt auf die kantonale Klimaanalyse einen Massnahmenplan mit Auflagen zur Erreichung der definierten Klimaziele sowie gestützt auf die „Klima-Problemzonenkarte“ Auflagen zur Verbesserung des Mikroklimas in bezeichneten Räumen.
 3. Die Gemeinden setzen die Vorgaben aus dem Massnahmenplan um, indem sie energie- und klimabezogene regionale Massnahmen in den kommunalen Planungen umsetzen.
-

Zweckmässigkeit		Nutzen	
Regionale Flughöhe prädestiniert für Aussagen und Massnahmen im Bereich Klima.		Regionaler Beitrag zur Erreichung der Klimaziele	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
150'000.- (Nr. 1, 2)		Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
Als regionale Aufgabe ab 2021 definiert.		– Projektskizze und Ausschreibung	2022
		– Als Behördenverbindlicher Richtplan genehmigt	2026
Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 2) Gemeinden (Nr. 3)		Gemeinden (Nr. 1, 2) RKBM (Nr. 3) Kanton (WEU)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
–			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Nein	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
– Massnahmenpaket BM.L-Gr.1			
Dokumente, Grundlagen			
– Schweizerisches Energiegesetz vom 30.09.2016			
– Schweizerische Energieverordnung vom 01.11.2017			
– Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 23.12.2011			
– Kantonales Energiegesetz vom 15.05.2011			
– Kantonale Energieverordnung vom 26.10.2011			
– Energiestrategie des Kantons Bern vom 05.07.2006			
– Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern vom 12. Mai 2015			
– Kantonale Klimaanalyse (in Erarbeitung)			
– Strategie zur Ausrichtung der Wälder auf den Klimawandel (AWN, in Erarbeitung)			

Regionale Wohnschwerpunkte in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SW.1	0351.3.135	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute zentral gelegene Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

- Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:
 - Sie sind mind 1 ha gross
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
 - Sie weisen in der Regel eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines

Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Wohnschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionale Wirtschaftsförderung Kanton Bern (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.1 – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpaket BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 – Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 – ÖV.Ü.1.1 – ÖV.Ü.1.3 	
Dokumente, Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 – Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 – Richtplan 2030 Kanton Bern: als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 	

- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013
 - Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
 - Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SW.1.1				Bern		Mittelfeld		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase; genehmigter Masterplan liegt seit 2020 vor.			<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung/Erstellung Planungsinstrumente - Vorprojektierung öffentlicher Freiraum 			<ul style="list-style-type: none"> - ab 2021 - voraussichtlich ab Mitte 2022 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten ausreichend; Masterplan Viererfeld/Mittelfeld mit konkreten Zielen und Vorgaben für stadtverträgliche Mobilität	ausreichend	B	2.6			Festsetzung	- Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.20	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.8	80	20	15	Z1			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SW.1.2				Bern		Viererfeld		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase; genehmigter Masterplan liegt seit 2020 vor.			<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung/Erstellung Planungsinstrumente - Vorprojektierung öffentlicher Freiraum 			<ul style="list-style-type: none"> - ab 2021 - voraussichtlich ab Mitte 2022 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten ausreichend; Masterplan Viererfeld/Mittelfeld mit konkreten Zielen und Vorgaben für stadtverträgliche Mobilität	ausreichend	B	8.5			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr, 1.20 - LV-Ü.15 Stadt Bern, Fuss- und Veloverbindung Breitenrain – Länggasse - LV-Ü.22.30 Stadt Bern, Velohaupttruten: 18 Engestrasse bis Fuss-/Veloverbindung Breitenrain – Länggasse - LV-Ü.22.33 Stadt Bern, Velohaupttruten: 113 Engestrasse, Reichenbachstrasse, Kastellweg; Zufahrtsroute Fuss-/Veloverbindung Breitenrain – Länggasse 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.8	80	20	15	Z1			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.3	S-3-03			Bern			Hintere Schosshalde	
Stand der Planung noch nicht begonnen			Umsetzungsschritte – Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			Termine – ab 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	Ausreichend	C	1.8			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	2	80	20	15		Z1		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.4	S-3-67			Bern			Saali-Ost	
Stand der Planung noch nicht begonnen			Umsetzungsschritte – Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			Termine – ab 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	Ausreichend	B	8.1			Festsetzung	– BM.MIV-Nat.6 Bern Wankdorf – Muri, Bypass Ost (Teilbereich: Nutzung altes Trasse A6)	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	2	75	25	15		Z1		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.5	S-3-05			Bolligen			Pfrundland
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	Ausreichend	C	1.3			Festsetzung	- Erschliessung
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.45	80	20	30		UK	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.6	S-3-07			Frauenkappelen			ZPP Matte
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
teilweise realisiert (< 50 %)							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	Ausreichend	D	2.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.83	100	0	15		ZN	

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.7	S-3-10 / S-3-09			Ittigen			Areal «Arerain»	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Baubewilligung erteilt / Verfahren läuft			– Genehmigung ZPP/UeO – Baubewilligungsverfahren			– 2020 – ab 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Kapazitätsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Ittigen ist im Perimeter Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	Ausreichend	B	2.3			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
ja	1.4	95	5	40		UK		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SW.1.8	S-3-14			Kehrsatz		Bahnhofmatte		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptphase - Strassenplan / UeO liegt seit 2019 vor 								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Neukonzeption Verkehr durch Verlegung Zimmerwaldstrasse und Neubau Kreisel für Direktanschluss Bahnhofmatte; Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	Ausreichend	B	3.1			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.MIV-Auf.9 Kehrsatz, Umgestaltung innerörtliches Verkehrsnetz - BM.MIV-E.1 Kehrsatz, Verlegung Zimmerwaldstrasse, Anbindung an Umfahrungsstrasse - BM.MIV-E.2 Kehrsatz, Neukonzeption Umfahrung 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.5	90	10	40	AE			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SW.1.9	S-3-13			Kehrsatz		Bleikematt II		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
UeO ist genehmigt (Beschwerde hängig)								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.1			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	100	0	40	AE			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.10	S-3-17			Köniz			Niederwangen, Ried	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
teilweise realisiert (< 50 %)			– Weitere Realisation					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	21			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.6	85	15	60		UK		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.11	S-3-21			Köniz			Wabern, Morillongut	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Rechtskräftige UeO wird durch neue ZPP abgelöst - Erlass von Teil-UeO innerhalb der neuen ZPP 			- 2023-2030		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	Ausreichend	B	11.9			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.MIV-Auf.7 Stadt Bern, Köniz; Sanierung Seftigenstrasse, Knoten Seftigen-/Morillonstrasse bis Sandrain - BM.NM-VM.1.2 Köniz, Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.1	85	15	20	UK			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.12	S-3-18			Köniz			Wabern, Nesslerenweg / METAS	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> – Abklärungen Grundeigentümer /zukünftige Baurechtnehmer; Abklärungen Kostenteiler Archäologie – Umzonung für Wohnnutzung (inkl. Qualitätssicherndem Verfahren im Vorfeld) 			<ul style="list-style-type: none"> – 2020-2023 – 2022-2030 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	Ausreichend	C	2.4			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – tw. Abhängigkeit mit BM.S-VA.1.7 Wabern/Balsigergut – BM.NM-VM.1.2 Köniz, Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1	100	0	0	UK			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.13	S-3-23			Konolfingen			Grünegg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
teilweise realisiert (< 50 %)			<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Etappen - Inbetriebnahme in Etappen (fortlaufend, dem Baufortschritt entsprechend) 					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	100	0	0		Z34		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.14	S-3-26			Konolfingen			Schloss Hünigen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung in den nächsten Jahren - Inbetriebnahme (abhängig von Ausführung) 			- 2020-2035		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	4.4			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
	0.8	100	0			Z34		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.15	S-3-27			Laupen			Stadtmatte	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
<ul style="list-style-type: none"> - teilweise realisiert (< 50 %) - mehrere UeOs in Sektoren in Genehmigungsverfahren 								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; ÖV-Erschliessungsgüteklasse ändert nach Bahnhofverlegung	ausreichend	C	1.9			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	20		Z34		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.16	S-3-27			Münchenbuchsee			Seedorfweg-Nord	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	Ausreichend	C	1.4			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.3	100	0			Z34		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.1.17	S-3-43			Münsingen			Hinterdorf ZPP J	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Planungsphase: Ergebnis Bebauungskonzept (Testplanung) liegt seit Sommer 2020 vor			<ul style="list-style-type: none"> – Aufzoning auf 4 VG im Rahmen der Revision GBR/ZP – Ausarbeitung UeO Abschnitt J1 – Überbauung Abschnitt J1 – Ausarbeitung UeO Abschnitt J2 			<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung Ende 2021 – ab 2021 – ca. ab 2023 – ca. ab 2025 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzoning (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Leistungsfähigkeit Anschluss Bernstrasse wurde im Rahmen der Projektbearbeitung geprüft und ist ausreichend.	Ausreichend	C	2.3			Festsetzung	– Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen (0351.010)	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	96	4	30	Z34			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SW.1.18	S-3-38			Münsingen		Underrüti		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Planungsphase: Ergebnis Bebauungskonzept (Testplanung) liegt seit Sommer 2020 vor			<ul style="list-style-type: none"> - Aufzoning auf 4 VG im Rahmen der Revision GBR/ZP - Ausschreibung für preisgünstiges Wohnen an Bauträger - Ausarbeitung UeO - Überbauung 			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Ende 2021 - ab 2022 - ca. ab 2023 - ca. ab 2024 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; gemäss ZPP ist MIV-armes Wohnen als Ziel formuliert und die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ist gefordert	ausreichend	C	1.4			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.65	100	0	45	Z34			

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.19	S-3-45			Muri			Oberhausweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Parzellenweiser Verkauf und Überbauung			– 2020-2035	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	C	1.1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
--	0.5	100	0	70		UK	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.20	S-3-44			Muri			Riedacker
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baubewilligung erteilt, Verfahren läuft							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	1.5			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.55	100	0	70		UK	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.21	S-3-48			Neuenegg			Denkmal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.65	100	0			Z34	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.22	S-3-47			Neuenegg			Gummenstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Kanton sieht Massnahmen zur Aufwertung vor (2028-31). Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	Ausreichend	C	1.7			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.8	80	20			Z34	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.23	S-3-58			Vechigen			Boll Diessberg I
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
teilweise realisiert (< 50 %)							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	3.2			Festsetzung	– ungenügende ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.7	100	0	50		ZN	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.24	S-3-59			Vechigen			Boll Diessberg II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.6	100	0	70		ZN	

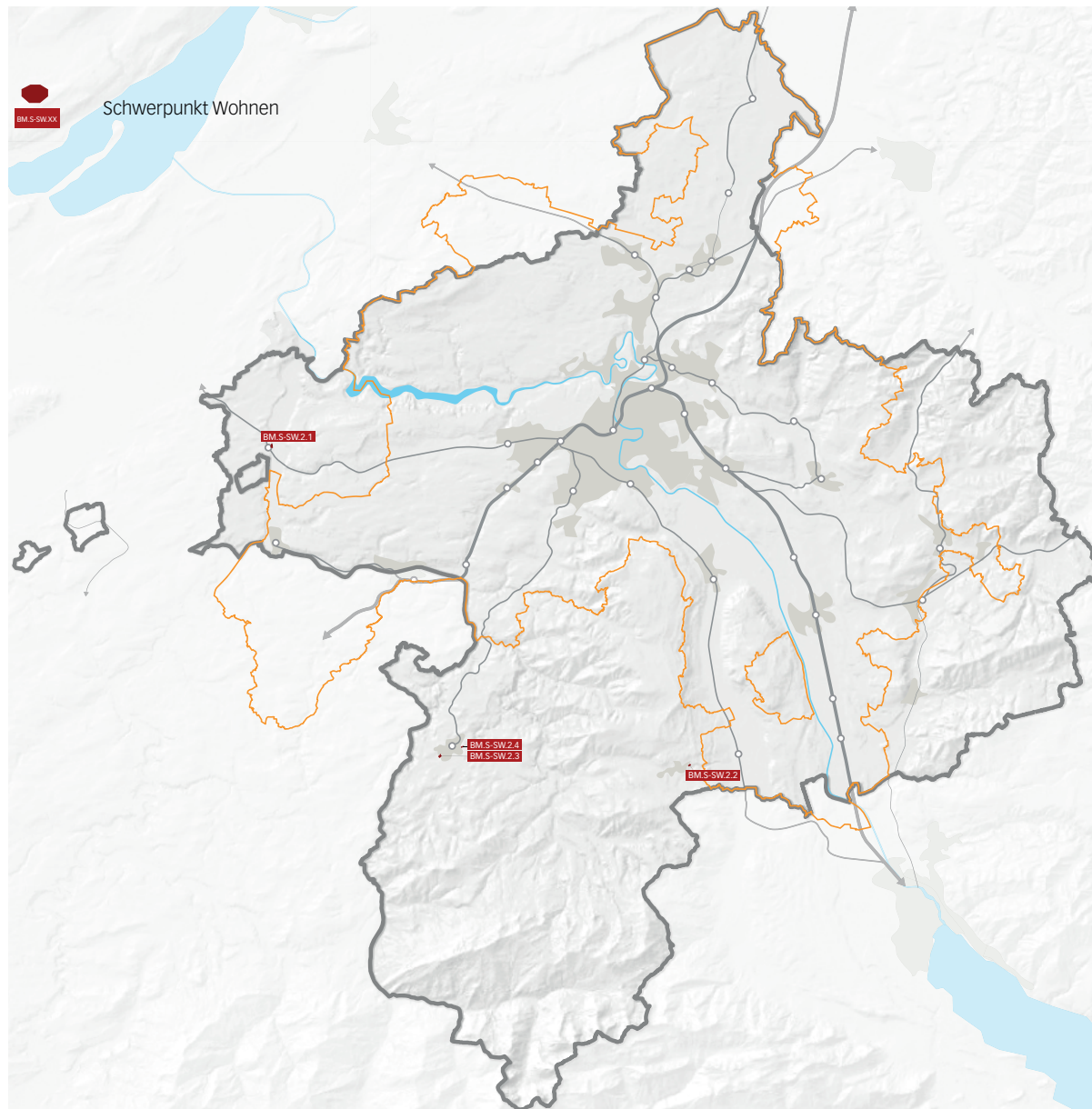
4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.25	S-3-65			Zäziwil			Zäzibach
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.63	100	0	30		ZN	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SW.1.26	S-3-68			Zollikofen			Lättere
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baustart (2020); aktuell läuft eine UeO-Änderung			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung UeO-Änderung - parallel laufende Realisierung 			- Ende 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	Ausreichend	B	2.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.8	100	0	10		UK	

Regionale Wohnschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SW.2	—	—	—
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:
 - Sie sind mind 1 ha gross
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
 - Sie weisen in der Regel eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).
3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Wohnschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.
Kosten (Mio CHF) Nicht relevant.	Finanzierungsschlüssel Nicht relevant.
Federführung Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Weitere Beteiligte Regionale Wirtschaftsförderung Kanton Bern (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpaket BM.S-SW.1
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- ÖV.Ü.1.1
- ÖV.Ü.1.3

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
 - Richtplan 2030 Kanton Bern: als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013
 - Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
 - Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.2.1	S-3-06			Ferenbalm			Kleingümmenen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.8			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
	0.5	90	10			ZN		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.2.2	S-3-52			Riggisberg			Edelstein	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
<ul style="list-style-type: none"> - komplette Erschliessung seit 2019 realisiert - teilweise realisiert (< 50 %) 								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	1			Festsetzung	- ungenügende ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
	0.4	90	10	30		Z34		

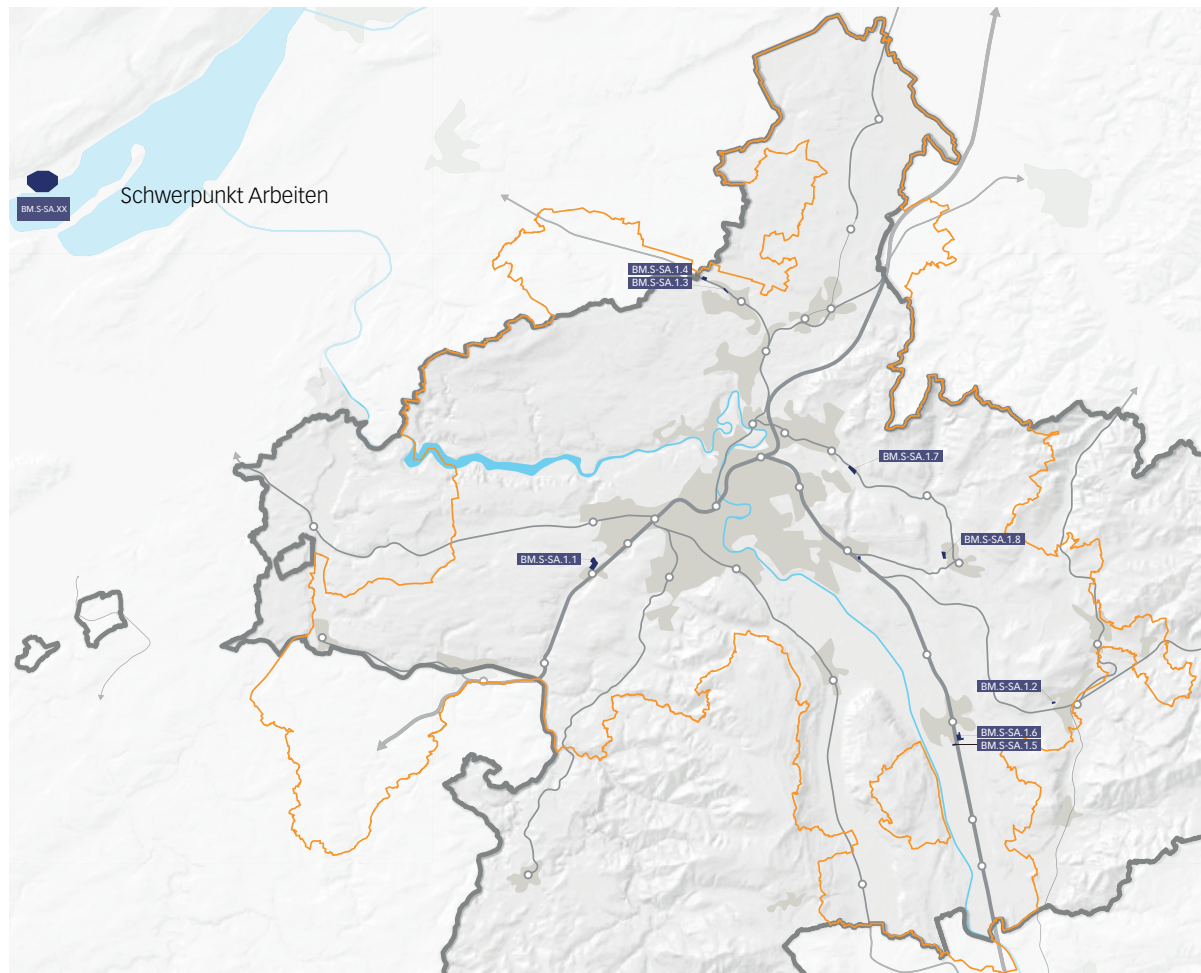
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.2.3	S-3-54			Schwarzenburg			Taan-Stengeli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase			– ZPP soll durch UeO abgelöst werden					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.6			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
	0.8	100	0	30	Z34			

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SW.2.4	S-3-55			Schwarzenburg			Wellenried	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
noch keine Abklärung								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
	0.8	50	50	30	Z34			

Regionale Arbeitsschwerpunkte in der Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SA.1	0351.3.135	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

- Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D

- Vorranggebiet Arbeiten IG
- Sie sind mind. 1 ha gross
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
 - Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
 - Die erforderliche ÖV-Güteklasse richtet sich nach der Nutzung. (mit/ohne erheblichem Pendler-/ Publikumsverkehr)
2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte u. a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).
 3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
 4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsplatzschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsplätzen an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3)	Regionale Wirtschaftsförderung
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Kanton Bern (DIJ/AGR)
Kanton (Nr. 4; Arbeitszonenbewirtschaftung)	Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpaket BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- ÖV.Ü.1.1
- ÖV.Ü.1.3

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
- Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
- Richtplan 2030 Kanton Bern Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2015
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013
- Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
- Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
- Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
- Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
- Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
- Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
- Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
- Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
- Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SA.1.1	S-3-19			Köniz			Niederwangen, Juch/Hallmatt
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
teilweise realisiert (< 50 %)		<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Planung - Umsetzung Vorhaben - Teil-Anpassung UeO - Überarbeitung Gesamt UeO Juch-Hallmatt 				<ul style="list-style-type: none"> - bis 2027 - 2020 – 2023 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Projekt sieht Fahrtencontrolling vor	ausreichend	B/C	9.4			Festsetzung	- LV-Ü.11 Köniz, Fuss- und Velo-Verbindung Juch/Hallmatt-Rehag (ÜF/UF)
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)	
ja	1.4	0	100	0	UK		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SA.1.2	S-3-24			Konolfingen			Tonisbach
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Baubewilligung erteilt / Verfahren läuft		<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung (2 von 3 Bauvorhaben) - Inbetriebnahme (2 von 3 Bauvorhaben) - Ausführung (1 von 3 Bauvorhaben) 				<ul style="list-style-type: none"> - ab 2020 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.3			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)	
-	0.7	0	100		Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SA.1.3	S-3-34			Münchenbuchsee			Bielstrasse-Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	Ausreichend	C	1.2			Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)		
-	0.7	0	100	15	Z34			

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-SA.1.4	S-3-33			Münchenbuchsee		Buechlimatt		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). Projekt sieht Verkehrsabwicklung möglichst über Autobahn vor / Entlastung Zentrum Münchenbuchsee.	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf in Projekt erkannt, Lösung wird gesucht (neue Bushaltestelle)	Keine/E	2.1			Festsetzung	– Ungenügende ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)		
-	0.7	0	100	10	Z34			

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SA.1.5	S-3-40			Münsingen			Südstrasse
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Rechtskräftig eingezont		<ul style="list-style-type: none"> - Parzelle ist in Verkauf - Baubewilligungsverfahren (ab sofort) 					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D/E	1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)	
-	0.7	0	100	15	Z34	Industrie/Gewerbe	

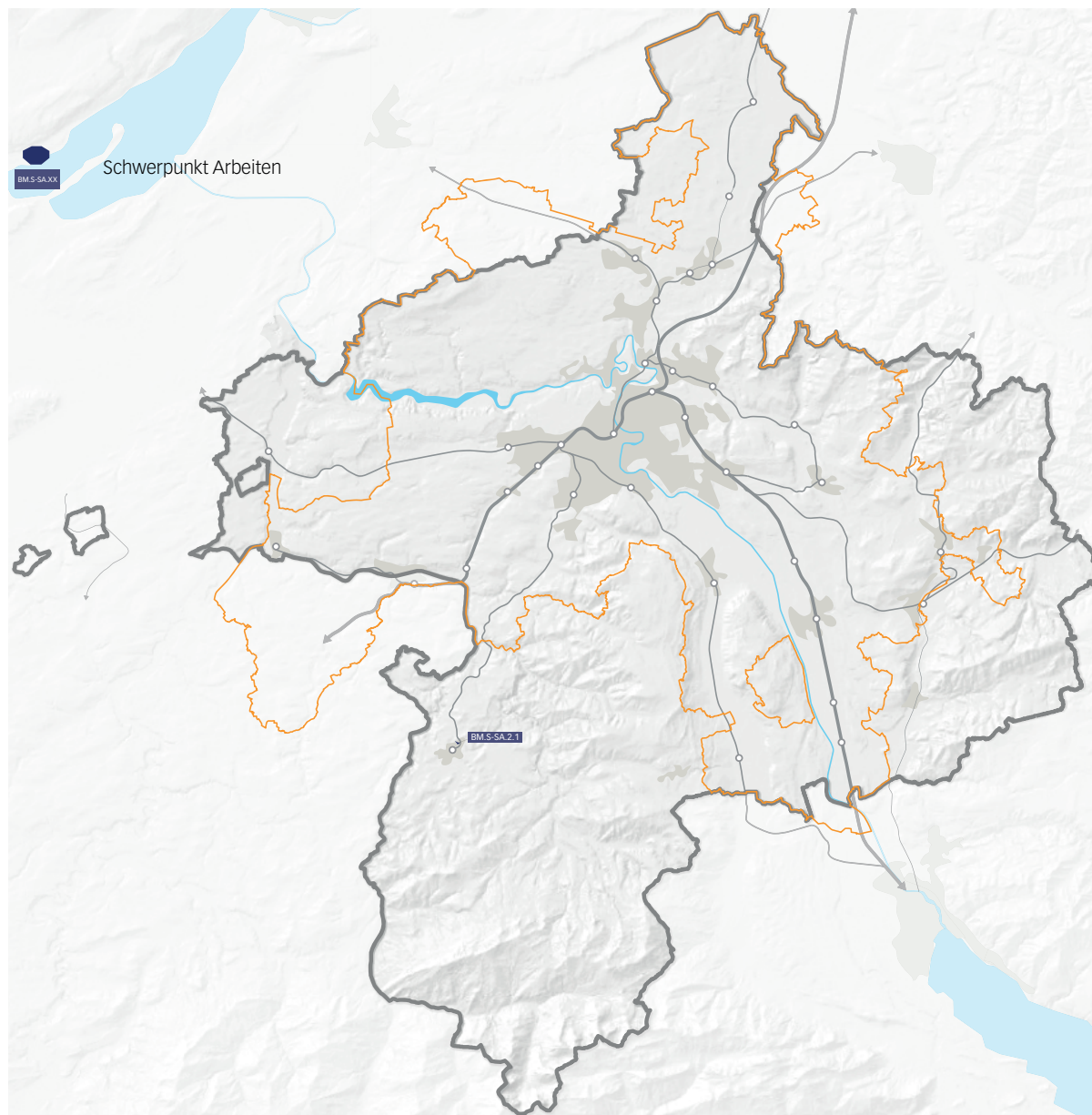
4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-SA.1.6	S-3-36			Münsingen			Thunstrasse
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	5.1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)	
-	0.7	0	100	15	Z34	Industrie/Gewerbe und Dienstleistung (ohne Verkauf)	

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SA.1.7	S-3-51			Ostermundigen			Schwandi	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; der Schwandiweg und der Knoten Schwandiweg/Bernstrasse wird saniert und ausgebaut; Verbesserung der LV- und MIV-Erschliessung.		Ausreichend	C	3.5			Festsetzung	– Erschliessung Industriezone Schwandiweg
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Sektor (I/G oder DL)	
-	0.8	0	80	20	UK		Industrie/Gewerbe	
4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SA.1.8	S-3-63			Worb			Mülacher	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
teilweise realisiert (< 50 %)			– Baugesuche – Realisierung			– voraussichtlich 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend		ausreichend	B	3.6			Festsetzung	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Sektor (I/G oder DL)	
ja	0.7	20	80	25	Z34		Gewerbe und Dienstleistung	

Regionale Arbeitsschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SA.1	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Die erforderliche ÖV-Güteklasse richtet sich nach der Nutzung. (mit/ohne erheblichem Pendler-/ Publikumsverkehr)

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte u. a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).
3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit

Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsplatzschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.

Nutzen

Durch die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsplätzen an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.

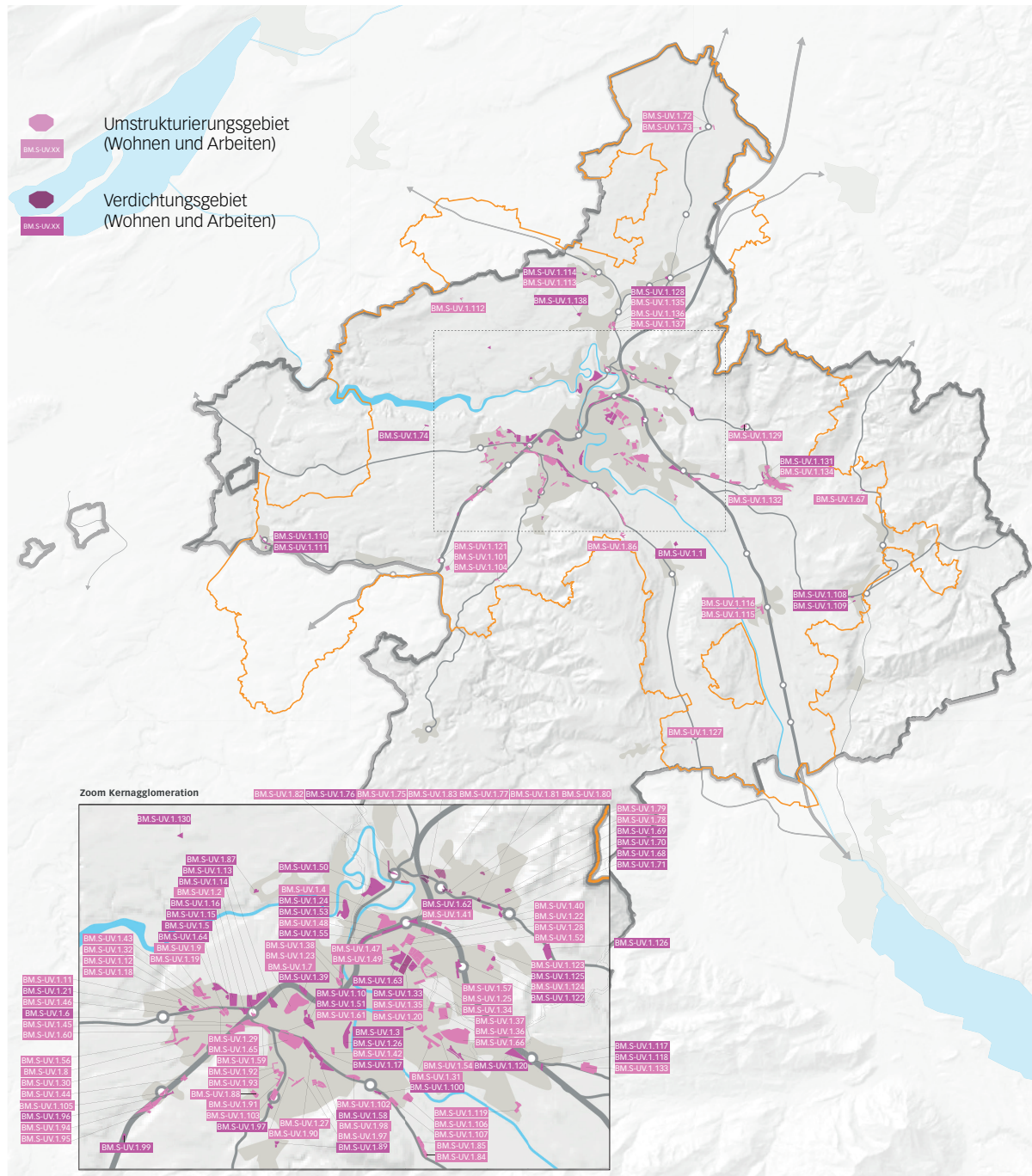
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3)	Regionale Wirtschaftsförderung
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Kanton Bern (DIJ/AGR)
Kanton (Nr. 4; Arbeitszonenbewirtschaftung)	Grundeigentümerschaft
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.1 – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpaket BM.S-SA.1 – Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 – ÖV.Ü.1.1 – ÖV.Ü.1.3 	
Dokumente, Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 – Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 – Richtplan 2030 Kanton Bern Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2015 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013 – Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014 – Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000 – Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012 – Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014 – Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009 – Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007 – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch – Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014 – Quartierplanung – Chance für mehr Siedlungsqualität. Info ARP, Amt für Raumplanung Graubünden. 2002 – Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005 – Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019 – Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019 – Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung – Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein 	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-SA.2.1	S-3-53			Schwarzenburg			Ringgenmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
			– Baugesuche					
			– Realisierung			– voraussichtlich 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.18			Festsetzung	– Erschliessung im Bereich Dorfbach, strategische Planung der Gemeinde (Potenzialstudie Sein)	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (I/G oder DL)		
-	0.9	0	100	20	Z34	Gewerbe und Dienstleistung		

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-UV.1	0351.3.137	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-5		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte



—Beschreibung der Massnahme

Das Raumplanungsgesetz fordert Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern kommt diesem Auftrag mit dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» nach und verlangt auch von den Regionen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (MB A_07). Dazu gehört in erster Linie das Bezeichnen und Festsetzen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten im Rahmen der RGSK/AP-Erarbeitung.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Es handelt sich dabei um unternutzte, nicht mehr genutzte Gebiete innerhalb des Siedlungskörpers oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung.
2. Die Gemeinden fördern aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, treiben die Verfügbarkeit voran und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung.
3. Entwicklungen im Bestand bedürfen umsichtiger Planungen, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen und damit die Akzeptanz der Projekte erhöhen und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten. Die Gemeinden fördern daher die Realisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren nach SIA 142 und 143. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die notwendigen Planänderungsverfahren sind zu veranlassen.
4. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
5. Die Region überprüft in einem regelmässigen Controlling die Umnutzung von Umstrukturierungsgebieten.
6. Für den Umgang mit leerstehenden Bauernhäusern ausserhalb der Bauzone sind sinnvolle Ansätze zu entwickeln und regional in Abhängigkeit mit den übergeordneten Vorgaben abzustimmen. Die Regionalkonferenz soll zu dieser Thematik eine Haltung entwickeln und diese in weitere Planungen und in die politische Diskussion einfließen lassen.

Zweckmässigkeit

Die Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen, im Besonderen von Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzialen, trägt in hohem Masse zu den übergeordneten Zielen der Raumplanung (RPG, Kantonalen Richtplan) und zur Umsetzung des Zukunftsbilds 2040 bei. Brachfallende oder freiwerdende Areale und unternutzte Gebiete sollen aktiviert werden und zu einer besseren Ausnutzung von bereits überbauten und gut mit dem ÖV erschlossenen Siedlungsgebieten beitragen.

Nutzen

Mit der Umnutzung und Weiterentwicklung von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Bodens geleistet. Unter Abstimmung mit dem Verkehr bewirkt die Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen im bestehenden Siedlungsgebiet eine Optimierung der Auslastung bestehender Infrastrukturen. Neueinzonungen an standorten mit ungenügender ÖV-Erschliessung können verhindert werden und der Modal Split verbessert sich zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Weiter reduzieren sich der Flächenbedarf für neue Infrastrukturen, der Siedlungsdruck auf Natur- und Landschaftsräume sowie die Lärm- und Luftbelastung.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Federführung

Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3)
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4, 5)

Weitere Beteiligte

Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
Regionale Wirtschaftsförderung
Kanton (DIJ/AGR)
Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
- Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2
- Massnahmenpaket BM.S-UV.2

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
 - Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern. 2013
 - Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
 - Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
 - Quartierplanung – Chance für mehr Siedlungsqualität. Info ARP, Amt für Raumplanung Graubünden. 2002
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.1	S-5-96			Belp			Stockmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Umzonung in Planung; Ergebnisse des qualitätssichernden Verfahrens 2018 (Parallelprojektierung mit Erschliessungskonzept) liegen vor.			-	Erarbeitung UeO		-	ab 2022	
			-	Baubewilligungsverfahren		-	ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Erschliessungskonzept erarbeitet; die Erschliessung erfolgt ab der Aemmenmattstrasse; eine öffentliche Fusswegverbindung ist auf Stufe UeO zu prüfen.	ausreichend	C	2.2			Festsetzung		
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-	0	1.2	100	0	0	Z34	Umstrukturierung	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.2				Bern			Biwo Krippenstrasse
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Teilweise in Realisierung		<ul style="list-style-type: none"> - Baubewilligung 2. Etappe - Realisierung 2. Etappe 			<ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlich 2021 - voraussichtlich ab 2023 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A	1.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.5	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.3	S-5-04			Bern			Burgernziel
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Baubewilligung ist erteilt (2020); das Verfahren läuft.		<ul style="list-style-type: none"> - Realisierung 			<ul style="list-style-type: none"> - ab Mitte 2021 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.4	2.0	90	10	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.4	S-5-92			Bern		RUAG-Areal (Business Park Bern)	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Masterplan nach Grundordnung - Anpassung Grundordnung bei Bedarf 			- läuft	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	8.1			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.9	1.0	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.5				Bern			Galenica
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baubewilligung ist erteilt (2020); das Verfahren läuft.			– Realisierung			– ab Mitte 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Mobilitätskonzept wurde erarbeitet.	ausreichend	B	0.7			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	3.0	2.0	0	100	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.6				Bern			Gangloff-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baubewilligung ist erteilt (2020); in Realisierung.			– Realisierung Wohnüberbauung			– ab 2020-2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A	0.8			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	2.0	80	20	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.7	S-5-11			Bern		Inselspital	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung. Laufendes qualitatives Verfahren im Baubereich (BB) 07.			– Realisierung; Vorbereitung qualitätssicherndes Verfahren im Baubereich (BB) 04			– Anfang 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	19.2			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – BM.MIV-Auf.1 Stadt Bern, Inselplatz – BM.LV-Ü.3 Stadt Bern, BGK Murtenstrasse – BM.ÖV-Str.3 Stadt Bern, ÖV-Erschliessung Inselareal – BM.ÖV-Ort.7.3 Bern, Umstellung der Linie 101 auf Doppelgelenkbus
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.7	2.0	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.8	S-5-70			Bern		Mädergutstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; Städtebauliche Studie (2019-2020) und Areal- und Entwicklungsstrategie sind abgeschlossen.			<ul style="list-style-type: none"> - Gutachterverfahren - Entscheidung Planungsverfahren ja/nein 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - voraussichtlich Ende 2021 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.7			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.9				Bern		Meienegg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; der Projektwettbewerb ist abgeschlossen.			<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzentscheid - Planerlassverfahren 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - ab Mitte 2021 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.4			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.8	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.10				Bern			Meinen-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; öffentliche Anfrage / Vormerkung Planung.			<ul style="list-style-type: none"> - Volksabstimmung Zonenplanänderung - Genehmigung durch Kanton - voraussichtliche Realisierung 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - Ende 2021 - ab 2022 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Mobilitätskonzept wurde erarbeitet	ausreichend	B	0.9			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	2.4	2.8	80	20	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.11				Bern			Migros Zentrum Bethlehem
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Mitwirkung Planerlassverfahren 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.4			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	2.5	60	40	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.12	S-5-73			Bern		Mühledorfstrasse / Bahnhof Bümpliz Nord	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung			<ul style="list-style-type: none"> - Baueingabe - Baubeginn 			<ul style="list-style-type: none"> - ab Herbst 2021 - ab ca. Mitte 2022 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.5	2.0	75	25	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.13	S-5-14			Bern		Warmbächliweg KVA	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung; die Überbauungsordnung ist rechtskräftig.			<ul style="list-style-type: none"> - Baufeld O2 - Realisierung weiterer Baufelder 			<ul style="list-style-type: none"> - bezugsbereit ab Ende 2021 - bis 2025 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	4.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.8	70	30	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.14	S-5-03			Bern		Weyermannshaus Ost	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Vorbereitung des Verfahrens für geringfügige Änderung läuft.			– Mitwirkung Planerlassverfahren – Realisierung			– Bis Mitte 2021 – voraussichtlich ab 2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Mobilitätskonzept für Campus BFH wurde erarbeitet; neue Passerelle über das Gleisfeld zur besseren Erschliessung zu Fuss	Ausreichend; Verschiebung S-Bahnhof Europaplatz Nord (ehemals Stöckacker) in Richtung Europaplatz geplant	B	11.8			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-UV.1.15 Weyermannshaus West – BM.LV-Ü.21.38 Stadt Bern, Anschlussstrecken an die Fuss- und Veloverbindung Passerelle Steigerhubel – BM.LV-Ü.4 Stadt Bern, Fuss- und Velounterführung Ausserholligen – BM.ÖV-Str.2 Stadt Bern, Feinererschliessung unterhalb des Viaduktes A12 Ausserholligen – BM.ÖV-Ort.2 Stadt Bern, S-Bahnhof Europaplatz Nord (ehemals Stöckacker), Verschiebung inkl. Neuer Zugänge – BM.ÖV-Nat.2 Bern, Holligen: Entflechtung
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.7	2.0	40	60	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.15	S-5-01			Bern		Weyermannshaus West	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> – Laufendes Planerlassverfahren, kantonale Vorprüfung – Realisierung 			<ul style="list-style-type: none"> – ab Herbst 2021 – voraussichtlich ab 2024 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Ausreichend; Verschiebung S-Bahnhof Europaplatz Nord (ehemals Stöckacker) in Richtung Europaplatz geplant	B	6.9			Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-UV.1.14 Weyermannshaus Ost und BM.S-UV.1.16 Ausserholligen VI – Neue Haltestelle Europaplatz Nord – Neue Fuss- und Veloverbindung Europaplatz und Weyermannshaus Ost – Ausbau Fernwärmenetz ab Energiezentrale Forsthaus – Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.7	2.1	80	20	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.16				Bern		Ausserholligen VI (ewb/BLS-Areal)	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; Planungsvereinbarung wurde 2019 abgeschlossen und die öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung lief im 2. Quartal 2020.			<ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Vorprüfung - Studienauftrag 2. Stufe - Realisierung 			<ul style="list-style-type: none"> - Bis voraussichtlich 3. Quartal 2021 - Bis Herbst 2021 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Ausreichend; Verschiebung S-Bahnhof Europaplatz Nord (ehemals Stöckacker) in Richtung Europaplatz geplant	A/B	6.7			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.S-UV.1.14 Weyermannshaus Ost und BM.S-UV.1.15 Weyermannshaus West - Neue Haltestelle Europaplatz Nord - Neue Fuss- und Veloverbindung Europaplatz und Weyermannshaus Ost - Ausbau Fernwärmenetz ab Energiezentrale Forsthaus
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.2	2.1	40	60	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.17	S-5-62			Bern			Bahnhof Weissenbühl
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	10.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.0	2.0	100	0	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.18				Bern			BBL-Areal Fellerstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Geringfügiges Planerlassverfahren			– 2021/2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.7			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	2.0	3.0	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.19				Bern			Blumenfeld
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.2	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.20	S-5-83			Bern			Burgernzielweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.9			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.5	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.21				Bern			Carlo Bernasconi-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Der Masterplan Chantier «Bethlehem West» ist ausgearbeitet.			– Vorbereitung des Planerlassverfahrens			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.8			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	2.0	40	60	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.22				Bern			CSL/Stade de Suisse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Planerlassverfahren – Realisierung			– ab Mitte 2022 – ab 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	5.7			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja			0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.23				Bern			Eilgut-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen.			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A/B	2.8			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0	2.0	30	70		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.24	S-5-64			Bern			Felsenau
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Studienauftrag sistiert. Weiterentwicklung in Planung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	9.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.5	20	80	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.25				Bern			Galgenfeld Ost
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.3			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	5.6	6	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.26	S-5-15			Bern			Gaswerkareal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Qualitätssicherndes Verfahren – Planerlassverfahren			– ab Mitte 2021 – Parallel ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	8.6			Zwischenergebnis	– siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.6
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	1.6	70	30	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.27				Bern		Goumoën-Matte	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Start Wettbewerbsverfahren - Zonenplanänderung ZöN 			<ul style="list-style-type: none"> - 2. Quartal 2021 - ab 2022 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.7			Zwischenergebnis	- siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.7
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.5	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.28				Bern		UeO Mingerstrasse Papiermühlenstresse (Neue Festhalle)	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung durch Kanton - Realisierung 			<ul style="list-style-type: none"> - voraussichtlich Ende 2021 - voraussichtlich ab 2023 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.3			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	2.0	2.0	0	100		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.29				Bern			Kelten-/Bethlehemstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	1.2	80	20		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.30	S-5-71			Bern			Morgenstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
In Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	3.9			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	2.0	100	0	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.31	S-5-81			Bern			Chantier Korridor A6 Süd (Muristrasse)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Erarbeitung Leitbild Siedlungsentwicklung Bern Ost/Muri			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	5.7			Vororientierung	– BM.LV-Ü.14 Stadt Bern, BGK Muristrasse
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.8	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.32				Bern			Normannenstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.0			Vororientierung	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.3	1.5	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.33	S-5-10			Bern		NPZ/VZ VBS	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; Entwicklung nach Grundordnung VZ VBS: der Projektwettbewerb wurde 2020 abgeschlossen und das Ergebnis liegt vor. NPZ: keine Aktivitäten.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	7.8			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.6	1.0	100	0	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.34	S-5-86			Bern		Ostermundigenstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.9			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.1	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.35	S-5-84			Bern			Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 1)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.1			Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination mit BM.S-UV.1.36 «Ostring 2» und BM.S-UV.1.37 «Ostring 3» – BM.MIV-Nat.6 Bern Wankdorf – Muri, Bypass Ost (Teilbereich: Um-nutzung altes Trasse A6)
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	2.0	70	30		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.36	S-5-85			Bern			Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 2)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	6.3			Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination mit BM.S-UV.1.35 «Ostring 1» und BM.S-UV.1.37 «Ostring 3»
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	1.0	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.37	S-5-85			Bern			Chantier Korridor A6 Süd (Ostring 3)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.2			Vororientierung	– Koordination mit BM.S-UV.1.35 «Ostring 1» und BM.S-UV.1.36 «Ostring 2»
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	1.0	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.38	S-5-89			Bern			Ränder Engehalde
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	2.0	80	20	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.39	S-5-85			Bern			SBB-Aebimatte
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Planerlassverfahren			– voraussichtlich 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.7			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0	2.5	0	100	15	Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.40				Bern			Schemerareal/Wölflistrasse (CSL Behring)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	7.6			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0	2.0	0	100		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.41	S-5-08			Bern			Nachnutzung Areal Schermenweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.3			Vororientierung	– BM.LV-Ü.28 Stadt Bern, Personenunterführung Wankdorf – Veloverbindung und Velostation – BM.LV-Ü.21.6 Stadt Bern, Stauffacherstrasse, Abschnitt Neuenschwanderstrasse - Papiermühlestrasse
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.7	3.0	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.42	S-5-79			Bern			Seftigen-/Morillonstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.3			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-			50	50	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.43	S-5-76			Bern			Siedlung Bethlehemacker
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	10.3			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	1.5	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.44				Bern			Siedlung Hohliebi
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.7			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	0.5	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.45				Bern			Siedlung Innere Höhe
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	1.0	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.46	S-5-72			Bern			Siedlung Stapfenacker
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	2.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.4	1.5	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.47	S-5-87			Bern			Siedlung Wankdorf
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Weiterentwicklung in Prüfung				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.0			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.48	S-5-88			Bern			Siedlung Wylerfeldstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
In Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.3			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.3	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.49				Bern			Springgarten
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Qualitätssicherung – Planänderungsverfahren			– ab 2022 – anschliessend	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.0			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0	1.0	100	0	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.50	S-5-63			Bern			Tiefenau
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	15.0			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	1.5	100	0	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.51	S-5-61			Bern			Tramdepot Eigerplatz
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit Machbarkeitsstudie neuer Standort Tramdepot			– voraussichtlich ab Mitte 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	6.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.6	2.0	70	30	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.52				Bern			Vordere Allmend
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; in der Ausarbeitung des Nutzungskonzepts ist Stadtgrün Bern im Lead.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	11.4			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.1	1.4	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.53				Bern			Wankdorffeldstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherndes Verfahren (Ideenstudie) - Umsetzung Planungsinstrument 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021-2022 - ab 2023 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A / B	5.0			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.2	2.1	75	25	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.54				Bern			Weltpostpark
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
In Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.0			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.0	1.5	100	0		Z1	Umstrukturierung/Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.55				Bern			WIFAG-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Planerlassverfahren			– ab Mitte 2021	
			– Realisierung			– ab 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.7			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.5	2.0	85	15	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.56	S-5-69			Bern			Winterfeldweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	4.8			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	1.5	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.57				Bern			Zentweg/Galgenfeld
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.5	0.7	0	100	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.58	S-5-65			Bern			Zieglerspital
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.1	2.0	80	20	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.59	S-5-74			Bern			Ausserholligen V/Fischermättelstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Laufende Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft - Entscheidung für/gegen Planungsverfahren 			<ul style="list-style-type: none"> - ab 2021 - voraussichtlich 2022 	
abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A/B	8.4			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.5	2.0	80	20	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.60				Bern			Bodenweid
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie für Kombination Tram-/Busdepot mit Fussballfeldern - Standortsicherung in Planungsinstrumenten und Beantragung Finanzierung 			<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2023 - Bis 2030 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	5.7			Vororientierung	- ÖV-Tram.6 Stadt Bern, Neues Tramdepot Bern West (C-Horizont)
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.1	1.0	0	100	0	Z1	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.61	S-5-78			Bern			Fischermätteli
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant			– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.3			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	2.0	50	50	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.62				Bern			Gleisdreieck Wankdorf
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Planungsabsichten SBB			– ab 2026	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	A	2.4			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.2	2.9	0	100	15	Z1	Umstrukturierung

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.63	S-5-09			Bern			Kasernenareal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen. Da der Bund das Nutzungsrecht verlängert hat sind keine Planungsschritte vorgesehen.								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend		B	15.0			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
ja	0.4	0.4	0	100	15	Z1	Umstrukturierung	

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.64	S-5-60			Bern			Messerligrube	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen			– Periodische Sondierung Planungsabsichten mit Eigentümerschaft geplant				– ab 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend		B	4.8			Vororientierung	– Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-	0.1	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.65	S-5-77			Bern			Siedlung Weissenstein
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen; Weiterentwicklung in Prüfung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	17.6			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	2.0	100	0	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.66	S-5-82			Bern			Siedlung Wittigkofen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen; Weiterentwicklung in Prüfung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B/C	23.7			Vororientierung	– BM.MIV-Nat.6 Bern Wankdorf – Muri, Bypass Ost (Teilbereich: Um-nutzung altes Trasse A6)
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	2.0	80	20	15	Z1	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.67	S-5-66			Biglen		Dättlig II	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	0.6	85	15	0	ZN	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.68				Bolligen			Bahnhof Bolligen
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	1.6			Festsetzung	Im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren und Gewässerraum beachten - Nationales ISOS/Ortsbilderhaltungsgebiet „Worbental“ mit Erhaltungsziel „A“ beachten, Schutzziele definieren - Siehe Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.55	0.9	40	60	20	UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.69				Bolligen		Flugbrunnenareal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	1.4			Festsetzung	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.95	0.95	70	30	30	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.70				Bolligen		Rothus	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	2.0			Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren beachten - ISOS/Ortsbilderhaltungsgebiet beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	0.9	25	75	20	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.71				Bolligen		Wegmühle	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	1.5			Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren beachten - ISOS/Ortsbilderhaltungsgebiet beachten und Schutzziele definieren: In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurde ein Freihaltebereich festgelegt.
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	0.9	50	50	20	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.72				Fraubrunnen			Mühle Fraubrunnen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	1.3			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	0.8	80	20		ZN	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.73				Fraubrunnen			Werke Fraubrunnen (ehemals Möbelfabrik)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	1.3			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	0.8	70	30		ZN	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.74				Frauenkappelen		Gewerbezone Ost	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Teilweise ausreichend, ggf. Handlungsbedarf: Je nach beabsichtigter Nutzung Überprüfung der Anordnung der Bushaltestellen, damit das gesamte Gebiet in EGK D zu liegen kommt	D/E	1.5			Vororientierung	– Verbesserung ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.0	1.5	25	75		ZN	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.75	S-5-25			Ittigen			Areal «Buszentrum RBS»
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Bauprojekt/Baubewilligungsverfahren - Realisierung 				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C/D	1.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja		1.0	0	100		UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.76	S-5-20			Ittigen			Areal «Hammerwerke»
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Die Baubewilligung wurde erteilt; das Verfahren läuft.			– Realisierung				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	1.4			Festsetzung	im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen: – Naturgefahren und Gewässerraum beachten – ISOS/Ortsbilderhaltungsgebiet beachten, Schutzziele definieren – Siehe Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja		0.8	100	0		UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.77	S-5-23			Ittigen			Areal «im Park»
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; das qualitätssichernde Verfahren ist abgeschlossen (2020).			– Umzonung in ZPP/Erlass UeO			– 2021/2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	5.6			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/Verdichtung)
-			100	0		UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.78	S-5-94			Ittigen			Areal «Talgut-Zentrum»
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase.			– Umzonung in eine ZPP/Erlass UeO – Bauprojekt/Baubewilligungsverfahren			– 2020/2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	1.1			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/Verdichtung)
-		2.4	50	50		UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.79				Ittigen			Areal Tilia
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Die Baubewilligung wurde erteilt; das Verfahren läuft.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-		1.0	100	0		UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.80	S-5-21			Ittigen			Entwicklungsgebiet Papiermühle
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Die Baubewilligung wurde erteilt; das Verfahren läuft.			<ul style="list-style-type: none"> - diverse Teilprojekte mit unterschiedlichen Planungsständen (Realisierung, Durchführung qualitätssichernde Verfahren - Realisierung, Anpassung ZPP/Erlass UeO 			<ul style="list-style-type: none"> - 2020/2021, keine Angaben - 2021/22 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	2.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
Ja (teilweise)		1.5	66	34		UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.81				Ittigen			Areal Worlenstalstr./Badhausstr.
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Kozeptphase		– Gespräche mit Grundeigentümerschaft					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	0.9			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8		95	5		UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.82	S-5-93			Ittigen			Entwicklungsgebiet Ittigen-Worblaufen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Das Planerlassverfahren läuft (2020).			<ul style="list-style-type: none"> – diverse Teilprojekte mit unterschiedlichen Planungsständen (laufendes Planerlassverfahren, keine Aktivitäten) – Bauprojekt/Baubewilligungsverfahren 			– 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	A	2.3			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja		1.7	50	50		UK	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.83	S-5-24			Ittigen			Areal «Gurlit Worbla»	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		ausreichend	C	2.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja			0	100		UK		Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.84				Kehrsatz		Bernstrasse Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vergrösserung der ZPP 4 «Bernstrasse» im Rahmen der OP-Revision							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Umgestaltung der Bernstrasse	ausreichend	B	1.6			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	1.3	60	40	40	AE	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.85				Kehrsatz			Bernstrasse Nord
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; Vergrösserung der ZPP 4 «Bernstrasse» im Rahmen der OP-Revision							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Umgestaltung der Bernstrasse	ausreichend	B/C	4.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.7	1.3	90	10	40	AE	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.86				Kehrsatz			Hängelen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen; das Gebiet wird von der Ortsplanung ausgenommen			– Gemeinde nimmt Gespräche mit Grundeigentümern, Kanton, Bund und Nachbargemeinden auf			– offen	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verbesserung der Zentrumsanbindung für den LV	ausreichend	C/D	3.9			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.45	0.7	100	0		AE	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.87				Kirchlindach			Thalmatte
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.3			Vororientierung	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.45	0.8	80	20		AE	Umstrukturierung
4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.88				Köniz			Buchsee, Köniz
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	2.6			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.02	0.6	100	0	30	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.89				Köniz			Eichmatt, Schliern
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	1.0	85	15	0	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.90				Köniz			ESP Bundesarbeitsplätze II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Das Areal ist rechtskräftig eingezont und gemäss Bund eine strategische Reserve. Vorerst besteht noch kein Bedarf zur Realisierung.						– offen	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	B	0.7			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0	1.1	0	100	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.91	S-5-35			Köniz			Liebefeld Mitte
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; die öffentliche Mitwirkung hat 2020 stattgefunden.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	B	1.8			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.MIV-Auf.4.4 Köniz, Verlegung Schwarzenburgstrasse Richtung Liebefeld Park - BM.LV-Ü.26 Köniz, Fuss-/Veloverbindung Liebefeld, entlang S-Bahn S6 - BM.ÖV-Nat.5 Vidmarhallen – Liebefeld – Köniz, Doppelspurausbau
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	3.4	70	30	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort		
BM.S-UV.1.92				Köniz			Liefefeld, Könizstrasse		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine		
Teilweise in Realisierung									
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)		ausreichend	B	1.6			Festsetzung		
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-	0.6	1.1	80	20	0	UK		Verdichtung	
4. Generation		A-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort		
BM.S-UV.1.93	S-5-27			Köniz			Liefefeld, Thomasweg		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine		
Baubewilligung erteilt/Verfahren läuft; der Baustart der ersten Etappe erfolgte im Jahr 2020.			– Realisierung in Etappen				– 2022 / später		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)		ausreichend	B	1.5			Festsetzung		
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-	0.9	2.0	80	20	0	UK		Verdichtung	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.94	S-5-32			Köniz			Niederwangen, Bahngässli
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase			– Grundeigentümerschaften suchen Investoren				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	C	9.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.6	0	100	0	UK	Verdichtung
4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.95				Köniz			Köniz, Rappentöri/Bläuacker
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase. Die ZPP ist seit 2019 rechtsgültig.			– Investorenwettbewerb				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz - Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	B	1.6			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	1.0	70	30	0	UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.96				Köniz			Niederwangen, Schwendistutz
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0	1.0	70	30	0	UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.97				Köniz			Spiegel, Feldrainstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.9			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	0.6	100	0	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.98				Köniz			Spiegel, Hölzliacher
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.6			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	0.6	100	0	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.99				Köniz			Station Oberwangen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Das Areal ist rechtskräftig eingezont. Die Planung läuft. Im Herbst 2020 wurde die öffentliche Mitwirkung zur Änderung der baurechtlichen Ordnung durchgeführt.			<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der ZPP - Öffentliche Auflage 				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.4			Festsetzung	im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren beachten - siehe Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.1	1.2	85	15	0	UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.100				Köniz		Wabern, Stifung Bächtelen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Das Areal ist rechtskräftig eingezont. Gespräche mit den Grundeigentümern werden geführt.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	0.6	70	30	0	UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.101	S-5-26			Köniz			Thörishaus, PaxVax Grafenried
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	4.1			Festsetzung	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	1.3	20	80	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.102	S-5-36			Köniz			Wabern, Station
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Die Planung wurde im 2020 von den Stimmberechtigten beschlossen; teilweise in Realisierung.			– Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung wird zur Genehmigung eingereicht.				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	ausreichend	B	1.7			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.3	1.4	75	25	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.103	S-5-33			Köniz		Zentrum Köniz Nord	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der Teil-Überbauungsordnungen - Öffentliche Auflage der Teil-UeO „La Plaza“ 			<ul style="list-style-type: none"> - variabel - 2021 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz – Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	B	3.0			Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.LV-Ü.26 Köniz, Fuss-/Veloverbindung Liebefeld, entlang S-Bahn S6 - BM.ÖV-Nat.5 Vidmarhallen – Liebefeld – Köniz, Doppelspurausbau
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.9	1.3	70	30	5	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.104				Köniz		Zentrum Niederscherli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.2	70	30	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort		
BM.S-UV.1.105	S-5-28			Köniz			Neues Zentrum Niederwangen		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine		
Ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept ist erarbeitet. Es sind Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahn und Autobahn sowie verkehrsberuhigende Massnahmen entlang der Freiburgstrasse geplant. Planerlassverfahren ist hängig.			<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auflage ZPP - Erlass von Teil-UeOs 				<ul style="list-style-type: none"> - 2020-2021 - 2021-2035 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Köniz – Bern-Südwest (2024-27)	ausreichend	B	2.4			Festsetzung	Im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren und Gewässerraum beachten - Siehe Interessenabwägung Gebiete FS - BM.ÖV-Ort.6.1 Köniz, ÖV-Knotenpunkt Niederwangen (Teil Ausgestaltung ÖV-Knoten) 		
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)		
-	0.5	1.5	70	30	0	UK	Verdichtung		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.106	S-5-29			Köniz			Wabern, Bundesareal METAS	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).		ausreichend	C	4.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	1.0	15	85	0	UK		Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.107				Köniz		Zentrum Kleinwabern	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Abklärungen mit Grundeigentümern - qualitätssicherndes Verfahren für planerische Transformation des Gebiets - Umzonung (Sondernutzungsplanung) 			<ul style="list-style-type: none"> - 2020-2022 - 2022-2030 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	ausreichend	C	3.8			Festsetzung	- BM.NM-VM.1.2 Köniz, Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.4	1.2	80	20	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.108	S-5-67			Konolfingen			Bernstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungen Interessenten - Realisierung 				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.0			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	0.8	5	95		Z34	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.109				Konolfingen			Areal Hübeli
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Richtplan Raumentwicklung - Bewerbungen Interessenten 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - anschliessend 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-		0.7	100	0	15	Z34	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.110	S-5-38			Laupen			Altes Bahnareal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.3			Festsetzung	– Areal wird nach Abschluss der Verlegung des Bahnhofs Laupen frei für die städtebauliche Entwicklung; Inbetriebnahme neuer Bahnhof Laupen ab April 2021
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	0.8	0	100		Z34	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.111				Laupen			ZPP Laupen Süd
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend; die ÖV-Erschliessung verbessert sich nach der Verlegung des Bahnhofs Laupen.	C/D	7.0			Zwischenergebnis	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	0.7	95	5	10	Z34	Umstrukturierung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.112	S-5-38			Meikirch			Sonnmatt
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	0.9			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.25	0.5	80	20	0	ZN	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.113	S-5-39			Münchenbuchsee			Löwenareal	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Teilweise in Realisierung								
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		ausreichend	B	2.2			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	1.0	80	20		Z34		Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.114	S-5-41			Münchenbuchsee			Strahmmatte
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Projektierung Bauprojekt							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Umgestaltung Zentrumsbereich inkl. Oberdorfstrasse; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	1.9			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.75	1.0	80	20	90	Z34	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.115	S-5-42			Münsingen			Bahnhof West ZPP B
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung: Sondierungsgespräche werden geführt und die Erarbeitung der UeO ist 2020 gestartet.			– Erlass UeO und Änderung Zonenplan			– ab 2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Mittels dem Richtplan «Bahnhof West» wurden Siedlung und Verkehr frühzeitig aufeinander abgestimmt und entsprechende Massnahmenbedürfnisse eruiert. Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend. Mit Sanierung der Ortsdurchfahrt wird Verkehr am Siedlungsrand dosiert/Entlastung Zentrum.	ausreichend	B	3.6			Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – Verlegung Industriestrasse – BM.ÖV-Ort.4 Münsingen, Ausgestaltung ÖV-Knotenpunkt Münsingen, Perron West – BM.ÖV-Nat.6 Münsingen, Wendegleis
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/Verdichtung)
-	0.6	1.4	60	40	20	Z34	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.116				Münsingen			Mäder
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung neue ZPP - Ausarbeitung UeO - Baubewilligungsverfahren 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - ab 2022 - ab 2023 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.5			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.65	1.0	80	20	25	Z34	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.117	S-5-68			Muri			Lischenmoos
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; die ZPP wurde von der Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	8.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.2	1.2	5	95	5	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.118	S-5-91			Muri		Gümligen Hofacker II	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	1.1			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.25	0.9	100	0	50	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.119	S-5-95			Muri			Tannental I
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	1.8			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.65	1.0	75	25	0	Z34	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.120				Muri			Vordere Thunstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; eine Testplanung läuft.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B/C	5.1			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.4	0.9	60	40	40	UK	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.121				Neuenegg, Köniz			Thörishaus Sensemattstrasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.8			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.65	1.0	75	25	0	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.122	S-5-43			Ostermundigen			Bahnhof
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baubewilligung erteilt / Verfahren läuft							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.1			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.0	1.5	0	100		UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.123	S-5-45			Ostermundigen			Lindendorf II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Baubewilligung erteilt / Verfahren läuft							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	3.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	1.1	100	0		UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.124	S-5-46			Ostermundigen			Bachweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.2			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.5	100	0		UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.125	S-5-44			Ostermundigen			Tell
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.1			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.1	1.8	20	10	70	UK	Umstrukturierung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.126	S-5-49			Stettlen			Bernapark
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung			<ul style="list-style-type: none"> – Realisierung Wohnen in Bestandeszone – Kantonale ÜeO «Schulprovisorium Bernapark» – Revision Ortsplanung: ZPP «Bernapark» 			<ul style="list-style-type: none"> – 2021 – 2022 (Beschluss Kanton) – 2024 (Beschluss Gemeinde) 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	7.4			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-		2.0	50	50	0	AE	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.127				Thurnen			Bahnhofplatz
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Es laufen Planungen zur Schaffung der städtebaulichen Grundlagen.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.0			Zwischenergebnis	– Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-						ZN	Verdichtung

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.128				Urtenen-Schönbühl			Bahnhof/Gasthof
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	1.5			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.85	1.2	50	50	20	Z34	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.129	S-5-50			Vechigen			Kern Boll Süd
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	4.0			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.8	1.2	80	20	30	AE	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.130	S-5-51			Wohlen			Uettligen West
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase. Die Überbauungsordnung befindet sich in Ausarbeitung.			<ul style="list-style-type: none"> - Erlass UeO - Baubewilligungsverfahren 				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.3			Zwischenergebnis	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-		0.7	70	30	0	AE	Umstrukturierung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.131	S-5-54			Worb			Areal Sägesser (Simag-Areal)
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			<ul style="list-style-type: none"> - Bauvoranfrage - Planungsstudie 			- 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.6			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.4	0.7	20	80	25	Z34	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.132	S-5-53			Worb			Langenloh
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Planungsstudie			– 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	7.4			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	0.7	85	15	25	Z34	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.133	S-5-52			Worb			Rüfenacht West II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	9.6			Vororientierung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	0.7	85	15	25	Z34	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.1.134	S-5-55			Worb			Worb Zentrum	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine			
Konzeptphase		– Planungsstudien über einzelne Gebiete			– ab 2025			
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Entlastung des Zentrums durch realisierte Umfahrung erzielt.		ausreichend	B/C	53.3			Vororientierung	– Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.6	0.7	80	20	25	Z34		Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.135				Zollikofen		Bernstrasse-Bahnlinie-Kreuzstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Das Gebiet ist rechtskräftig eingezont (ZPP O). Gesamtkonzept zu Bebauung, Erschliessung und Aussenraumgestaltung liegt vor. Teil-UeO für den südlichen Teil in Erarbeitung («Dreieck Süd»).			– Abschluss Planerlassverfahren zur Teil-UeO «Dreieck Süd» – Genehmigung Teil-UeO			– Juni 2021 – September 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		ausreichend	A/B	3.2			Festsetzung
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	1.0	2.4	50	50	10	UK	Verdichtung

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.1.136	S-5-59			Zollikofen			Meilen Nord
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung; UeO für die letzte Bauetappe ist genehmigt.			– Realisierung Bauetappe 2			– 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022); LV-Verbindung zum Bahnhof Zollikofen wird realisiert.	ausreichend	A/B	3.8			Festsetzung	– Gebiet liegt im Perimeter des ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.25	2.5	0	100	0	UK	Verdichtung

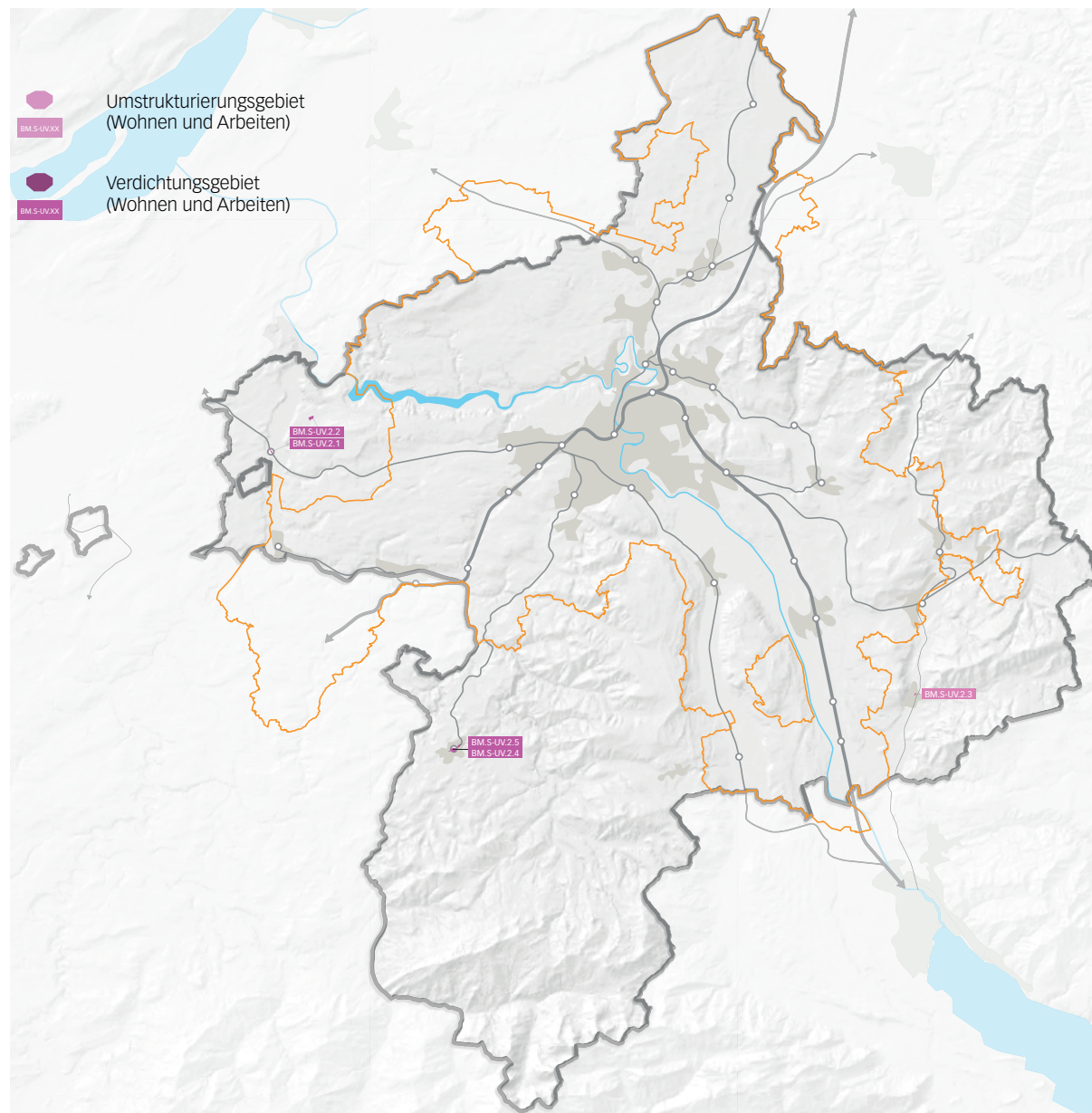
4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.137	S-5-58			Zollikofen		Meielen Süd	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Teilweise in Realisierung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	A/B	1.4			Festsetzung	– Gebiet liegt im Perimeter des ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
ja	0.5	1.0	0	100	0	UK	Verdichtung

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-UV.1.138				Zollikofen		Webergut	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase; Städtebauliche Studie vorhanden; Gesamtkonzept zur ZPP N «Webergüt» in Erarbeitung.			– Durchführung Planerlassverfahren Teil-UeO Webergut			– Sommer 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	2.8			Festsetzung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	1.0	1.4	50	50	10	UK	Umstrukturierung

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-UV.2	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-5		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das Raumplanungsgesetz fordert Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern kommt diesem Auftrag mit dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» nach und verlangt auch von den Regionen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (MB A_07). Dazu gehört in erster Linie das Bezeichnen und Festsetzen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten im Rahmen der RGSK/AP-Erarbeitung.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Es handelt sich dabei um unternutzte, nicht mehr genutzte Gebiete innerhalb des Siedlungskörpers oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung.

2. Die Gemeinden fördern aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, treiben die Verfügbarkeit voran und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung.
3. Entwicklungen im Bestand bedürfen umsichtiger Planungen, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen und damit die Akzeptanz der Projekte erhöhen und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten. Die Gemeinden fördern daher die Realisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren nach SIA 142 und 143. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die notwendigen Planänderungsverfahren sind zu veranlassen.
4. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
5. Die Region überprüft in einem regelmässigen Controlling die Umnutzung von Umstrukturierungsgebieten.
6. Für den Umgang mit leerstehenden Bauernhäusern ausserhalb der Bauzone sind sinnvolle Ansätze zu entwickeln und regional in Abhängigkeit mit den übergeordneten Vorgaben abzustimmen. Die Regionalkonferenz soll zu dieser Thematik eine Haltung entwickeln und diese in weitere Planungen und in die politische Diskussion einfließen lassen.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Die Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen, im Besonderen von Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzialen, trägt in hohem Masse zu den übergeordneten Zielen der Raumplanung (RPG, Kantonalen Richtplan) und zur Umsetzung des Zukunftsbilds 2040 bei. Brachfallende oder freiwerdende Areale und unternutzte Gebiete sollen aktiviert werden und zu einer besseren Ausnutzung von bereits überbauten und gut mit dem ÖV erschlossenen Siedlungsgebieten beitragen.	Mit der Umnutzung und Weiterentwicklung von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Bodens geleistet. Unter Abstimmung mit dem Verkehr bewirkt die Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen im bestehenden Siedlungsgebiet eine Optimierung der Auslastung bestehender Infrastrukturen. Neueinzonungen an standorten mit ungenügender ÖV-Erschliessung können verhindert werden und der Modal Split verbessert sich zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Weiter reduzieren sich der Flächenbedarf für neue Infrastrukturen, der Siedlungsdruck auf Natur- und Landschaftsräume sowie die Lärm- und Luftbelastung.
Kosten (Mio CHF) Nicht relevant.	Finanzierungsschlüssel Nicht relevant.
Federführung Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4, 5)	Weitere Beteiligte Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
 - BM.S-Ü.2
 - Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
 - Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
 - Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
 - Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2
 - Massnahmenpaket BM.S-UV.1
-

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
 - Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016
 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern. 2013
 - Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
 - Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.2.1	S-5-90			Ferenbalm			Bahnhof Gümmenen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.0			Vororientierung		
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-			20	80	0	ZN	Umstrukturierung	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-UV.2.2				Mühleberg			Mühleberg Dorf/Steinriesel	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E/F	2.5			Vororientierung	- Verbesserung ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)	
-	0.4	0.8	100	0	30	ZN	Verdichtung	

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.2.3				Oberdiessbach			Vogt-Areal
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	0.9			Zwischenergebnis	– ISOS beachten – Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.45	1.0	0	100	0	ZN	Verdichtung

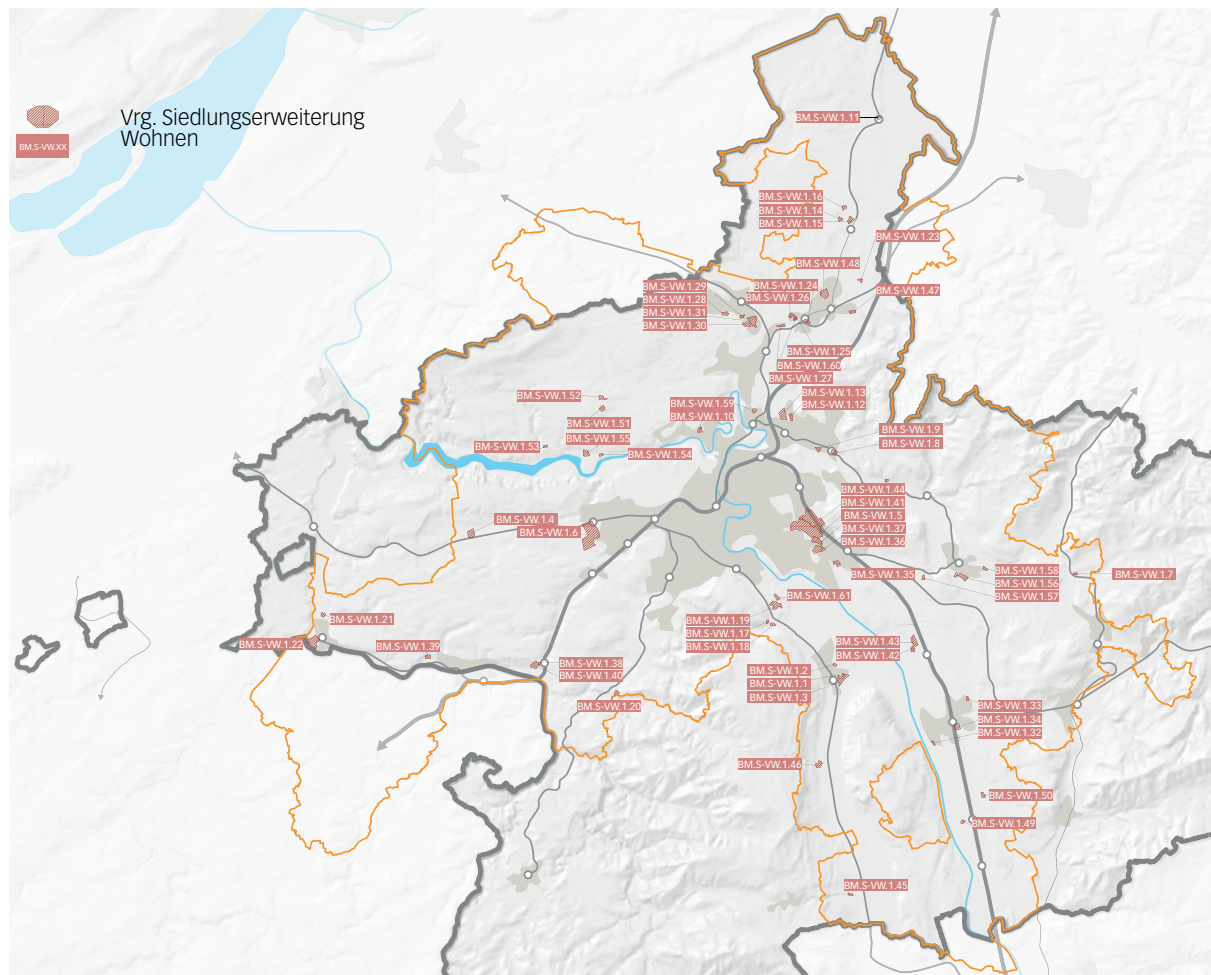
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.2.4	S-5-48			Schwarzenburg			Bahnhof
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	4.2			Zwischenergebnis	– ISOS beachten – Naturgefahren (teils blaues Gefahrengelände durch Hangmuren) beachten
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0.5	0.8	70	30	10	Z34	Umstrukturierung

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-UV.2.5				Schwarzenburg			Ribimatt
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	0.9			Festsetzung	Im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen: - Naturgefahren beachten - ISOS beachten und Schutzziele definieren
Kantonaler ESP	Aktuelle GFZo	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Typ (Umstrukturierung/ Verdichtung)
-	0	0.8	80	20	30	Z34	Umstrukturierung

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VW.1	0351.3.136	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werden für die im RGSK 2021 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha ergibt. Die Auswahl und Menge der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

- Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:
 - Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
 - Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Gütekategorie «D»
 - Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.
3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden. Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnaher Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 – Massnahmenpaket BM.S-VW.2 – Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 	

- ÖV-Ü.1.1
- ÖV-Ü.1.3

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
 - Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und –planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VW.1.1	S-4-01			Belp		Chrütz/Müli I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung			<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auflage - Genehmigung 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - anschliessend 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31).	ausreichend	C/D	0.7	0.7	ja	Festsetzung	- Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	0	Z34		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.2				Belp			Muracher I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung; ein qualitätssicherndes Verfahren wurde 2018 durchgeführt.			<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auflage - Genehmigung - Erarbeitung UeO 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - anschliessend - anschliessend 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Die MIV-Erschliessung erfolgt über die Rubigenstrasse, für den LV besteht zusätzlich ein Zugang über die Kummenstrasse. Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31).	ausreichend	C	1.2	1.2	ja	Festsetzung	- Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.1	80	0	20	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.3	S-4-01			Belp		Chrütz/Müli II		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31).	ausreichend	C/D	9.5	9.5	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Naturgefahren beachten	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	100	0	0	Z34			
4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.4				Bern		Riedbach		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Laufendes Genehmigungsverfahren			<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung Zonenplanänderung (frühestens gleichzeitig mit Genehmigung RGSK möglich) – Realisierung umgehend ab rechtskräftiger Genehmigung Zonenplan 					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	nicht ausreichend, Handlungsbedarf ÖV-Erschliessung verbessern. Es wird die ÖV-GK E angestrebt.	Keine	1.0	1.0	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.6	90	10	20	Z1			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.5	S-4-03			Bern		BE-Ost, Teil Bern		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Grundlagen zu generellem Projekt - Vorbereitung SR Vortrag mit Chantierentwicklung sowie Stadterweiterung 			<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2024 - Sommer 2024 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	47.4	47.4	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Erschliessung MIV (Anschluss Worbstrasse) - Überkommunale Entwicklung Bern Ost mit Nachbargemeinden (BM.S-VW.1.37 und BM.S-VW.1.41) - Archäologie beachten - Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.25 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.8	100	0	15	Z1			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.6	S-4-64			Bern			Bern West	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte					Termine	
Noch keine Abklärungen		– periodische Sondierung Planungsabsichten in Abhängigkeit der Entwicklung Bern Ost						
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	44.2	44.2	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Interessenabwägung FFF – Hinweis Waldabstand – Landschafts-/Ortsbildschutz – Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.15 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.8	100	0	15		Z1		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.7	S-4-04			Biglen			Dättlig I	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte					Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.2	1.2	nein	Vororientierung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.6	85	15	0		ZN		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.8	S-4-06			Bolligen			Rörswil
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B/C	3.8	3.8	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.9	100	0	30		UK	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.9	S-4-05			Bolligen			Rothus II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	2.7	2.7	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.9	50	50	30		UK	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.10				Bremgarten bei Bern			Fussacker
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen		<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Abklärungen im Rahmen der nächsten OP-Revision - planerische Konkretisierung und Umsetzung 			<ul style="list-style-type: none"> - 2025-2030 - 2035-2040 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.9	2.9	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-		100	0	0		AE	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.11				Fraubrunnen			Hofmatte Süd
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.5	1.5	nein	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Naturgefahren beachten - Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.8	70	30	0		AE	

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.12	S-4-12			Ittigen		ZPP M «Chasseralstrasse»		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung. Die Einzonung ist Teil der Teilortsplanungsrevision Phase II ab 2020. Die Nutzungsmasse und Grünflächenanteile werden im Rahmen der Teilortsplanungsrevision neu definiert.								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	2.6	2.6	ja	Festsetzung		
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.0	95	5	0		UK		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.13	S-4-11			Ittigen		ZPP L «Ittigenfeld»		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
<p>Einzonung in Planung. Die Einzonung ist Teil der Teilortsplanungsrevision Phase II ab 2020. Die Nutzungsmasse und Grünflächenanteile werden im Rahmen der Teilortsplanungsrevision neu definiert.</p>								
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		ausreichend	C	6.9	6.9	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo		Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.0		100	0	0	UK		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.14				Jegenstorf		Zuzwilstrasse		
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine			
Noch keine Abklärungen		<ul style="list-style-type: none"> - Bauernhofzone, Anfragen Eigentümer - Einzonung Ortsplanungsrevision 			<ul style="list-style-type: none"> - ab sofort - 2025 			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	1.2	1.2	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Archäologie beachten 	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	95	5	0		AE		

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.15	S-4-13			Jegenstorf		Brüggacker		
Stand der Planung		Umsetzungsschritte			Termine			
Noch keine Abklärungen		<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsgespräche Eigentümer - Einzonung Ortsplanungsrevision 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - 2025 			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	4.0	4.0	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Abhängigkeit zum RBS-Bahnhof - Archäologie beachten 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	80	20	30		AE		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VW.1.16				Jegenstorf		Im Staffel	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsgespräche Eigentümer - Einzonung Ortsplanungsrevision 			<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - 2025 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.5	2.5	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Verbesserung ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	95	5	0	AE		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.17				Kehrsatz		Riedli		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung			– Sondierungsgespräche Eigentümer – Einzonung Ortsplanungsrevision			– 2021 – 2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten vorhanden; mit der Verlegung der Zimmerwaldstrasse (2024-27) und Neukonzeption Umfahrungsstrasse (2028-31) durch den Kanton wird die Erschliessung verbessert; im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern – Bern Süd (2024-27).	ausreichend	C	1.1	1.1	ja	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.8	100	0	30	AE			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.18	S-4-67			Kehrsatz			Chilchacher	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Neukonzeption Verkehr durch Verlegung Zimmerwaldstrasse; Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	ausreichend	B	2.0	2.0	nein	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - BM.MIV-E.1 Kehrsatz, Verlegung Zimmerwaldstrasse, Anbindung an Umfahrungsstrasse - BM.MIV-E.2 Kehrsatz, Neukonzeption Umfahrung 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	90	10	40		AE		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.19	S-4-14			Kehrsatz			Bleikematt I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	8.7	8.7	ja	Festsetzung		
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.2	80	20	40		AE		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.20				Köniz		Haltenrain Niederscherli		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptphase			– Einzonung im Rahmen der laufenden OPR (Genehmigung AGR 2020 erwartet)					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	2.0	2.0	ja	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.8	85	15	0	UK			
4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.21	S-4-26			Laupen		Hirsried Wohnüberbauung		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	2.2	2.2	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessungsgüteklasse – Gebiet ist vorgeprüft	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	100	0	10	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.22	S-4-24			Laupen		Bösingerfeld		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	13.6	13.6	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	10		Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.23	S-4-68			Mattstetten		Mattstetten Dorf		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung in nächster Gesamtrevision OP – Verbesserung ÖV-Erschliessung generell mit regionalem Angebotskonzept prüfen 			– ab 2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.4	1.4	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	50	50	0		ZN		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.24	S-4-29			Moosseedorf		Moosbühl		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonug in Planung (ZPP Nr. 6); 2.2 ha sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingezont werden.			– Genehmigung Ortsplanungsrevision			– Mitte 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten durch Stau im Übergangsbereich zur Nationalstrasse: Gemeinde und ASTRA visieren aktiv Verbesserungen mit Massnahmen an	ausreichend	B	2.2	2.2	ja	Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS – Angrenzend ist eine ZöN mit naturnaher Parkanlage und der Revitalisierung des Moosmattbachs geplant. 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.2	50	0	50	Z34			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.25				Moosseedorf			Nassegasse I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung; 0.6 ha sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingezont werden.			– Genehmigung Ortsplanungsrevision			– Mitte 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten, Moosseedorf ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	0.6	0.6	nein	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.0	90	0	10	Z34			

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.26	S-4-28			Moosseedorf			Äbnit/Bifang
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.3	3.3	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.0	70	30	10		Z34	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.27	S-4-82			Moosseedorf			Loupenacher
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.0	2.0	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.0	55	45	10		Z34	

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.28				Münchenbuchsee			Bodenacker	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C/D	3.0	3.0	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-		100	0	0		Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.29	S-4-34			Münchenbuchsee			Kipfgasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	1.1	1.1	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Erhaltungszone/Ortsbildschutzgebiet beachten (Obstgarten im Inventar)	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	0		Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.30	S-4-35			Münchenbuchsee			Laubberg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	4.8	4.8	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	50	50	0		Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.31	S-4-33			Münchenbuchsee			Unterfeld	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	10.0	10.0	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	0		Z34		

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.32				Münsingen		Im Stock		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision			<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Ortsplanungsrevision - Ausarbeitung UeO 			<ul style="list-style-type: none"> - Ende 2021 - ab 2022 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.3	1.3	evtl.	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Naturgefahren beachten - Waldabstand beachten 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	100	0	0	Z34			
4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.33				Münsingen		Chrützwegacker		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Vorläufig keine Einzonung - Prüfung Einzonung 			<ul style="list-style-type: none"> - ab 2030 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.3	1.3	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	100	0	0	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.34	S-4-36			Münsingen		Ochsematte		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Vorläufig keine Einzonung - Prüfung Einzonung 			- ab 2030		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	4.6	4.6	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Archäologie beachten 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-		70	0	30	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.35	S-4-69			Muri		Gümligenmoos		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	C	4.0	4.0	tw.	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Erschliessung MIV (Anschluss Muri) 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	80	20	50	UK			

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.36	S-4-38			Muri		Schürmatt		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	9.9	9.9	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Ortsbild beachten	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.1	80	20	40	UK			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.37	S-4-41			Muri		BE-Ost, Teil Muri		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	C	7.4	7.4	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Interessenabwägung FFF – BM.MIV-Nat.6 Bern Wankdorf – Muri, Bypass Ost (Teilbereich: Umnutzung altes Trasse A6) – Überkommunale Entwicklung Bern Ost mit Nachbargemeinden (BM.S-VW.1.5 und BM.S-VW.1.41) – Archäologie beachten – Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.25 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	60	40	50	UK			

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.38	S-4-42			Neuenegg		Thörishaus Talstrasse I		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Kanton sieht Massnahmen zur Aufwertung vor (2028-31).	ausreichend	B	0.8	0.8	ja	Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Interessenabwägung FFF – Hochwasserschutzmassnahmen in Umgebung erforderlich – Lärmschutz 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.5	75	25	0	Z34			

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.39	S-4-43			Neuenegg		Louelemoos		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.9	2.9	ja	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> – Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	90	10	20	Z34			

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.40	S-4-42			Neuenegg		Thörishaus Talstrasse II		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten: Kanton sieht Massnahmen zur Aufwertung vor (2028-31).	ausreichend	B	5.5	5.5	ja	Zwischenergebnis	- Hinweis Interessenabwägung FFF	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	1.5	75	25	0	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.41	S-4-45			Ostermundigen		BE-Ost, Teil Ostermundigen		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nur teilweise ausreichend, Handlungsbedarf	D/E	36.3	36.3	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV- und MIV-Erschliessung (Anschluss Worbstrasse) – Archäologie beachten – Siedlungsprägender Grünraum BM.L-Gr.1.25 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.9	80	20	0	UK			

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.42	S-4-49			Rubigen			Zunacher III
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung einer Teilparzelle (1.1 ha) in Planung			– Öffentliche Auflage OP-Revision			– 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Erschliessung erfolgt ab der Kantonsstrasse; autofreie Gestaltung des Areals	ausreichend	C	2.9	2.9	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP		Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	
-		1.0	90	10	0	AE	
4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.43	S-4-48			Rubigen			Hölzliacher
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Kapazitätsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten (u.a. nachgelagerter Effekt aus Stau in Münsingen); Kapazitäten im Rahmen der weiteren Projektentwicklung nachzuweisen	ausreichend	C/D	6.7	6.7	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP		Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	
-		0.7	50	50	0	AE	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.44	S-4-52			Stettlen			Bernstrasse Nord
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	1.3	1.3	ja	Vororientierung	– Interessenabwägung FFF – Ortsbild
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.0	100	0	0		AE	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.45	S-4-32			Thurnen			Mühlethurnen
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	1.1	1.1	ja	Zwischenergebnis	– Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-		100	0	0		ZN	

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.46	S-4-53			Toffen			Grossmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	4.7	4.7	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Grundwasserfassung auf Areal - Naturgefahren 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	100	0	0		AE		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.47	S-4-71			Urtenen-Schönbühl			Holzmatt	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.4	2.4	ja	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	90	10	30		Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.48	S-4-54			Urtenen-Schönbühl			Reckholder
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	8.9	8.9	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten – Erschliessung MIV
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.6	90	10	30	Z34		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.49	S-4-56			Wichtrach			Baumrüti
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	1.7		ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.2	80	20	15	AE		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.50	S-4-72			Wichtrach			Fuhrenweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.5	2.5	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.8	80	20	20		Z34	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.51	S-4-74			Wohlen			Südlich Schulanlage
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.7	3.7	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.0	100	0	0		AE	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.52	S-4-73			Wohlen			Areal Hubacher
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	4.0	4.0	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-		95	5	0		AE	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.53	S-4-59			Wohlen			Schulgasse
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.0	1.0	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.2	90	10	0		AE	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.54	S-4-58			Wohlen			Stägmatt
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.2	1.2	ja	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	1.0	90	10	0		AE	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.55	S-4-88			Wohlen			Kappelenfeld
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B	5.0	5.0	ja	Vororientierung	– Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	
-	0.9	50	50	0		AE	

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.56	S-4-60			Worb		Bächumatt		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Planungsstudie - Planerlassverfahren 			- 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Entlastung des Zentrums durch realisierte Umfahrung erzielt, inkl. Sanierung Richigenstrasse.	ausreichend	C/D	7.5	7.5	ja	Festsetzung		
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	80	20	25	Z34			

4. Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VW.1.57	S-4-75			Worb		Alpacher		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> - Planungsstudie 			- 2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.7	1.7	ja	Festsetzung		
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.7	80	20	25	Z34			

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.58	S-4-76			Worb			Lindhaldenstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			– Planungsstudie			– 2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	1.6	1.6	nein	Vororientierung		
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.7	80	20	25		Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.1.59	S-4-77			Zollikofen			Steinibachgrube	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen			– Planungsstudie			– 2025		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	B	2.5	2.5	nein	Festsetzung		
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.9	100	0	0		UK		

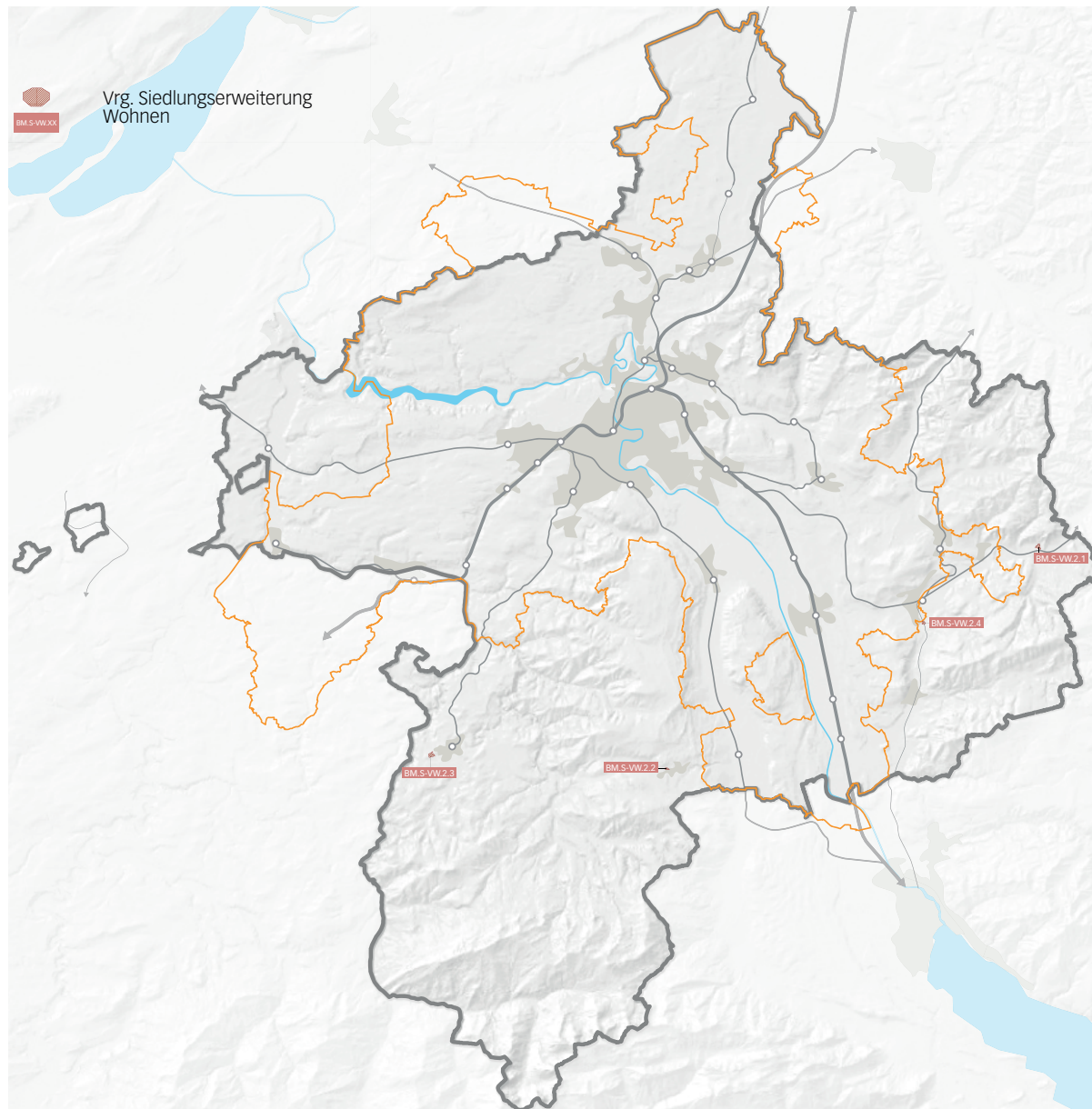
4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.60				Moosseedorf			Nassegasse II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verträglichkeitsprobleme auf den Hauptachsen zu Stosszeiten, Moosseedorf ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	0.8	0.8	nein	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
-	1.0	90	0	10	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
AP-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VW.1.61	S-4-15			Kehrsatz			Luchli
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend.	ausreichend	C	2.2	2.2	nein	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss AP		
-	1.0	90	10	40	AE		

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VW.2	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werden für die im RGSK 2021 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha ergibt. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Diese weisen ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte auf und berücksichtigen die übergeordneten Landschaftsräume gemäss Zukunftsbild. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
 - Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Gütekategorie «D»
 - Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.
2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.
 3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
 4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden. Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnahe Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.
Kosten (Mio CHF) Nicht relevant.	Finanzierungsschlüssel Nicht relevant.
Federführung Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Weitere Beteiligte Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpaket BM.S-VW.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- ÖV-Ü.1.1
- ÖV-Ü.1.3

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
 - Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
 - Wohnumfeldqualität und –planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.2.1	S-4-07			Bowil			Oberhofen	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung			<ul style="list-style-type: none"> - Abklärungen im Rahmen der nächsten OPR - Umsetzung 				<ul style="list-style-type: none"> - 2025 - ab 2030 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.5	3.5	ja	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Interessenabwägung FFF - Ortsbild muss speziell beachtet werden 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.5	80	20	10	ZN			

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.2.2	S-4-46			Riggisberg			Schwarzenburgstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	1.1	1.1	nein	Vororientierung	- Verbesserung ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
-	0.5	90	10	30	Z34			

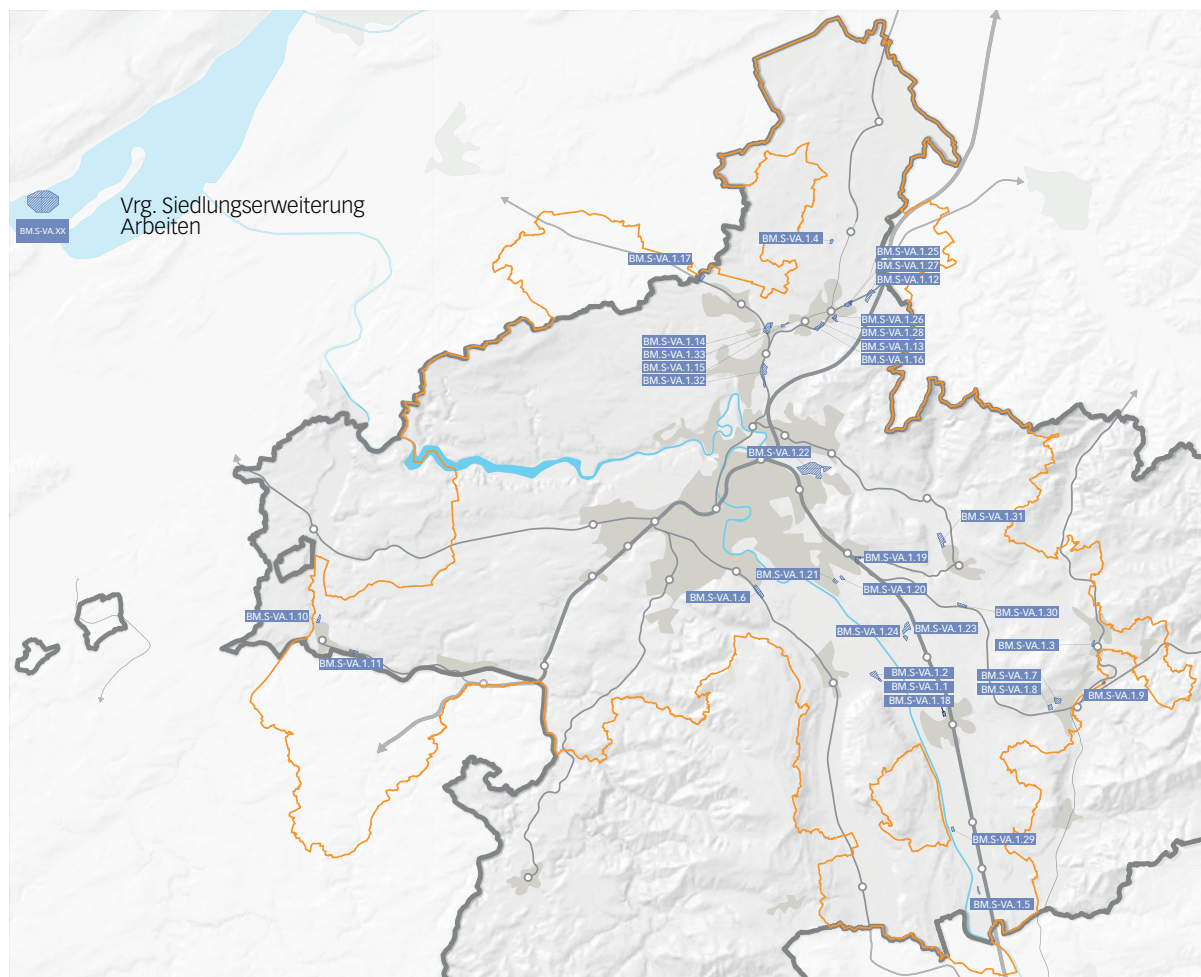
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.2.3	S-4-70			Schwarzenburg			Voremburg	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Aktuell sind Vorabklärungen im Gange.								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	Keine	4.0	4.0	tw.	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung ÖV-Erschliessung - Interessenabwägung FFF 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.8	80	20	20		Z34		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VW.2.4	S-4-66			Freimettigen			Neuschlössli/Dorfstrasse	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	D/E	1.5	1.5		Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung ÖV-Erschliessung - Interessenabwägung FFF 	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK		
-	0.6	80	20	40		ZN		

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VA.1	0351.3.136	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werde für die im RGSK 2021 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha ergibt. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.

- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
 - Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
 - Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.
 - Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
 - Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit

Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte sind daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Nutzen

Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.

Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnahe Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
- Massnahmenpakete BM.S-VA.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- BM.S-Ü.4
- ÖV.Ü-1.1
- ÖV.Ü-1.3

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
- Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
- Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
- Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
- Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
- Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
- Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
- Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
- Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.1	S-4-78			Belp		Viehweid Nord I	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung.		<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auflage - Genehmigung AGR 				<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - anschliessend 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31)	Prüfung Taktverdichtung der Buslinie 160 («Tangento»).	E	1.0	1.0	ja	Zwischenergebnis	- Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.2	S-4-78			Belp		Viehweid Nord II	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase; im Richtplan Siedlung vermerkt, Einzonung zu einem späteren Zeitpunkt.							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Belp (2028-31)	Prüfung Taktverdichtung der Buslinie 160 («Tangento»).	E	7.4	7.4	ja	Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenabwägung FFF - Verbesserung ÖV-Erschliessung - Abstimmung mit Landschaftsschutz - Naturgefahren (Überschwemmung) beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.3	S-4-10			Grosshöchstetten			Trogmatt
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung; Genehmigtes Raumentwicklungs-konzept liegt vor.			– Einzonung im Rahmen der OP-Revision			– 2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich vorhanden; auf der Kantonsstrasse wird eine leichte Mehrbelastung erwartet	ausreichend	C/D	1.4	1.4	ja	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.6	40	60	0	AE	Gewerbe/Dienstleistung	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.4				Jegenstorf			Bernfeld
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Anfrage Coop-Gruppe zur Erweiterung bestehender Standort, Klärung Entwicklungsabsicht			– 2021	
			– Einzonung Ortsplanungsrevision			– 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	1.5	1.5	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	1.0	0	100	0	AE	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.5	S-4-16			Kiesen		Dammacker	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	1.3	1.3	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.8	0	100	0	ZN		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.6	S-4-21			Köniz			Wabern, Balsigergut
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase		<ul style="list-style-type: none"> - Einzonung (Mischnutzung in ZPP) mit vorgängigem qualitätssichernden Verfahren - Erlass von Teil-UeOs 				<ul style="list-style-type: none"> - 2020-2025 - 2025-2035 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; abzustimmen mit Sanierung Seftigenstrasse (BM.MIV-Auf.4.1). Wabern im Perimeter Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd (Inbetriebnahme 2024-2027).	ausreichend	C	8.0	8.0	nein	Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - BM.ÖV-Ort.6.1 Köniz, ÖV-Knotenpunkt Kleinwabern (Teil Ausgestaltung ÖV-Knoten) - BM.ÖV-Nat.4 BLS, Haltestelle Kleinwabern (0351.3.040) - Bern, Verlängerung Tramlinie 9 bis Kleinwabern (0351.3.058) - BM.MIV-Auf.4.1 Köniz, Sanierung Seftigenstrasse, Tramwendeschlaufe Kleinwabern bis Kreisel Kehrsatz Nord - BM.NM-VM.1.2 Köniz, Verkehrsmanagement Wabern-Bern Süd - tw. Abhängigkeit mit BM.S-SW.1.12 Nesslerenweg / METAS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	1.1	50	50	40	UK		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.7	S-4-80			Konolfingen		Nestlé Nord	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung			– Einzonung			– offen	
Abstimmliche Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	4.8	4.8	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-		0	100	0	Z34		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.8				Konolfingen		Ursälenmoos/Tonisbach	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Konzeptphase			– Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR			– 2021	
			– Bewerbung Interessenten			– nachfolgend	
Abstimmliche Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	B/C	3.2	3.2	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-		0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.9				Konolfingen			Cheer/Emmentalstrasse
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptphase		– Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR Bewerbung Interessenten				– 2021 – nachfolgend	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	Keine	1.3	1.3	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung – Naturgefahren beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-		0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.10	S-4-25			Laupen			Hirsried
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Noch keine Abklärungen		– Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR Bewerbung Interessenten				– 2021 – nachfolgend	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E	2.7	2.7	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	10	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.11	S-4-93			Laupen		Oberau West	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Genehmigung Richtplan Raumentwicklung durch AGR Bewerbung Interessenten			– 2021 nachfolgend	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	Keine	2.0	2.0	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung – Waldabstand beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	10	Z34		

4. Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.12				Mattstetten		Silbersboden	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Machbarkeitsstudie			– Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Kieswerks von Hindelbank nach Mattstetten – Zonenplanänderung / Einzonung in UeO oder Arbeitszone				
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	E	4.0	4.0	Ja, 1.7	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Waldabstand beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-		0	100	0	ZN	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.13	S-4-31			Moosseedorf		Burgermoos	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung			– Genehmigung Teilrevision Ortsplanung			– Ende 2020	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.2	1.2	nein	Festsetzung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	3.1	5	95	10	Z34		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.14	S-4-27			Moosseedorf		Sederfeld/Lochacher I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung			– Einzonung von 1.3 ha im Rahmen der Ortsplanungsrevision – Einzonung Restfläche evtl. zu einem späteren Zeitpunkt			– anfangs 2021	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Handlungsbedarf; Gemeinde und Gewerbe planen Mobilitätsmanagement-Massnahmen	Keine	1.3	1.3	ja	Vororientierung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	4.1	5	95	10	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.15				Moosseedorf			Seedorffeld/Lochacher
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	1.3	1.3	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	0	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.16	S-4-81			Moosseedorf			Moos West
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			<ul style="list-style-type: none"> – 0.23 ha werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingezont – Einzonung Restfläche zu einem späteren Zeitpunkt 			<ul style="list-style-type: none"> – Anfangs 2021 – offen 	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.0	2.0	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	2.2	30	70	10	Z34		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VA.1.17	S-4-83			Münchenbuchsee		Buechlimatt Deponie		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Noch keine Abklärungen								
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Münchenbuchsee im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).		Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	E/Keine	4.6	4.6	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung – Altlasten
Kantonaler ESP		Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-		0.7	0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VA.1.18				Münsingen		Hunzigenstrasse		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Anfrage Gewerbebetrieb für standortgebundene Betriebserweiterung			<ul style="list-style-type: none"> – Abklärungen aufgrund sensibler Lage mit kantonalen Fachstellen – Einzonung 			<ul style="list-style-type: none"> – ab 2022 – ab 2030 		
Abstimmung Verkehr und Siedlung		ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend		ausreichend	B	1.0	1.0	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP		Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
		0.7	0	100	0	Z34	Industrie/Gewerbe	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.19	S-4-39			Muri			Gümligen Hofacker
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	B	3.4	3.4	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Archäologie beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
	0.8	20	80	30	UK	Dienstleistung	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.20	S-4-37			Muri			Gümligenfeld
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	C	1.7	1.7	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.8	0	100	20	UK	Dienstleistung	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.21	S-4-84			Muri			Tannental II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Verkehrsmanagement Muri – Bern Südost (2024-27)	ausreichend	C	2.2	2.2	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.8	0	100	20	UK	Dienstleistung	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.22	S-4-44			Ostermundigen			Ostermundigen Nord
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	40.5	40.5	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Strategische Arbeitszone (SAZ)
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
ja	1.0	10	90	0	UK	Dienstleistung	

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VA.1.23	S-5-47			Rubigen		Spitzacher / Hubelacher		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung einer Teilfläche in Arbeitszone im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Planung			– Öffentliche Auflage – Urnenabstimmung			– 2021 – Mitte 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	Keine	7.2	7.2	nein	Zwischenergebnis	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)		
-		0	100	0	AE	Industrie / Gewerbe		

4. Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VA.1.24	S-4-85			Rubigen			Chäppeli	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Einzonung in Planung			– Öffentliche Auflage OP-Revision			– 2021		
			– Abstimmung OP-Revision			– Juni 2021		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf erkannt: Bestrebungen zur Verbesserung des ÖV-Angebots (z. B. Ausbau Linie 40, Bau Bushaltestelle) sind vorhanden, Planungsstudie «Tangentialverbindung Ost» vorgesehen	Keine	2.2	2.2	nein	Zwischenergebnis	– Verbesserung ÖV-Erschliessung	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)		
-	0.7	0	100	17	AE	Dienstleistung		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
BM.S-VA.1.25	S-4-55			Urtenen-Schönbühl		Dorniacher/Grubenstrasse I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung in Planung			– Einzonung in ZPP			– 2021/22	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Im Projekt ist der Anschluss für den Fussverkehr zu verbessern	ausreichend	D/E	1.6	1.6	ja	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)
-	1.0	30	70	30	Z34		Industrie/Gewerbe

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VA.1.26	S-4-86			Urtenen-Schönbühl			Gewerbepark I	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung			– Einzonung im Rahmen der Ortsplanungsrevision				– 2022	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend > Kapazitätsprobleme auf Hauptachsen zu den Stosszeiten: Urtenen-Schönbühl ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022). Die MIV-Erschliessung soll über die Sandstrasse erfolgen; eine Verlängerung der Standstrasse ab Kreisel in Richtung Südwesten ist geplant	ausreichend	C	2.0	2.0	nein	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)		
-	1.0	0	100	30	Z34			

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.27	S-4-55			Urtenen-Schönbühl			Dorniacher / Grubenstrasse II
Stand der Planung Noch keine Abklärungen			Umsetzungsschritte			Termine	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D	2.5	2.5	ja	Zwischenergebnis	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	1.0	30	70	30	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.28	S-4-86			Urtenen-Schönbühl			Gewerbepark II
Stand der Planung Noch keine Abklärungen			Umsetzungsschritte			Termine	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend > Kapazitätsprobleme auf Hauptachsen zu den Stosszeiten: Urtenen-Schönbühl ist im Perimeter zum Verkehrsmanagement Region Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	C	1.0	1.0	nein	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	1.0	0	100	30	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.29	S-4-87			Wichtrach			Brückenweg
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	D / E	1.8	1.8	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)		Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)
-	0.6	0	100	0		AE	

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.30	S-4-89			Worb			SBB Ost
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Planungsstudie			– 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	3.1	3.1	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF – Schutzgebiet beachten
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	0	100	25	Z34		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.31	S-4-90			Worb			Worbboden Nord
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen			– Planungsstudie			– 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	9.1	9.1	ja	Vororientierung	– Hinweis Interessenabwägung FFF
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
-	0.7	20	80	25	Z34		

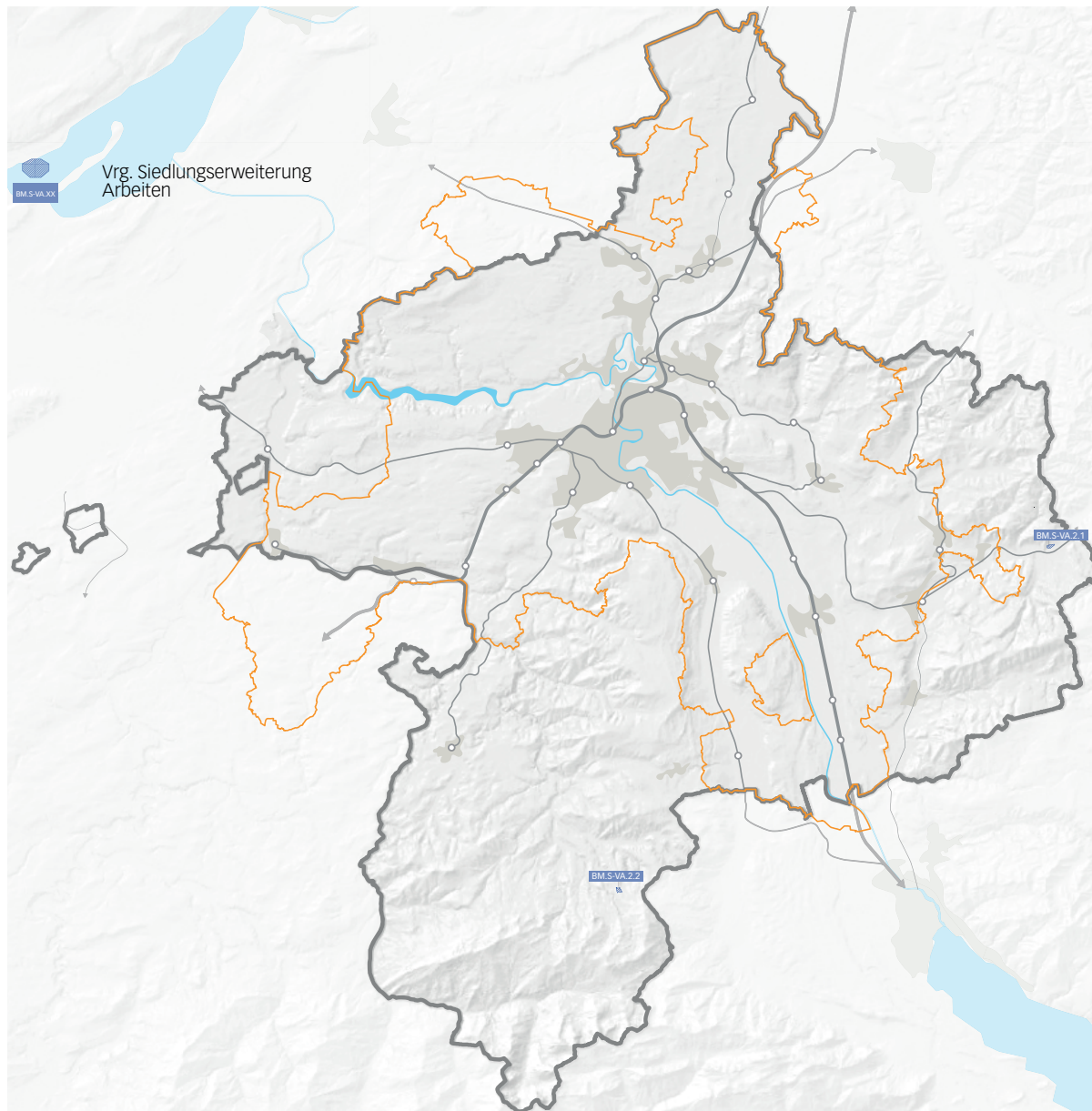
4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.32	S-4-62			Zollikofen			Meielen Ost
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Zollikofen im Perimeter Verkehrsmanagement Bern-Nord (Inbetriebnahme 2022).	ausreichend	A/B	8.8	8.8	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Interessenabwägung FFF – MIV-Erschliessung (Halbanschluss Grauholz) – Langsamverkehr
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
	1.0	0	100	0	UK		

4. Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VA.1.33	S-4-27			Moosseedorf			Sederfeld/Lochacher II
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Noch keine Abklärungen							
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf erkannt: Gemeinde und Gewerbe planen Mobilitätsmanagement-Massnahmen	Keine	8.4	8.4	ja	Vororientierung	<ul style="list-style-type: none"> – Interessenabwägung FFF – Verbesserung ÖV-Erschliessung
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)	
	4.1	5	95	10	Z34		

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VA.2	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werde für die im RGSK 2021 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha ergibt. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D
- Bei standortgebundenen Erweiterungen bestehender Betriebe wird auf die ÖV-Güteklasse D verzichtet, sofern bestehende Betriebe «D» erfüllen.

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Die erforderliche ÖV-Güteklasse richtet sich nach der Nutzung (mit/ohne erheblichem Pendler-/ Publikumsverkehr).

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung und Wohnumfeld sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.
3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit

Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte sind daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Nutzen

Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.

Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnaher Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
- Massnahmenpaket BM.S-VA.1
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- BM.S-Ü.4

Dokumente, Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
- Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
- Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
- Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
- Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
- Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
- SIA-Ordnung 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
- Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
- Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
- Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
- Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein

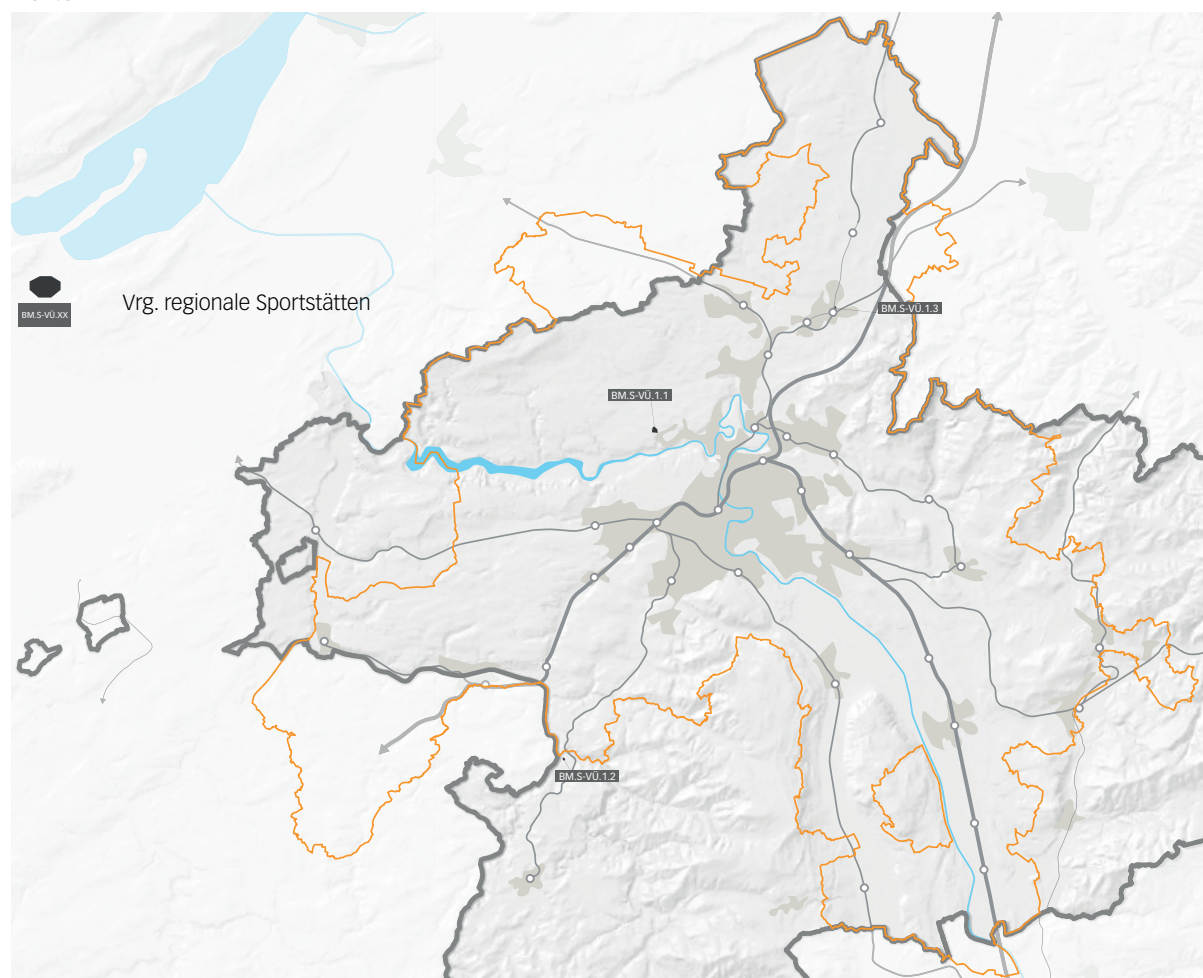
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VA.2.1	S-4-08			Bowil			Moos	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung			– Erarbeitung im Rahmen der nächsten OPR – Detailplanung				– 2022 – Frühestens ab 2025	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C/D	3.9	3.9	ja	Zwischenergebnis	– Interessenabwägung FFF – Naturgefahren (Überschwemmungsrisiko) beachten	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)		
	0.7	10	70	0	ZN	Industrie/Gewerbe		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort	
BM.S-VA.2.2	S-4-47			Riggisberg			Gurnigelbad	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte				Termine	
Einzonung in Planung. Die Genehmigung der UeO Gurnigelbad ist ausstehend,								
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	Nicht ausreichend, Handlungsbedarf	Keine	3.8	3.8	nein	Zwischenergebnis	– Verbesserung ÖV-Erschliessung – Archäologie beachten – Spezialfall Vorranggebiet Tourismus	
Kantonaler ESP	Angestrebte GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK	Sektor (Industrie/Gewerbe oder Dienstleistung)		
	0.2	10	90	70	Z34			

Regionale Sportstätten

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VÜ.1	–	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
–		S-VÜ Vorranggebiet Siedlungserweiterung	Übrige

Karte



Beschreibung der Massnahme

Viele Sportstätten werden gemeindeübergreifend genutzt oder haben bezüglich ihrer Nutzer ein regionales Einzugsgebiet und daher teilregionale Bedeutung. Bei einer regionalen Abstimmung und gemeindeübergreifender Planung der Sportstätten ergeben sich Synergien. Aktuell fehlt in der Region Bern-Mittelland eine institutionalisierte Plattform für die Gemeinden, über die sie sich betreffend Sportstättenplanung austauschen und organisieren können.

Seitens Regionalkonferenz fehlt eine planerische Grundlage, über die sie die Anliegen aus den Gemeinden gestützt auf eine regionale Betrachtung beurteilen und koordinieren kann. Angesichts der hohen Hürden für neue Siedlungserweiterungen und Einzonungen ist es umso wichtiger, dass die Sportstätten regional abgestimmt und am richtigen Ort geplant und erstellt werden. Grundlage dazu bildet der zu erarbeitende regionale Richtplan Sportstätten. Erste Sportstätten, zu denen bereits eine teilregionale Betrachtung stattgefunden hat, sind im RGSK 2021 als Teilmassnahmen bezeichnet. Bei Bedarf können die Standorte mit regionalen UeO gesichert werden.

Regionale Sportstätten können u.a. für folgende Sportarten umfassen (ausgenommen kommerzielle Sportstätten):

- Fussballplätze
- Leichtathletik-Anlagen
- Turn- und Sporthallen
- Hallen- und Freibäder
- Tennis-/Badminton-/Squashanlagen
- Eisbahnen/Eishallen

- Golfplätze
- Pferdesportanlagen
- Schiesssportanlagen
- Weitere Anlagen mit regionalem bis überregionalem Einzugsgebiet (z.B. Beachvolleyballhallen, ...)

Massnahmen:

4. Bei der Planung und Entwicklung von neuen regionalen Sportstätten mit grossen räumlichen oder infrastrukturellen Auswirkungen und bei massgeblichen Erweiterungen bestehender Sportstätten ist eine koordinierte Planung anzustreben eines regionalen Richtplans Sportstätten.
5. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bezeichnet im regionalen Richtplan Sportstätten die Anlagen von regionaler Bedeutung sowie die Standorte für neue regionale Anlagen. Die Sportstätten werden bezüglich ihres Einzugsgebiets, ihrer Ausstattung und aufgrund von raum- und verkehrsplanerischen Kriterien (Standortattraktivität, Orts- und Landschaftsbild, Nähe zu Siedlungen und Infrastrukturen; MIV-, ÖV- und LV-Erschliessung) ausgeschieden respektive koordiniert.
6. Als Koordinationsstelle kann die Regionalkonferenz die teilregionalen Trägerschaften und Gemeinden bei Planungsfragen beraten und bei Abklärungen mit dem Kanton sowie bei der Ausarbeitung von Finanzierungslösungen, Benutzungstarifen usw. unterstützen.
7. Die Gemeinden unterstützen die Einzonung und Realisierung der regionalen Sportstätten, indem sie auf der politischen, planerischen (z.B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z.B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen). Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts.
Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem LV, Gestaltung sowie deren Einbettung in den angestrebten städtebaulichen und freiräumlichen Kontext der umgebenden Siedlung und Landschaft erarbeiten und sicherstellen.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Aufgrund der Grösse der Region Bern und des erwarteten Bevölkerungswachstums ist es wichtig, ein ausreichendes Angebot an Sportstätten bereit zu stellen und dementsprechend die Realisierung oder Erweiterung von Sportstätten zu fördern. Mit einer überkommunalen Planung erfolgt die Entwicklung der Sportstätten von regionaler Bedeutung mit grossen räumlichen oder infrastrukturellen Auswirkungen koordiniert.	Bei einer regionalen Abstimmung und gemeindeübergreifender Planung der Sportstätten ergeben sich Synergien. Der gemeinsame, regionale Betrieb öffentlicher Anlagen kann Effizienzsteigerungen zur Folge haben, womit Kosten für die Beteiligten im Betrieb und Unterhalt reduziert werden können. Bei Sportstätten mit regionalem Einzugsgebiet kann eine regional koordinierte Planung dazu beitragen, Fehlinvestitionen zu vermeiden, indem das Angebot auf die regionale Nachfrage abgestimmt wird.	
Kosten (Mio CHF) 100'000.– (abhängig von und der Anzahl der betroffenen Sportarten)	Finanzierungsschlüssel Nrn. 1, 4: Nicht relevant Nrn. 2, 3: durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert.	
Stand der Planung Gem. Massnahmenbeschrieb	Umsetzungsschritte Gem. Massnahmen- beschrieb	Termine Gem. Massnahmen- beschrieb
Federführung Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1 bis 3) Standortgemeinden (Nr. 4)	Weitere Beteiligte Kanton (DIJ/AGR, BVD)	

Abstimmung Verkehr und Siedlung

Siedlung, Verkehr und Freiraum werden im Rahmen der Planung integral betrachtet. Die Sportstätten werden gemäss Massnahme 2 aufgrund von raum- und verkehrsplanerischen Kriterien (Standortattraktivität, Orts- und Landschaftsbild, Nähe zu Siedlungen und Infrastrukturen; MIV-, ÖV- und LV-Erschliessung) ausgeschieden respektive koordiniert.

ÖV-Erschliessung	Die Anforderungen bestimmen sich aus der zukünftigen Nutzung der einzelnen Sportstätten.	Fläche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
ÖV-Güteklasse	Die Anforderungen bestimmen sich aus der zukünftigen Nutzung der einzelnen Sportstätten.	Einzonung (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.

Obenstehende Angaben betreffen die regionalen Sportstätten. Die konkreten Angaben zu den bereits bekannten Standorten sind den Teilmassnahmenblättern zu entnehmen.

Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Nicht relevant.	Nein

Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten

Keine

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.4
- Massnahmenpaket BM.T-Ü.1
- BM.C.1
- Massnahmen Verkehr

Dokumente, Grundlagen

–

4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VÜ.1.1				Kirchlindach		Sportanlage Löhracher		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Gemeindeübergreifende Standortevaluation für einen Sportplatz liegt vor.			<ul style="list-style-type: none"> - Planung der Umsetzungsschritte - Einzonung Ortsplanungsrevision 					
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten und LV-Erschliessung sind vorhanden	ausreichend; bei Bedarf Prüfung einer Verlegung der Bushaltestelle.	D/E	4.1	4.1	4.1	Festsetzung	- Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
						AE		

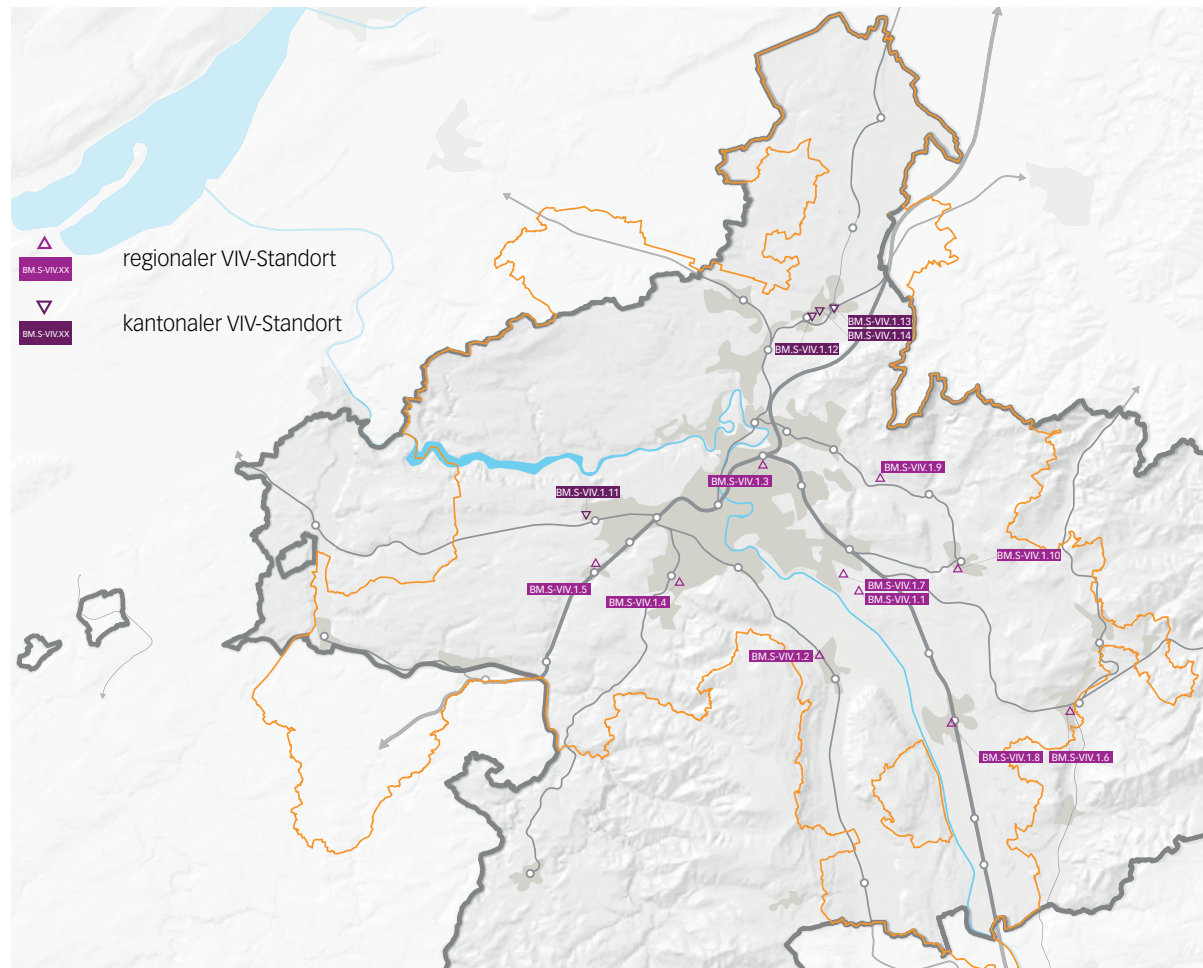
4. Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
BM.S-VÜ.1.2				Schwarzenburg, Köniz		Eisbahn Schwarzwasser		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Projektstudie in Erarbeitung			<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung Gemeindeversammlung über Kredit 			- 2020		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend	ausreichend	C	0.9	0.9	nein	Zwischenergebnis	- Waldabstand beachten	
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK			
						UK/Z34		

4. Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde			Standort
BM.S-VÜ.1.3				Urtenen-Schönbühl			Reitsportzentrum
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Erweiterungsabsicht ZSF für bauliche Ergänzungen Reitbetrieb			– Abklärungen auf Stufe Nutzungsplanung			– ab sofort	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrliche Kapazitäten grundsätzlich ausreichend; Mit Verkehrsmanagement Bern-Nord werden die Verkehrsabläufe im Siedlungskern verflüssigt	ausreichend	B	0.52	0.52	0.41	Festsetzung	– Interessenabwägung FS und Interessenabwägung FFF, siehe Bericht Interessenabwägung Gebiete FS
Kantonaler ESP	GFZo	Anteil Wohnen (%)	Anteil Arbeiten (%)	Anteil Grünfläche (%)	Raumtyp gemäss RGSK		
						Z34	

Verkehrsentensive Vorhaben in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VIV.1	0351.3.138	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-6		S-VIV VIV-Standort geplant	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Verkehrsentensive Vorhaben (ViV) nach Art. 91a ff BauV zählen zu den Anlagen nach Art. 8 Abs. 2 RPG mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, die eine Grundlage in der Richtplanung benötigen. Gefordert ist eine koordinierte Anwendung des Umwelt- und Raumplanungsrechts mit dem Ziel, verkehrsreduzierte Siedlungsstrukturen zu erreichen. Der kantonale Richtplan unterscheidet im Massnahmenblatt B_01 zwischen ViV-Standorten von kantonaler und regionaler Bedeutung. Für die Festsetzung von regionalen Standorten sind die Regionalkonferenzen und Regionen zuständig.

Massnahmen und Vorgehen:

- In der RGSK-Karte werden die regionalen Standorte bezeichnet und die kantonalen Standorte als Hinweis aus dem Massnahmenblatt B_01 des kantonalen Richtplans übernommen. Es sind folgende Fahrtenbegrenzungen zu berücksichtigen:
 - ViV mit mehr als 5'000 Fahrten DTV sind nur an kantonalen Standorten zulässig
 - ViV mit 2'000 bis 5'000 Fahrten DTV sind an kantonalen und regionalen Standorten zulässig.

Regionale ViV-Standorte mit bestehenden und geplanten ViV-Anlagen:

Nr.	ViV-Standort	Fahrten-obergrenze ¹	KS ²	Hinweis: ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl)	Bemerkung
BM.S-VIV.1.1	Allmendingen	2'000	AL		Gartencenter (2'000)
BM.S-VIV.1.2	Belp, Schönenbrunnen	2'000	AL		Migros (2'000)
BM.S-VIV.1.3	Bern, ESP Wankdorf	4'200	AL	Wankdorf Center (4'200)	Erhöhung Fahrtenzahl prüfen
BM.S-VIV.1.4	Köniz, Bläuacker	-	VO	-	bisher keine ViV Anlage
BM.S-VIV.1.5	Köniz, ESP Juch/Hallmatt	-	AL		bisher keine ViV Anlage, Fahrtenzahlen klären
BM.S-VIV.1.6	Konolfingen, Thunstrasse	2'000	AL		Migros (2'000)
BM.S-VIV.1.7	Muri, ESP Gümligenfeld	2'500	AL	Fachmarkt Implenla (2'500)	Media Markt/Lipo (2'000)
BM.S-VIV.1.8	Münsingen, Bahnhofplatz	-	AL		bisher keine ViV Anlage
BM.S-VIV.1.9	Stettlen, Bernapark	-	VO	Bernapark	bisher keine ViV Anlage
BM.S-VIV.1.10	Worb, Areal Hofmatt	3'700	AL	Migros (3'700)	

Hinweis: Kantonale ViV-Standorte:

Nr.	ViV-Standort	Fahrten-obergrenze ¹	KS ²	Bestehende ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl ³)
BM.S-VIV.1.11	Bern, ESP Brünnen	10'150	FS	Westside (8'000)
BM.S-VIV.1.12	Moosseedorf, ESP Moosbühl	2'500	AL	OBI (2'500)
BM.S-VIV.1.13	Urtenen-Schönbühl, Sandstr.	6'000	AL	Coop (6'000)
BM.S-VIV.1.14	Urtenen-Schönbühl, Shopyland	11'800	AL	Shopyland (11'800)

¹ Die Fahrtenobergrenze gibt die für den ViV-Standort zulässigen Fahrten DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) MIV wieder und umfasst alle Fahrten aller Nutzungen innerhalb des ViV-Standorts ohne Wohnen.

² Koordinationsstand (KS): Vororientierung VO, Zwischenergebnis ZE, Festsetzung FS, Ausgangslage AL (Bestehende Standorte nach altem Recht. Änderungen dieser ViV lösen eine Überprüfung nach neuem Recht aus. Werden die bisherigen Festlegungen beibehalten, ist keine Anpassung erforderlich.)

³ Die bewilligte Fahrtenzahl gibt die für die ViV-Anlage bewilligten Fahrten DTV wieder und umfasst alle ViV-Fahrten der ViV-Anlage.

2. Für die Beurteilung/Interessenabwägung bei der Festsetzung der ViV-Standorte gelten, ergänzend zu den Planungsgrundsätzen im kantonalen Richtplan, die folgenden Standortkriterien und Planungsgrundsätze.
 - a) Standorte an Verkehrsknoten mit grossem Einzugsgebiet:
 - Sichtbarkeit von der Autobahn aus
 - Nähe Autobahnausfahrt
 - Potential für mindestens 5'000 m² Verkaufsfläche
 - Bevölkerungsnähe
 - Synergieeffekte
 - Schutz der Wohnquartiere
 - Qualität der ÖV- und Veloerschliessung
 - b) Standorte in dicht besiedeltem, zusammenhängendem Siedlungsgebiet:
 - Lage im Siedlungszentrum
 - Qualität der Erschliessung durch den ÖV
 - Qualität der Erschliessung durch den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo)
3. Das Monitoring und eine Aktualisierung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung der RGSK.
4. Für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf der Ebene der Nutzungsplanung und Baubewilligung sind die Gemeinden verantwortlich.

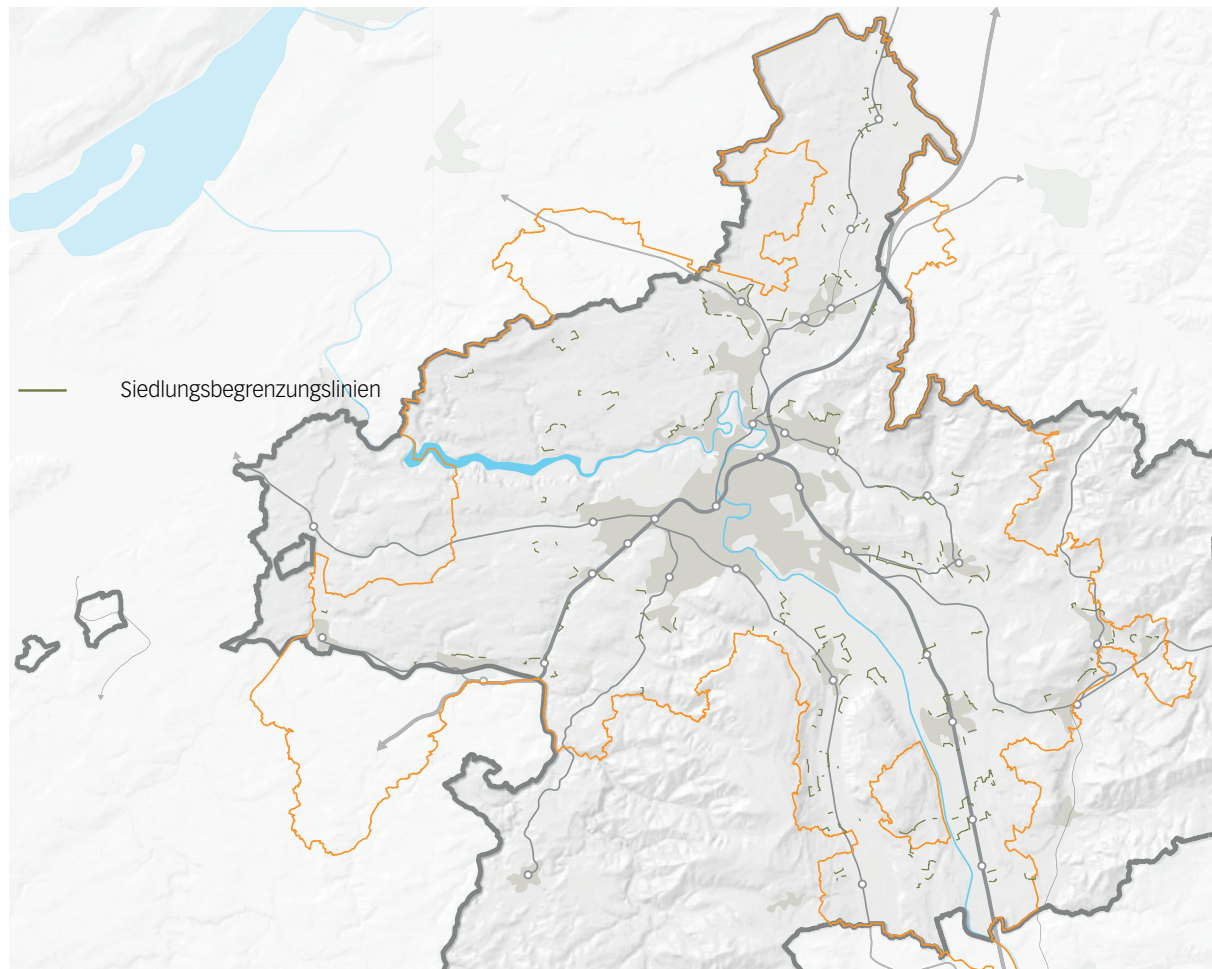
5. Für bestehende Anlagen gilt vorbehältlich abweichender Bestimmungen des Bundesrechts die Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 3 BauG. Sie können weiterentwickelt werden, sofern die Vorgaben des vorliegenden Richtplans eingehalten sind. Nutzungspläne und Baubewilligungen, die sich auf das Fahrleistungsmodell nach Massnahmenplan Luftreinhaltung 2000–2015 stützen, bleiben bis zu ihrer Änderung gültig. Wesentliche Änderungen stützen sich auf das neue Recht.
6. Die Betreiber von ViV erfassen die effektiven Fahrten und teilen diese den Behörden mit.
7. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben (MB. B_01) sind insbesondere die Standorte mit Bezeichnung Vororientierung zu überprüfen. Für die Überprüfung sowie für die Neuaufnahme von Standorten ist wie folgt vorzugehen:
 - Darstellen der Standortnachweise
 - Stufengerechte Klärung der erwarteten Umweltauswirkung Lärm/Lufthygiene
 - Nachweis der erforderlichen Strassenkapazitäten (Hauptverbindungsstrassen, Abnahme des Verkehrs auf dem übergeordneten kantonalen und nationalen Strassennetz)

Zweckmässigkeit		Nutzen	
Verkehrsintensive Vorhaben (ViV) werden an zentrale und optimal erschlossene Lagen gelenkt. Die regionalen ViV-Standorte werden im RGSK bezeichnet. Die Standorte liegen in der Regel in den urbanen Kerngebieten der Agglomeration gemäss kantonalem Raumkonzept sowie in den Zentren der 1. bis 3. Stufe. In den Zentren der 4. Stufe sind Erweiterungen bestehender Standorte möglich.		Durch die optimale Standortwahl von verkehrsintensiven Vorhaben kann das MIV-Aufkommen vermindert und somit die Lärm- und Umweltbelastung vermindert und die Umweltziele (Luft, Lärm) eingehalten werden.	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.		Nicht relevant.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		Siehe «Massnahmen und Vorgehen»	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1 bis 3) Gemeinden (Nr. 4, 5, 7) Betreiber (Nr. 6)		Standortgemeinden Kanton (DIJ: AGR, BVD: TBA/AÖV, WEU: AWI und AUE)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Die Abstimmung wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zum Massnahmenblatt:			
– BM.C.1			
Dokumente, Grundlagen			
– Regionaler Richtplan 2030 (Zielsetzung B19, Massnahme B_01)			
– Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015 / 2030			
– Controllingbericht 2012 Verkehrsintensive Vorhaben ViV, RKBM			

Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Bgo.1	0351.3.139	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-7		S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Die Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus städtebaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den übergeordneten und bedeutsamen Landschaftsräumen Rechnung getragen, die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt.

Im Streusiedlungsgebiet sind in der Regel keine Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnet worden.

Massnahmen:

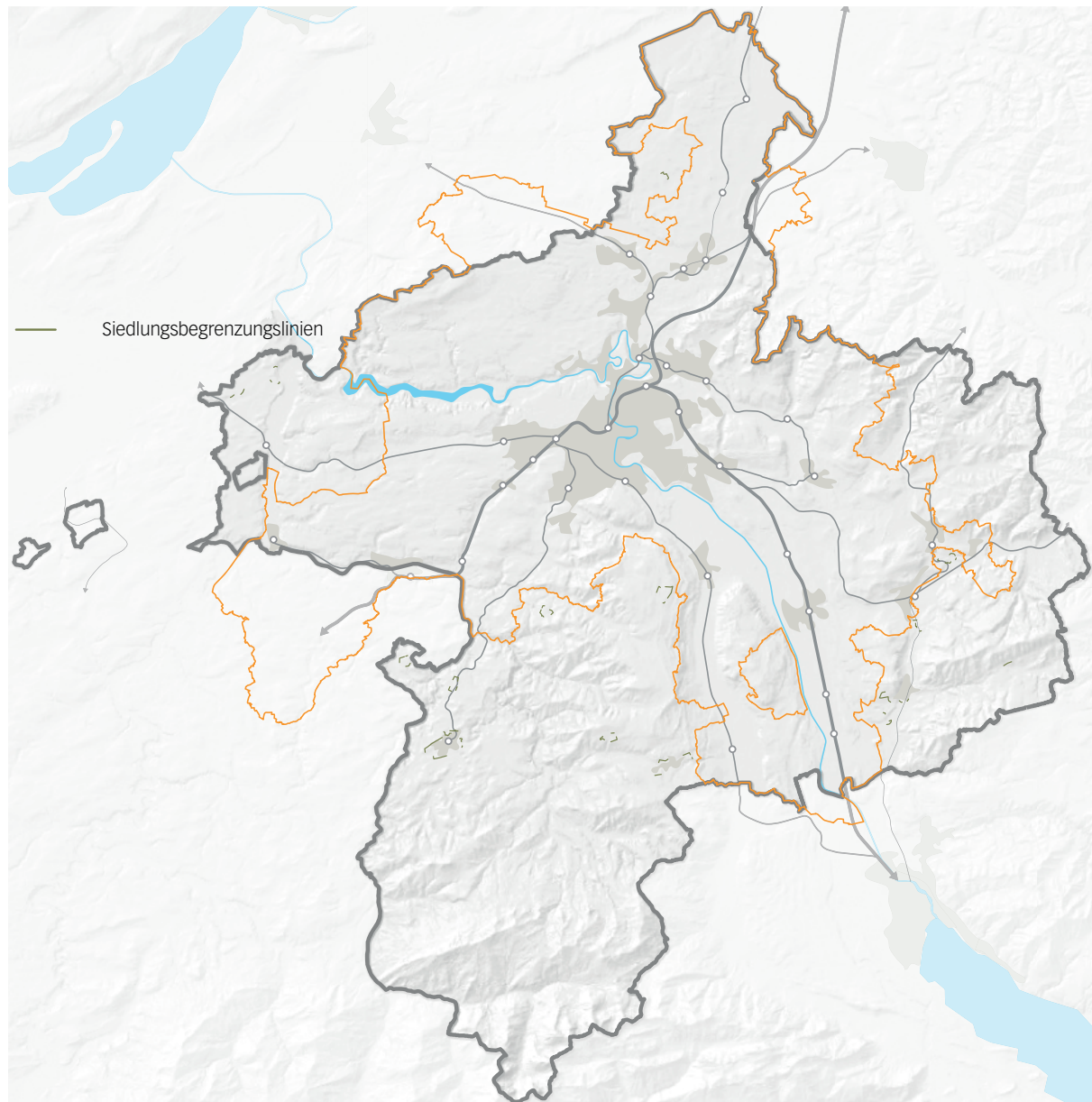
1. Die regional bedeutenden Siedlungsbegrenzungen werden im Entwicklungsleitbild der Ortsplanung behördenverbindlich festgelegt.
2. Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen der Ortsplanungen die in der Karte bezeichneten Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung und sichern sie grundeigentümergebunden.

Zweckmässigkeit		Nutzen	
<ul style="list-style-type: none"> – Zweckmässige Gliederung der Siedlungs- und Landschaftsräume – Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder und Landschaftsräume – Schonung des zusammenhängenden landwirtschaftlichen Kulturlandes – Offenhaltung von Freiräumen für Naherholung und sportliche Aktivitäten – Förderung der ökologischen Vernetzung – Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften (Schutzzonen, Gefahrenzonen, Fruchtfolgeflächen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern etc.) – Bewahrung gewachsener Siedlungsstrukturen und Erhaltung bedeutsamer Landschaftsräume – Berücksichtigung kantonaler Vorranggebiete Natur- und Landschaft (KLEK u. w.) 		<p>Durch die Siedlungsbegrenzung werden zukünftige Siedlungsentwicklungen nach innen (auf bestehenden Siedlungsgebiete) gelenkt; dadurch wird eine Verringerung der Zersiedlung erreicht. Charakteristische Siedlungs- und Landschaftselemente werden erhalten und die Landschaftsräume im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander vernetzt.</p> <p>Die Verminderung der Flächenbeanspruchung bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.</p>	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.		Nicht relevant.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		Gemäss Massnahmenbeschrieb	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinden		Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Nicht relevant.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:			
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Bgo.2 – Massnahmenpaket BM.L-Gr.1 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 – Massnahmenpaket BM.L-Tg.1 			
Dokumente, Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung). 2015 – Karte RGSK I – Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge RGSK II – Regionale Richtpläne VRB, Aaretal, Gantrisch, Kiesental 			

Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Bgo.2	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-7		S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Die Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus städtebaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den übergeordneten und bedeutsamen Landschaftsräumen Rechnung getragen, die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt.

Im Streusiedlungsgebiet sind in der Regel keine Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnet worden.

Massnahmen:

1. Die regional bedeutenden Siedlungsbegrenzungen werden im Entwicklungsleitbild der Ortsplanung behördenverbindlich festgelegt.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

2. Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen der Ortsplanungen die in der Karte bezeichneten Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung und sichern sie grundeigentümergebündlich.

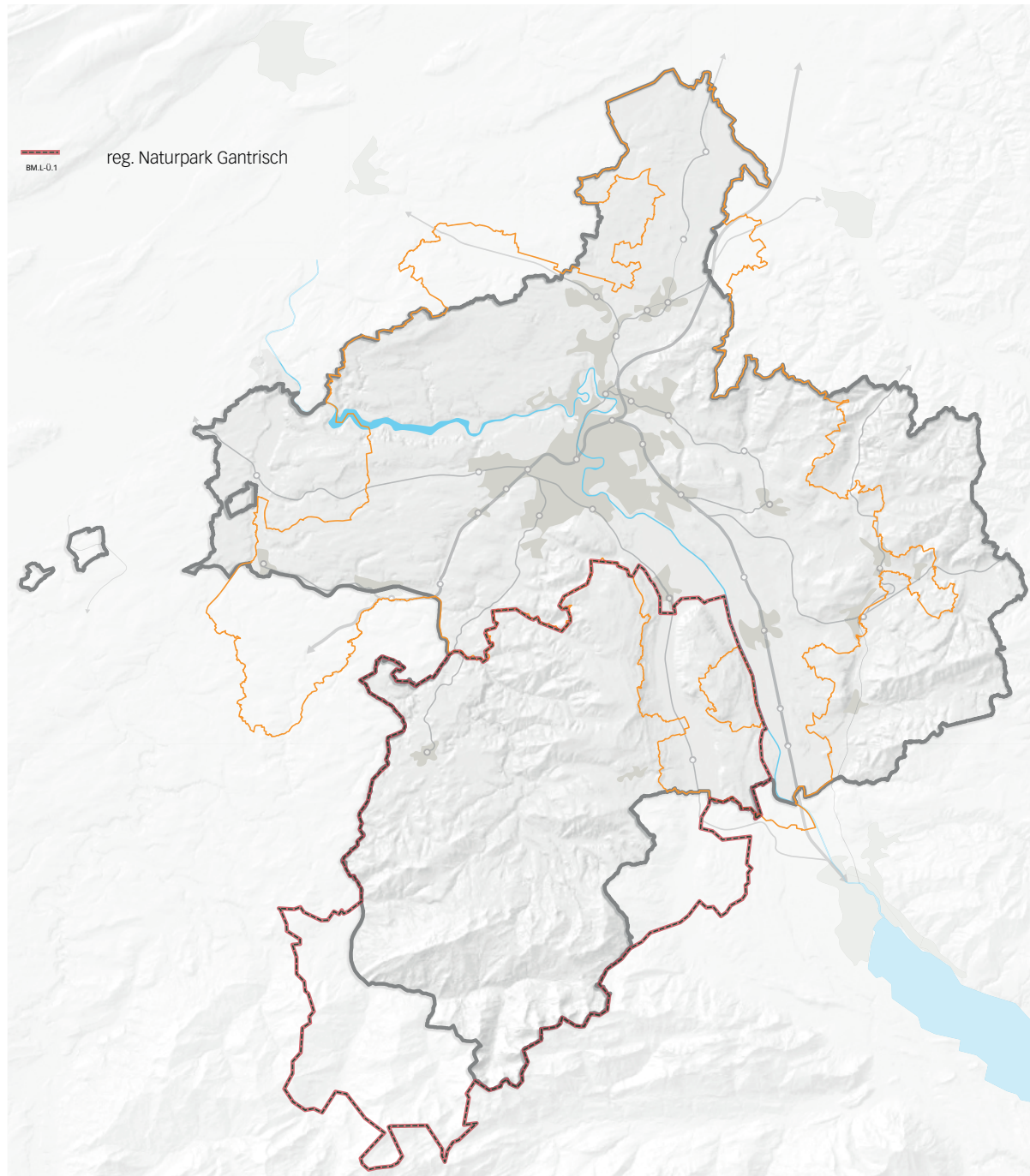
Zweckmässigkeit		Nutzen	
<ul style="list-style-type: none"> – Zweckmässige Gliederung der Siedlungs- und Landschaftsräume – Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder und Landschaftsräume – Schonung des zusammenhängenden landwirtschaftlichen Kulturlandes – Offenhaltung von Freiräumen für Naherholung und sportliche Aktivitäten – Förderung der ökologischen Vernetzung – Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften (Schutzzonen, Gefahrenzonen, Fruchtfolgeflächen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern etc.) – Bewahrung gewachsener Siedlungsstrukturen und Erhaltung bedeutsamer Landschaftsräume – Berücksichtigung kantonaler Vorranggebiete Natur- und Landschaft (KLEK u. w.) 		<p>Durch die Siedlungsbegrenzung werden zukünftige Siedlungsentwicklungen nach innen (auf bestehenden Siedlungsgebiete) gelenkt; dadurch wird eine Verringerung der Zersiedlung erreicht. Charakteristische Siedlungs- und Landschaftselemente werden erhalten und die Landschaftsräume im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander vernetzt.</p> <p>Die Verminderung der Flächenbeanspruchung bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.</p>	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.		Nicht relevant.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	
Daueraufgabe		Gem. Massnahmenbeschrieb	
Federführung		Weitere Beteiligte	
Gemeinden		Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Nicht relevant.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen			
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:			
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Bgo.1 – Massnahmenpaket BM.L-Gr.1 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 – Massnahmenpaket BM.L-Tg.1 			
Dokumente, Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung). 2015 – Karte RGSK I – Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge RGSK II – Regionale Richtpläne VRB, Aaretal, Gantrisch, Kiesental 			

4.2 Landschaft

Regionaler Naturpark Gantrisch

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.1	0351.3.140	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L-1		Alle Gemeinden Regionaler Naturpark Gantrisch	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Mit dem regionalen Naturpark (RNP) Gantrisch verfügt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland über ein Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung. Die Koordination zwischen den Planungen des regionalen Naturparks Gantrisch und dem RGSK ist sicherzustellen. Die Zielsetzungen und strategischen Unterlagen des RNP Gantrisch, die im Rahmen der zweiten Betriebsphase von 2022 bis 2031 erarbeitet wurden und in Form des Parkvertrages 2022 und der Charta 2022 vorliegen, sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Massnahmen:

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

1. Die relevanten Inhalte des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) Naturpark Gantrisch (Label seit 2011) und die weiteren teilregionalen Planungen sind laufend mit den raum- und verkehrsplanerischen Tätigkeiten der RKBM abzustimmen.
2. Insbesondere sind die Themen Erholung, Freizeitaktivitäten und Mobilität gemeinsam weiterzuentwickeln und eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie zu erarbeiten.
3. Die Festlegung der räumlich relevanten Elemente und funktionalen Schnittstellen sind mit der Agglomeration Bern, dem Entwicklungsraum Thun und dem Kanton Freiburg abzustimmen.

Zweckmässigkeit		Nutzen	
<p>Im Gebiet des Naturparks Gantrisch werden wichtige Themen des Natur- und Kulturlandschutzes fast flächendeckend mit den Massnahmenpaketen BM.L-Schu «Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer» und BM.L-Ü.3/4 «Vorranggebiete Kulturlandschaften» adressiert. Bisher noch weniger stark wurden die Bereiche Erholung und Freizeitaktivitäten sowie Mobilität koordiniert. In diesen Bereichen soll die Zusammenarbeit zwischen RKBM und RNP weiterhin gefördert werden. Insbesondere die stadt- und agglomerationsnahen Lagen zu Bern, Thun und Freiburg werden mit konkreten Projekten besser genutzt (z. B. Grünes Band). Besondere Bedeutung und Handlungsbedarf besteht im Bereich der Mobilität für Freizeit und Arbeit. Gestützt auf das Raumentwicklungskonzept der Region Gantrisch ist eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln.</p>		<p>Mit der Integration der räumlich relevanten Inhalte der Planungen zum Naturpark Gantrisch ins RGSK werden die Natur- und Landschaftswerte im Regionalen Naturpark Gantrisch erhalten und nachhaltig genutzt, Freizeit und Naherholung werden wirkungsvoll (weiter-)entwickelt und Mobilitätsfragen werden modellhaft gelöst.</p>	
Kosten (Mio CHF)		Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.		Nicht relevant.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
Nicht relevant.		Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Federführung		Weitere Beteiligte	
Förderverein Naturpark Gantrisch (Nr. 1) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 2 und 3)		Kanton (DIJ/AGR) Parkgemeinden Entwicklungsraum Thun (ERT) Kanton Freiburg	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
<p>Im Naturpark Gantrisch als ländlichem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit geringer Bevölkerungsdichte ist bezüglich der steigenden Freizeitmobilität und der teils ungenügenden Anbindung von Ausflugszielen an den öffentlichen Verkehr zu prüfen, inwiefern die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit u. a. MIV-ärmer gestaltet werden kann. Im Sommer 2019 wurde eine flächendeckende und ganzjährige Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Zukünftig könnte eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Sinne eines saisonalen Betriebs eingeführt werden.</p>			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgeflechte (ha)	Nicht relevant.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Zwischenergebnis (Nr. 2/3) Festsetzung (Nr. 1)		nein	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
keine			

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu u. a. folgenden Massnahmenblättern:

- Massnahmenpaket BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2
 - Massnahmenpaket BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4
 - Massnahmenpaket BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2
-

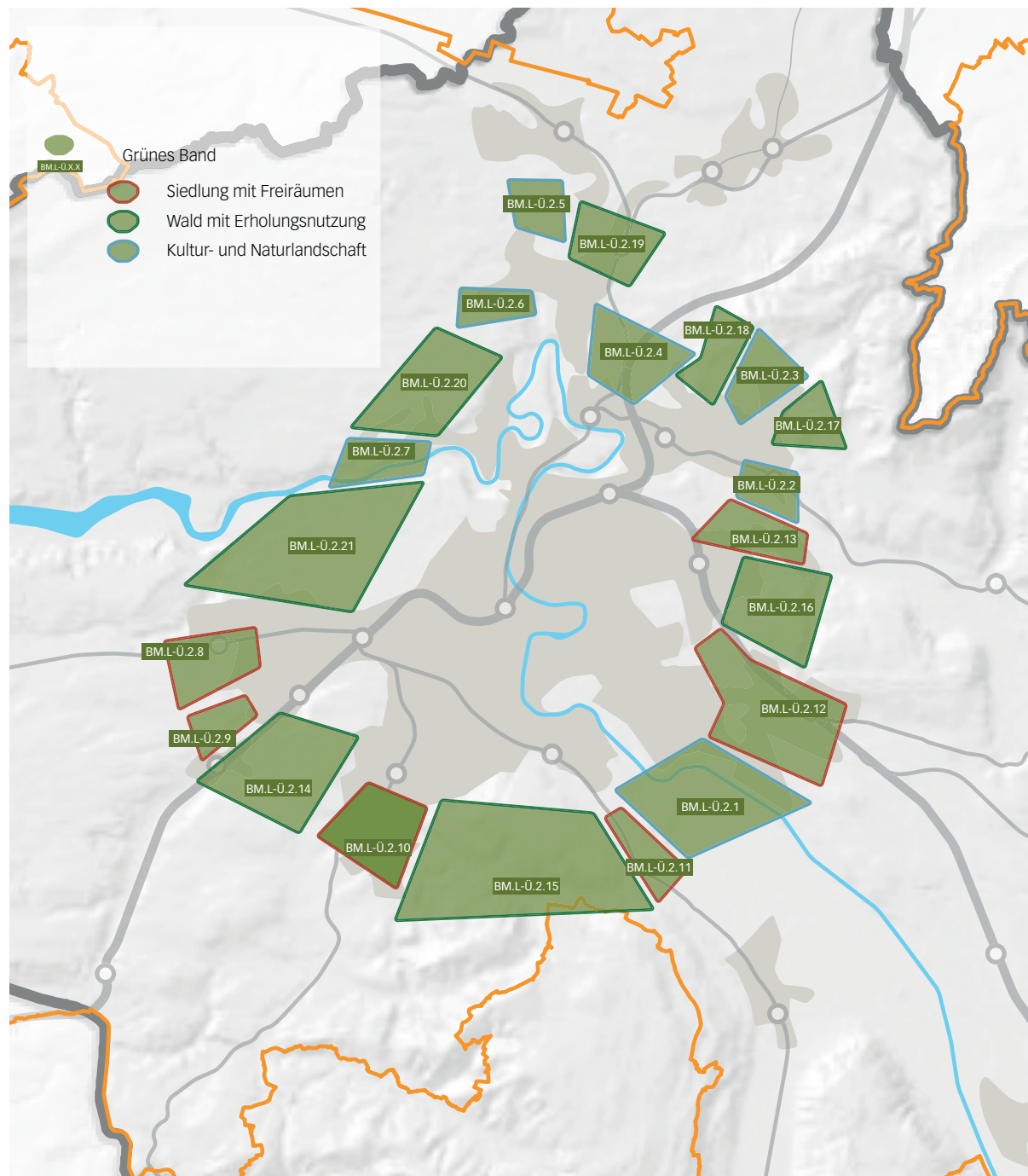
Dokumente, Grundlagen

- Alle wichtigen Unterlagen sind verfügbar auf www.gantrisch.ch
-

Grünes Band

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.2	0351.3.141	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
L-2		L-Ü Übriger Inhalt Landschaft	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Das in der Karte bezeichnete «Grüne Band» ist eine konzeptionelle Abfolge von sensiblen Raumfenstern (Typ «Siedlungserweiterung mit Freiraum», Typ «Wald mit Erholungsnutzung», Typ «Kultur- und Naturlandschaft»), die sich um die Kernagglomeration respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen. Sie dienen der Vermittlung zwischen Stadt und Land, d. h. sie bilden den Übergang von weitgehend bebauten zu deutlich weniger bebauten Bereichen. Verschiedene Erholungswälder (z. B. Bremgartenwald) sind Teil des «Grünen Bandes».

Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften. Die beteiligten Gemeinden wollen gemeinsam die Grundlagen und die Grundstrukturen für eine bewusste und breite Auseinandersetzung mit Nutzer- und Anspruchsgruppen sowie weiteren landschaftsrelevanten Akteuren schaffen, um einen langfristigen Sensibilisierungs-, Inwertsetzungs- und Umsetzungsprozess mit geeigneten Strukturen hinsichtlich einer vielfältigen und wirkungsvollen stad- und agglomerationsnahen Kulturlandschaft schaffen. Zum Erreichen dieses Ziels und für den Aufbau eines breiten Dialogs, die Verankerung der Thematik in der Gesellschaft und die koordinierte Umsetzung der Massnahmen wurde beim Bundesamt für Raumentwicklung das Modellvorhaben «Grünes Band» eingereicht. Es wird während der nächsten vier Jahre (2020–2024) umgesetzt.

Massnahmen:

1. Die beteiligten Gemeinden bilden eine gemeinsame Plattform, welche für Projekte und Massnahmen innerhalb des Grünen Bands dient. Neben der Einbindung und dem Dialog mit den zahlreichen Partnern, Nutzern und Anspruchsgruppen wird eine massgeschneiderte Kommunikation, Information und Umsetzung aufgebaut, welche sichtbar, bewusst und verständlich die Vielschichtigkeit der Landschaftsthematik zum Ziel hat sowie einen Zugang zur Landschaft durch Beteiligung und Einflussnahme schafft.
2. Die Gemeinden definieren in der Ortsplanung den Umgang mit dem «Grünen Band» (z. B. Landschaftsschongebiete oder spezifische [Aufwertungs-]Massnahmen in den Bereichen Naherholung, Natur, Landwirtschaft) und sichern bei allfälligen Siedlungserweiterungen die notwendigen Freiräume für das «Grüne Band».
3. Die Gemeinden sichern die Zugänglichkeit zu den Freiräumen in allfälligen Siedlungserweiterungen und die Verbindungselemente, welche das «Grüne Band» ausmachen.
4. Die RKBM unterstützt überkommunale Vorhaben, welche neben Naherholung und Siedlungserweiterung auch Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und ganzheitlichen Inwertsetzung der Raumfenster aufzeigen. Dabei werden eine integrale Realisation und Umsetzung des Grünen Bandes angestrebt und entsprechend dafür geeignete Instrumente (im Bereich der Wertschöpfung z. B. Projekte der regionalen Entwicklung PRE, vgl. Modellvorhaben «Grünes Band») gefördert.
5. Die RKBM prüft zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten zur überkommunalen Langsamverkehrs-Verbindung sensibler Raumfenster.
6. Im Typ «Siedlungserweiterung mit Freiraum» ist als Teil eines qualitätssichernden Verfahrens jeweils mindestens ein siedlungsprägender Grünraum zu sichern. Diese sind von den Gemeinden im Rahmen von Einzonungen unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümerschaft und der Bevölkerung grundeigentümergebunden zu verankern.
7. Der Typ «Wald mit Erholungsnutzung» richtet sich nach den Massnahmen und Entwicklungsabsichten, welche im Regionalen Waldplan vom Amt für Wald des Kantons Bern beschrieben sind.
8. Der Typ «Kultur- und Naturlandschaft» beinhaltet von der landwirtschaftlichen Nutzung und der Natur (oft Gewässer) geprägte Räume entlang vom Grünen Band. Konkrete Massnahmen ergeben sich durch die jeweiligen überlagerten Vorranggebiete und Siedlungsbegrenzungen.

Zweckmässigkeit

Das Grüne Band soll langfristig als Sinnbild für attraktive und hochwertige stad- und agglomerationsnahe Natur-, Kultur- und Siedlungslandschaften im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und gesellschaftlich gewinnbringend entwickelt werden.

Das Grüne Band:

- vermittelt zwischen der Stadt-/Siedlungslandschaft (innere Landschaft)
-

Nutzen

Die Bestrebungen dienen dazu, der Bevölkerung in der Stadt und Agglomeration Bern attraktive Naherholungs- und Freizeiträume zu bieten sowie neue Netzwerke und Geschäftsmodelle auf der Grundlage der vorhandenen Landschaftsqualitäten zu festigen und zu entwickeln.

<ul style="list-style-type: none"> – und dem ländlichen Raum (äussere Landschaft), – bildet einen in der Breite variablen Grünraumkorridor mit Naherholungsnutzung, – verbindet Raumfenster von Vernetzungs- und Entwicklungsachsen entlang des Stadtrandes, – wird weiterhin in massgeblichem Anteil land- und forstwirtschaftlich genutzt, – schafft die erforderlichen grünen Ausgleichsräume für die Naherholung, – hat ökologische Funktionen wie die Vernetzung von Lebensräumen (Gewässerbereiche, Grünraumverbindung) und unterstützt/fördert die biologische Vielfalt (Biodiversität), sichert im Bereich von Vorranggebieten Siedlungsentwicklung die Freiraumqualität (parkähnliche Freiräume), – bildet im südlichen Bereich die räumliche und funktionale Schnittstelle zum regionalen Naturpark Gantrisch. 	<p>Die Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen wird durch das Grüne Band gestärkt und die Raumfenster werden zugänglich gemacht und untereinander verbunden. Durch attraktive Naherholungsmöglichkeiten wird zudem der Freizeitverkehr und damit der Ressourcenverbrauch vermindert.</p> <p>Durch die Massnahme werden verschiedene Elemente/Massnahmen (BM.S.-VW.1, BM.S-VA.1, BM.S-Bgo.1, BM.L-Gr.1, BM.L-Schu.1/2, BM.L-Ü.3/4, BM.L-Tg.1/2, BM.T-Ü.1/2) untereinander abgestimmt und verknüpft, welche die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen sowie eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Räume fördern.</p> <p>Mit der Verbesserung der Zugänglichkeit, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr wird die Qualität des Verkehrssystems im Bereich Naherholung verbessert.</p>
---	---

Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.	Nicht relevant.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinden (Nr. 1 bis 3, 6 bis 8)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kanton (DIJ/AGR)	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland, betroffene Gemeinden (Nr. 4 und 5)	Kanton (DIJ/AGR)	
Koordinationsstand		
Zwischenergebnis (Massnahmen 1-3)		
Festsetzung (Massnahmen 4-8)		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Abhängigkeiten / Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:		
– Massnahmenpaket BM.L-Gr.1		
– Massnahmenpaket BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2		
– Massnahmenpaket BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4		
– Massnahmenpaket BM.L-Tg.1		
– BM.S-Bgo.1		
Dokumente, Grundlagen		
– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge		
– Karte RGSK I, 2012		
– Reg. Richtplan Landschaft VRB		
– Köniz «Grünes Band» von Aare zu Aare 2013		
– Regionaler Waldplan Amt für Wald des Kantons Bern		
– Modellvorhaben «Grünes Band», Projektantragsformular Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024, 2019		

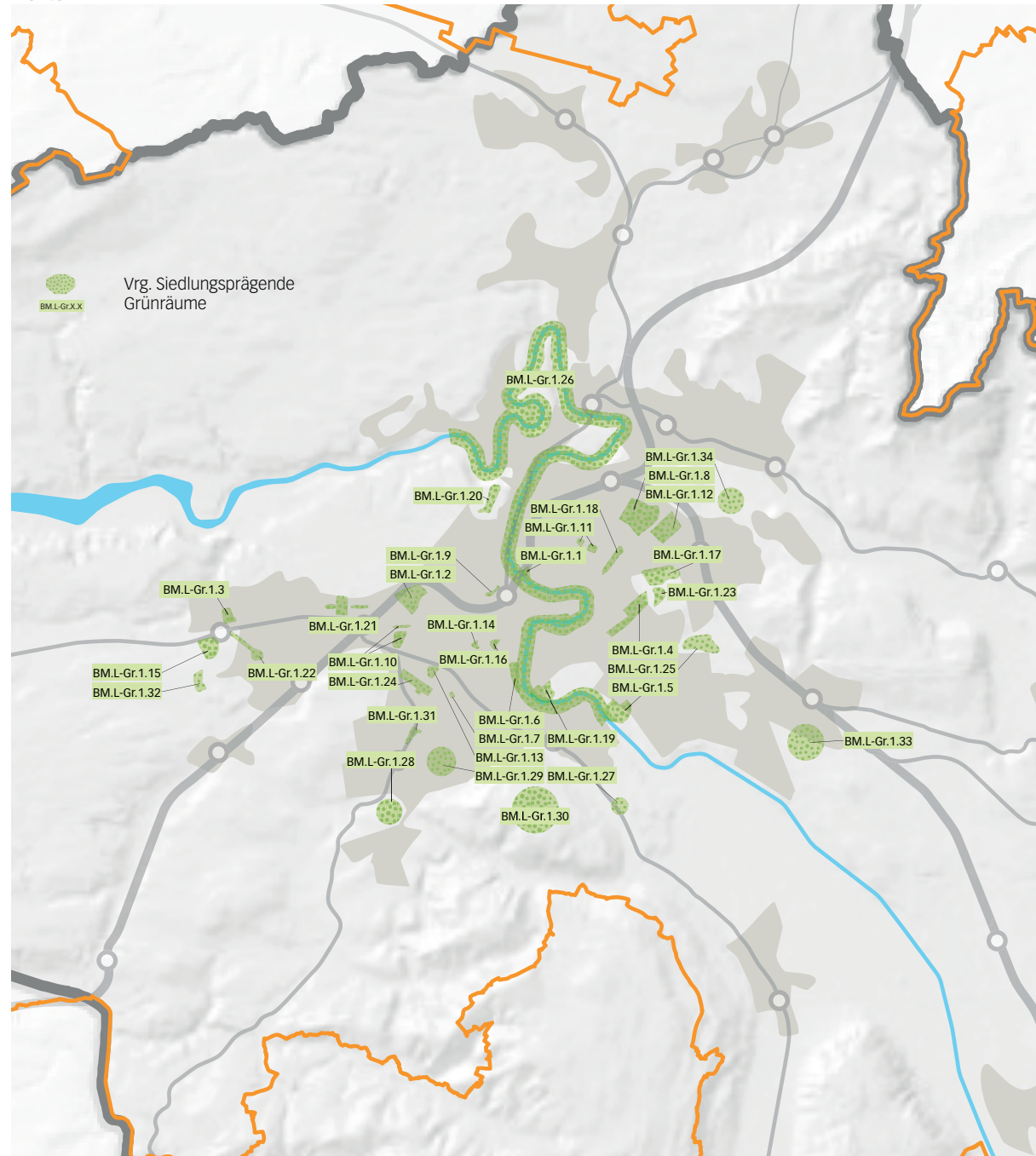
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Typ Raumfenster	Beschreibung
BM.L-Ü.2.1	L2-KN-1	Kehrsatz, Belp, Muri	Aare Belp	Kultur- und Naturlandschaft	Auenlandschaft von nationaler Bedeutung
BM.L-Ü.2.2	L2-KN-2	Bolligen, Ostermundigen	Worble Bolligen	Kultur- und Naturlandschaft	Naturlandschaft Worblental
BM.L-Ü.2.3	L2-KN-3	Bolligen	Habstetten	Kultur- und Naturlandschaft	Kulturlandschaft Luzerental
BM.L-Ü.2.4	L2-KN-4	Zollikofen, Ittigen, Bolligen	Grauholz	Kultur- und Naturlandschaft	Verkehrs-Knotenpunkt Bahn und Autobahn zerschneiden Landschaft, Landwirtschaftliche Nutzung, Sicherung Umfeld der landwirtschaftlichen Schule Rütli
BM.L-Ü.2.5	L2-KN-5	Münchenbuchsee, Zollikofen	Stöckere-Hirzenfeld	Kultur- und Naturlandschaft	Kulturlandschaft Stöckere Hirzenfeld
BM.L-Ü.2.6	L2-KN-6	Zollikofen, Kirchlindach	Chräbsbach	Kultur- und Naturlandschaft	Naturlandschaft Chräbsbach
BM.L-Ü.2.7	L2-KN-7	Wohlen bei Bern	Aare Thalmatt	Kultur- und Naturlandschaft	Naturlandschaft Thalmatt
BM.L-Ü.2.8	L2-SE-1	Bern	Niederbottigen	Siedlungserweiterung mit Freiraum	«Entwicklungsraum Niederbottigen; Schwergewicht Freiraum/Ökologie, landwirtschaftliche Nutzung, Ziel ist ein siedlungsprägender Grünraum»
BM.L-Ü.2.9	L2-SE-2	Bern, Köniz	Niederwangen	Siedlungserweiterung mit Freiraum	«Entwicklungsraum Niederwangen; Siedlungserweiterung in Abstimmung mit landwirtschaftlicher Nutzung und Qualitäten Freiraum/ Ökologie (u.a. Amphibienschutz im Bereich Rehhag). Bestehende geschützte Gebiete sollen erhalten werden, bei Siedlungserweiterung ist der Vernetzung Rechnung zu tragen und mindestens ein siedlungsprägender Grünraum (>2ha) zu realisieren.»
BM.L-Ü.2.10	L2-SE-3	Köniz	Schliern	Siedlungserweiterung mit Freiraum	Entwicklungsraum Schlieren; Schwergewicht Freiraum/Ökologie. Ziel ist bei allfälliger Siedlungsentwicklung ein siedlungsprägender Grünraum >2ha.
BM.L-Ü.2.11	L2-SE-4	Kehrsatz	Kehrsatz	Siedlungserweiterung mit Freiraum	Siedlungsentwicklung an der Gemeindegrenze Kehrsatz Richtung Wabern (Zusammenwachsen verhindern mit siedlungsprägendem Grünraum); der Vernetzung ist dabei Rechnung zu tragen (Verbindungen Raum Gurten/Köniztal zum Raum Gürbe/Aare

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Typ Raumfenster	Beschreibung
					ermöglichen) und bei grösseren Siedlungserweiterungen sind integral siedlungsprägende Grünräume zu schaffen.
BM.L-Ü.2.12	L2-SE-5	Ostermundigen, Muri	Wittikofen	Siedlungserweiterung mit Freiraum	Entwicklungsraum Wittikofen (vgl. Massnahme BM.S-VW.1.5/37/41, Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen «BE-Ost», Gemeinden Bern, Muri und Ostermundigen); bei einer Siedlungsentwicklung sind mittels siedlungsprägenden Grünräumen (Nutzung: Landwirtschaft, Ökologie, Erholungsräume) grossflächige Freiräume zu erhalten.
BM.L-Ü.2.13	L2-SE-6	Ostermundigen	Kreuzweg	Siedlungserweiterung mit Freiraum	Entwicklungsraum Ostermundigen: Siedlungsentwicklung bei gleichzeitiger Erhaltung der Freiraumzäsur Bärengaben – Bantiger; Schwergewicht Freiraum/Ökologie und landwirtschaftliche Nutzung. Ziel ist bei allfälliger Siedlungsentwicklung ein siedlungsprägender Grünraum >2ha.
BM.L-Ü.2.14	L2-W-1	Köniz, Bern	Könizbergwald	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald
BM.L-Ü.2.15	L2-W-2	Köniz, Kehrsatz, Wald	Gurten	Wald mit Erholungsnutzung	Hausberg von Bern, regional bedeutender Erholungsraum; beinhaltet auch Teile des Ulmizbergs und das dazwischenliegende landwirtschaftlich genutzte Köniztal
BM.L-Ü.2.16	L2-W-3	Ostermundigen, Stettlen, Muri	Ostermundigeberg	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald
BM.L-Ü.2.17	L2-W-4	Bolligen	Bantiger	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald
BM.L-Ü.2.18	L2-W-5	Bolligen, Ittigen	Manneberg-Schwarzkopf	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald
BM.L-Ü.2.19	L2-W-6	Moosseedorf, Münchenbuchsee, Zollikofen	Buchsiwald-Wiliwald	Wald mit Erholungsnutzung	Erholungsraum mit wichtigem Wildwechsel
BM.L-Ü.2.20	L2-W-7	Kirchlindach, Wohlen bei Bern	Riederewald	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald mit Naturschutzgebieten
BM.L-Ü.2.21	L2-W-8	Bern, Bremgarten bei Bern, Kirchlindach	Bremgartenwald	Wald mit Erholungsnutzung	Stark frequentierter Erholungswald

Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Gr.1	0351.3.142	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
L-3		L-Gr Siedlungsprägender Grünraum	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die siedlungsprägenden Grünräume liegen innerhalb oder am Rand der Stadt-/Siedlungslandschaft. Es handelt sich um bestehende oder noch zu sichernde parkähnliche oder landwirtschaftlich geprägte Freiräume von regionaler Bedeutung. Sie sind teilweise bereits raumplanerisch in Freihalte- oder Uferschutz zonen gesichert. Andere geeignete Gebiete, die bei einer wachsenden Siedlungsentwicklung die Naherholung und die Vernetzung der bestehenden Naherholungsräume gewährleisten, sind raumplanerisch zu sichern. Auf der Karte werden letztere lediglich mit einem Kreissymbol, die bereits bestehenden, abgrenzbaren siedlungsprägenden Grünräume mit einer konkreten Fläche gekennzeichnet.

Die noch zu sichernden siedlungsprägenden Grünräume sind meist auch Teile des Grünen Bandes.

Nutzung:

In den siedlungsprägenden Grünräumen spielen in der Regel viele, teils sehr unterschiedlichen Nutzungen eine Rolle. Durch diesen Umstand und ihre Lage im dicht besiedelten Raum entsteht generell eine hohe Nutzungsdichte. Der Nutzungsschwerpunkt der parkähnlichen siedlungsprägenden Grünräume ist die intensive Erholung. Hierzu gehören Bewegungsräume für Sport-, Freizeit- und Erlebnisangebote in Stadtparks sowie Kulturangebote mit Ausstellungsräumen im Freien oder vereinzelte Ruheoasen. Auch kulturelle Events, Sportveranstaltungen oder Naherholungsbetrieb (z. B. Gurten) sind möglich.

Weitere Funktionen sind der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet, die Vernetzung von Erholungsräumen und die Erhaltung der Biodiversität sowie von extensiv gepflegten Flächen. Solche Flächen sind auch besonders für die Umweltbildung geeignet (z. B. Efenau und Aareraum).

Einzelne siedlungsprägende Grünräume sind heute massgeblich von der Landwirtschaft geprägt (z. B. Rörswil, Blinzernplateau). Im Falle von Siedlungserweiterungen sollen hier massgebliche Grünraumanteile mit noch im Rahmen von kommunalen Planungen zu bestimmendem Nutzungsmix (Landwirtschaft, Erholung, ökologische Infrastruktur, Natur) erhalten werden.

Massnahmen:

1. Die parkähnlichen Freiräume werden als Naherholungsräume ausgebildet und aufgewertet. Die ökologische Vernetzung der Grünräume und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Zielsetzungen. Eine landwirtschaftliche Produktion ist nicht ausgeschlossen.
2. Bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes sind die siedlungsprägenden Grünräume mitzuplanen und von den Gemeinden im Rahmen von Einzonungen unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer und der Bevölkerung grundeigentümerverbindlich zu sichern. Siedlungsprägende Grünräume können integrierende Bestandteile von Siedlungserweiterungen darstellen und schliessen sich demnach explizit nicht aus.
3. Im Typ «Siedlungserweiterung mit Freiraum» des Grünen Bandes ist als Teil eines qualitätssichernden Verfahrens jeweils mindestens ein siedlungsprägender Grünraum zu sichern. Diese sind von den Gemeinden im Rahmen von Einzonungen grundeigentümerverbindlich zu sichern.
4. Die Gemeinden schützen die bestehenden Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume im Rahmen der Ortsplanung grundeigentümerverbindlich.

Zweckmässigkeit

Siedlungsprägende Grünräume

- strukturieren die Siedlung innerhalb oder am Rand der Stadt-/Siedlungslandschaft. Der Aareraum ist der wichtigste Teil und bildet das grüne Rückgrat,
- gliedern die Kernagglomeration in Grünkorridore und Grüninseln, die für das Stadtklima wichtig sind,
- schaffen wichtige Naherholungslandschaften (u. a. Spiel-, Sport- und Freiräume) und haben oft den Status von Stadtparks,
- ermöglichen die ökologische Vernetzung und fördern die Biodiversität,
- sind ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Grünen Bandes,
- werden in einzelnen Fällen weiterhin primär landwirtschaftlich genutzt,
- benötigen zur Gewährleistung der Funktion als Naherholungsräume eine Mindestgrösse von etwa 2 ha.

Nutzen

Die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern, ist ein Hauptziel des RGSK 2021. Dies ist nur zu erreichen, wenn gleichzeitig auch die siedlungsprägenden Grünräume erhalten, städtebaulich sowie in Bezug auf ihre Nutzungsvielfalt gezielt aufgewertet und weiterentwickelt werden und bei allfälligen Entwicklungen – sei es im Rahmen von Siedlungserweiterungen oder Umstrukturierungen (vgl. BM.S-VW, BM.S-VA und BM.S-UV) – durch qualitätssichernde Verfahren in die Planung einbezogen und verbindlich gesichert werden.

Des Weiteren wird eine Verminderung der Flächenbeanspruchung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen erreicht, indem die Flächen für die Naherholung gesichert werden.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinden in der Agglomeration Bern	Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR)	
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Abhängigkeiten zum Massnahmenblatt BM.L-Ü.2		
Dokumente, Grundlagen		
<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge – Karte RGSK I, 2012 – Reg. Richtplan Landschaft VRB – Stadtentwicklungskonzept STEK Bern, 2016 – Freiraumkonzept Bern, 2018 – Raumentwicklungsplan REP Köniz, 2013 		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Gr.1.1		Bern	Botanischer Garten	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Kultur, Naherholung, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten / entwickeln
BM.L-Gr.1.2		Bern	Bremgartenfriedhof	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Friedhof / Ruheinsel / Naherholung, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.3		Bern	Brünnenpark	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.4	L3-SG-1	Bern	Egelsee-Wyssloch	RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept 2018 Stadt Bern, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Sport, Naherholung, Bildung, Familiengärten, Naturschutz, LW	bereits gesichert	erhalten / Stadtteilpark mit integrierten Nutzungen entwickeln
BM.L-Gr.1.5	L3-SG-9	Bern	Elfenau	RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Naturschutz, LW	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.6		Bern	Gaswerkareal	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Kultur, Naturschutz, Sport	bereits gesichert	erhalten / neuen Stadtpark mit entwickeln
BM.L-Gr.1.7		Bern	Goumöenmatte	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung, Bildung, Sport	bereits gesichert	erhalten / entwickeln
BM.L-Gr.1.8	L3-SG-3	Bern	Grosse Allmend	RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Sport, Veranstaltungen, Naherholung	bereits gesichert	erhalten / Stadtpark mit integrierten Nutzungen entwickeln
BM.L-Gr.1.9		Bern	Grosse Schanze	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung, Kultur, Bildung	bereits gesichert	erhalten / entwickeln

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Gr.1.10		Bern	Holligen Nord / Süd	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Familiengärten, Naherholung, Naturschutz, Kultur	bereits gesichert	erhalten / neuen Stadtpark entwickeln
BM.L-Gr.1.11		Bern	Kasernenwiese	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung	bereits gesichert	entwickeln / Nutzungsangebot verbessern
BM.L-Gr.1.12	L3-SG-2	Bern	Kleine Allmend	RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Sport- und Freizeit, Kultur, Naherholung, Infrastruktur, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten / Stadtpark mit integrierten Nutzungen entwickeln
BM.L-Gr.1.13		Bern	Lentulushubel	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung, Bildung	bereits gesichert	erhalten / entwickeln
BM.L-Gr.1.14		Bern	Monbijoupark	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.15	L3-SG-14	Bern	Niederbottigen	Grünes Band, RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	LW, Weiler (Ortsbildschutz)	LW, urbaner Freiraum	sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern
BM.L-Gr.1.16		Bern	Parkanlage Brückenstrasse	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Bildung, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.17		Bern	Schosshaldenfriedhof	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Friedhof / Ruheinsel, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.18		Bern	Springgarten	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Reitsport, Naherholung, Naturschutz	noch zu sichern	erhalten / neuen Stadtpark mit integrierten Nutzungen entwickeln
BM.L-Gr.1.19		Bern	Tierpark Dählhölzli	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Kultur, Naherholung, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten / entwickeln

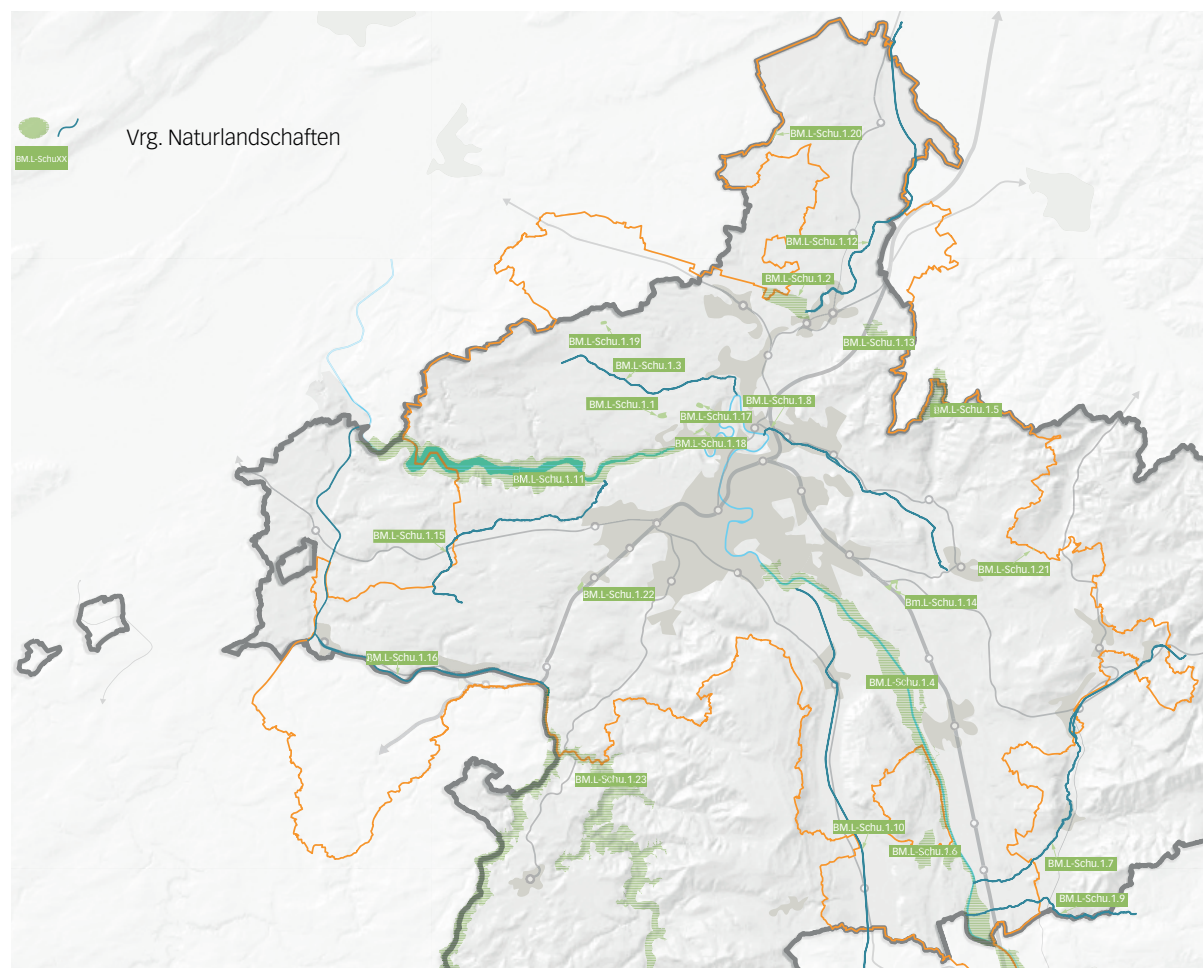
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Gr.1.20		Bern	Viererfeld	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung, Familiengärten, Sport	bereits gesichert	neuen Stadtteilpark mit integrierten Nutzungen entwickeln
BM.L-Gr.1.21		Bern	Weyermannshaus Bad	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018	Naherholung, Sport	bereits gesichert	erhalten / entwickeln
BM.L-Gr.1.22		Bern	Winterhalde	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Friedhof / Ruheinsel, Familiengärten, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten / entwickeln
BM.L-Gr.1.23		Bern	Zentrum Paul Klee	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Kultur, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten / Anbindung an Stadtteilpark Egelsee-Wyssloch
BM.L-Gr.1.24	L3-SG-5	Bern, Köniz	Weissenstein	RGSK I, Grünes Band, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Sport, Naturschutz	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.25	L3-SG-16	Bern, Ostermündigen, Stettlen	Bern Ost	STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Grünes Band, RGSK I	Naherholung, LW	Urbaner Freiraum, Vernetzung, Naherholung, LW	sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern
BM.L-Gr.1.26	L3-SG-8	Bremgarten, Bern, Köniz, Ittigen, Zollikofen	Aarelauf	RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	Naherholung, Naturschutz, Vernetzung	Flusslandschaft	Projekt Aareschlaufen umsetzen
BM.L-Gr.1.27	L3-SG-7	Kehrsatz	Breitenacher, Nessleren	Grünes Band, tw. RGSK I	Naherholung, LW	Siedlungstrennung, Vernetzung Wald, Aare	sichern in OP, Nahtstelle Siedlungserweiterung
BM.L-Gr.1.28	L3-SG-12	Köniz	Bannholz	Grünes Band, RGSK I	LW	LW, urbaner Freiraum, Vernetzung	sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern
BM.L-Gr.1.29	L3-SG-10	Köniz	Blinzernplateau	RGSK II	Naherholung, LW	LW, Vernetzung, Naherholung	bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern, Aufwertung

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Gr.1.30	L3-SG-6	Köniz	Gurten Rodelbahn	Grünes Band	Naherholung, Downhill, Schlitteln, LW, Aussichtsberg	bereits gesichert	erhalten, Besucherlenkung
BM.L-Gr.1.31	L3-SG-4	Köniz	Liebefeld Park	RGSK II	Naherholung	bereits gesichert	erhalten
BM.L-Gr.1.32	L3-SG-13	Köniz, Bern	Juch / Rehhag	Grünes Band, RGSK I, STEK 2016 Stadt Bern, Freiraumkonzept Stadt Bern 2018, Naturkarte Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2014	LW	LW, Naherholung, Naturschutz	sichern in OP
BM.L-Gr.1.33	L3-SG-11	Muri	Murifeld	Grünes Band, RGSK I	LW	LW, urbaner Freiraum	sichern in OP
BM.L-Gr.1.34	L3-SG-15	Ostermundigen	Chrützweg	Grünes Band, RGSK I	LW	Urbaner Freiraum, Naherholung, LW	sichern in OP, bei Siedlungserweiterung Freiraumanteil sichern

Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Schu.1	0351.3.143	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
L-4		L-Schu Landschaftsschutzgebiet	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Bei den Vorranggebieten Naturlandschaften handelt es sich um geschützte Landschaften wie Moorlandschaften, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore sowie Trockenwiesen von nationaler Bedeutung. Zudem gehören Naturschutzgebiete, Trockenstandorte und Feuchtgebiete des Kantons Bern zu den Naturlandschaften. Zusätzlich sind die Gewässer von regionaler Bedeutung bezüglich Natur als Vorranggebiete Naturlandschaft bezeichnet.

Die Vorranggebiete Naturlandschaften werden oft von Landwirten bewirtschaftet und gepflegt. Sie üben aufgrund ihrer Attraktivität eine starke Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus.

Nutzung:

Der Nutzungsschwerpunkt ist die Erhaltung der Natur und Landschaft von besonderer Qualität, von Schutz- und Freihaltegebieten, von Vernetzungsräumen und -korridoren.

In den Vorranggebieten Naturlandschaften sind extensive Erholung, Beobachtungsräume, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie teilweise Wassersport (z. B. Wohlensee) möglich.

Eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Pflege von Schutzgebieten, Moorlandschaften oder entlang von Gewässern ist erwünscht bzw. vorzusehen. Diese Nutzung (inkl. Wasserbezug für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen) ist gemäss der modularen Arbeitshilfe der BPUK, LDK, BAFU, ARE und BLW «Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz» (2019) und weiteren Erlassen, z. B. Regierungsratsbeschlüssen (Schutzbeschlüssen) vorzunehmen. Entlang von Gewässern ist der Übergang zum landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet sorgfältig zu planen und überkommunal abzustimmen. Die Nutzung richtet sich nach bestehenden Instrumenten (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB).

Massnahmen:

1. Den übergeordneten Schutz von Bund und Kanton unterstützen und umsetzen.
2. Renaturierungsmassnahmen in Vorranggebieten Naturlandschaften sind generell zu unterstützen, speziell bei Hochwasserschutzprojekten.
3. Abstimmen der extensiven Erholung mit der land- und waldwirtschaftlichen Nutzung sowie mit Schutz und Renaturierung der Vorranggebiete Naturlandschaften, insbesondere entlang von Gewässern. In Vorranggebieten Naturlandschaften ist die Naherholung gelenkt und die Naturwerte sind dokumentiert. Naherholungssuchende werden für die Natur- und Landschaftswerte und die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang sensibilisiert. Naturlandschaften bieten einen hohen Erlebniswert und werden bei entsprechender Eignung in Wert gesetzt. Dafür geeignete Instrumente sind zu prüfen.
4. In Vorranggebieten Naturlandschaften an Gewässern, die ausserhalb der Siedlungsgebiete liegen, richtet sich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach den bestehenden Bestimmungen und Vorgaben gemäss DZV, LQB und weiteren Bewirtschaftungsverträgen (z. B. im Rahmen von Gewässerrichtplanungen). Es ist dabei auf eine überkommunale Koordination zu achten.
5. Entlang von Gewässern, die durch Siedlungsgebiete führen, sind auf kommunaler Ebene wo möglich und sinnvoll ökologische Aufwertungen oder Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet vorzunehmen.
6. Beleuchtungsinfrastrukturen insbesondere Entlang von Gewässern sind nur wo wirklich nötig und entsprechend der SIA-Norm 491 auszugestalten.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Die Vorranggebiete Naturlandschaften haben den Schutz und die Erhaltung von Landschaft, Flora, Fauna und den ökologischen Ausgleich zum Ziel. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Schutzgebieten erfolgt in der Regel gemäss Verträgen. An Gewässern ausserhalb der Siedlungsgebiete ist der Übergang zur landwirtschaftlichen Nutzung sorgfältig zu planen und überkommunal abzustimmen. Sie dienen zudem teilweise der extensiven Erholung.	Die Verringerung der Zersiedlung wird durch den Schutz der Naturräume begünstigt. Durch die koordinierte Aufwertung der Gewässerräume und den Schutz der Naturlandschaften wird eine Verminderung der Flächenbeanspruchung und die Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen erreicht. Die Erholungs- und Freizeitnutzung werden in den wertvollen Räumen gelenkt.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.	Nicht relevant.	
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinden	Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR, WEU/AWN/LANAT)	
Koordinationsstand		
Festsetzung		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:		
– BM.L-Ü.2		
– Massnahmenpaket BM.L-Schu.2		
– Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4		
– BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2		
Dokumente, Grundlagen		
– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge		
– Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, 2019		
– Strategische Revitalisierungsplanungen 2016–2035 (Kanton Bern, GEKOB2014)		

- Regionale Waldpläne Kanton Bern (AWN) www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/erhalten/raumplanung/planung_rwp.html
 - Karte RGSK I, 2012
 - Kantonale und nationale Inventare
-

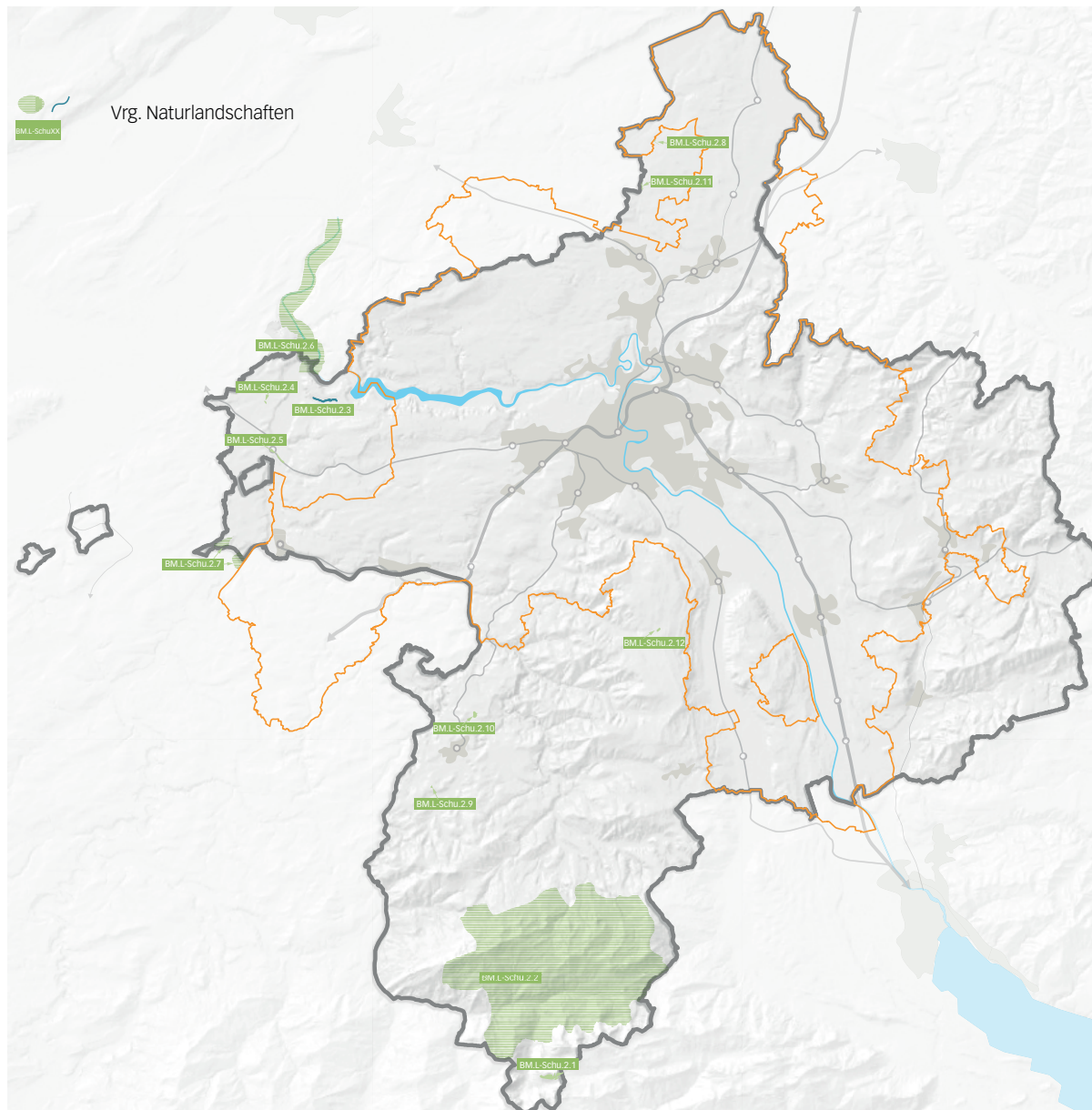
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Schu.1.1	L4-NL-1	Wohlen bei Bern	Lörmösli	NSG Lörhoos	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Trockenwiesen und Weiden	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.2	L4-NL-3	Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl	Moossee	NSG (leicht ergänzt)	Vernetzungsraum, extensive Erholung, Badi, Golf	Flachmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.3	L4-NL-4	Kirchlindach, Meikirch, Zollikofen	Chräbsbach	Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Landwirtschaft, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Gewässerbereich festlegen, Revitalisierung
BM.L-Schu.1.4	L4-NL-6	Kehrsatz, Köniz, Kiesen bis Muri, Jaberg	Aare	NSG, Auenlandschaft, BLN, Moorlandschaft, RGSK I	Uferwege, Wassersport	Flussraum, Auen, Flora und Fauna	Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern
BM.L-Schu.1.5	L4-NL-7	Vechigen	Lindental	NSG	Extensive Erholung	Geologie, Molassefelsen	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.6	L4-NL-8	Kirchdorf, Gerzensee	Gerzensee	NSG, Teilrichtplan Aaretal (hochempfindliche Landschaft)	Naturschutz, extensive Erholung	Naturdenkmal, Landschaftsbild	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.7	L4-NL-9	Kiesen bis Bowil	Chise	Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Hochwasserprojekt umsetzen
BM.L-Schu.1.8	L4-NL-10	Ittigen, Worb	Worble	Gewässerraum von regionaler Bedeutung, Siedlungsprägender Grünraum RGSK I	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Hochwasserprojekt umsetzen
BM.L-Schu.1.9	L4-NL-11	Kiesen bis Brenzikofen	Rotache	Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Renaturierung
BM.L-Schu.1.10	L4-NL-12	Belp, Kehrsatz, Thurnen, Toffen	Gürbe	Gewässerraum von regionaler Bedeutung, Siedlungsprägender Grünraum RGSK I	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Renaturierung
BM.L-Schu.1.11	L4-NL-16	Bern, Wohlen bei Bern, Mühleberg, Frauenkappelen	Wohlensee Flusslandschaft	Gewässerraum / Flusslandschaft gem. Landschaftstyp	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Flusslandschaft	Schutz- und Freihaltegebiet

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Schu.1.12	L4-NL-18	Moosseedorf bis Schalunen	Urtenen	VRB, Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Flusslandschaft	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Projekt Urtenenbach umsetzen
BM.L-Schu.1.13	L4-NL-19	Bäriswil	Bermoos	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Naturschutz, extensive Erholung	Feuchtgebiet	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.14	L4-NL-20	Worb	Rüfenachtmoos	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Naturschutz, extensive Erholung	Flachmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.15	L4-NL-21	Bern, Frauenkappelen	Gäbelbach	Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Abgrenzung Naturlandschaft festlegen, Renaturierung
BM.L-Schu.1.16	L4-NL-22	Mühleberg, Neuenegg, Ferrenbalm, Kriechenwil, Laupen, Wileroltigen	Sense / Saane	Gewässerraum / Flusslandschaft gem. Landschaftstyp NSG	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Fliessgewässer	Naturlandschaft festlegen, Renaturierung, Koordination mit Gewässerentwicklungskonzept "Sense 21"
BM.L-Schu.1.17	L4-NL-24	Kirchlindach	Büselimoos	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Übergangsmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.18	L4-NL-25	Bremgarten	Hoger	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Trockenstandort	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.19	L4-NL-26	Meikirch	Widi, Grächwil	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Flachmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.20	L4-NL-27	Fraubrunnen	Länggengraben	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Künstliche Auenlandschaft	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.21	L4-NL-32	Worb	Enggisteinmoos	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Wasserfläche mit Verlandungszonen	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.22	L4-NL-33	Köniz	Erlen	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Teich für Amphibien	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.1.23	L4-NL-35	Köniz bis Guggisberg	Sense / Schwarzwasser	Gewässerraum / Aueninventar BLN, NSG	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Naturnahe Flusslandschaft	Schutz- und Freihaltegebiet

Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Schu.2	-	-	-
Frühere Nr.		Kategorie	
L-4		L-Schu Landschaftsschutzgebiet	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Bei den Vorranggebieten Naturlandschaften handelt es sich um geschützte Landschaften wie Moorlandschaften, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore sowie Trockenwiesen von nationaler Bedeutung. Zudem gehören Naturschutzgebiete, Trockenstandorte und Feuchtgebiete des Kantons Bern zu den Naturlandschaften. Zusätzlich sind die Gewässer von regionaler Bedeutung bezüglich Natur als Vorranggebiete Naturlandschaft bezeichnet.

Die Vorranggebiete Naturlandschaften werden oft von Landwirten bewirtschaftet und gepflegt. Sie üben aufgrund ihrer Attraktivität eine starke Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus.

Nutzung:

Der Nutzungsschwerpunkt ist die Erhaltung der Natur und Landschaft von besonderer Qualität, von Schutz- und Freihaltegebieten, von Vernetzungsräumen und -korridoren.

In den Vorranggebieten Naturlandschaften sind extensive Erholung, Beobachtungsräume, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie teilweise Wassersport (z. B. Wohlensee) möglich.

Eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Pflege von Schutzgebieten, Moorlandschaften oder entlang von Gewässern ist erwünscht bzw. vorzusehen. Diese Nutzung (inkl. Wasserbezug für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen) ist gemäss der modularen Arbeitshilfe der BPUK, LDK, BAFU, ARE und BLW «Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz» (2019) und weiteren Erlassen, z. B. Regierungsratsbeschlüssen (Schutzbeschlüssen) vorzunehmen. Entlang von Gewässern ist der Übergang zum landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet sorgfältig zu planen und überkommunal abzustimmen. Die Nutzung richtet sich nach bestehenden Instrumenten (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB).

Massnahmen:

1. Den übergeordneten Schutz von Bund und Kanton unterstützen und umsetzen.
2. Renaturierungsmassnahmen in Vorranggebieten Naturlandschaften sind generell zu unterstützen, speziell bei Hochwasserschutzprojekten.
3. Abstimmen der extensiven Erholung mit der land- und waldwirtschaftlichen Nutzung sowie mit Schutz und Renaturierung der Vorranggebiete Naturlandschaften, insbesondere entlang von Gewässern. In Vorranggebieten Naturlandschaften ist die Naherholung gelenkt und die Naturwerte sind dokumentiert. Naherholungssuchende werden für die Natur- und Landschaftswerte und die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang sensibilisiert. Naturlandschaften bieten einen hohen Erlebniswert und werden bei entsprechender Eignung in Wert gesetzt. Dafür geeignete Instrumente sind zu prüfen.
4. In Vorranggebieten Naturlandschaften an Gewässern, die ausserhalb der Siedlungsgebiete liegen, richtet sich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach den bestehenden Bestimmungen und Vorgaben gemäss DZV, LQB und weiteren Bewirtschaftungsverträgen (z. B. im Rahmen von Gewässerrichtplanungen). Es ist dabei auf eine überkommunale Koordination zu achten.
5. Entlang von Gewässern, die durch Siedlungsgebiete führen, sind auf kommunaler Ebene wo möglich und sinnvoll ökologische Aufwertungen oder Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet vorzunehmen.
6. Beleuchtungsinfrastrukturen insbesondere Entlang von Gewässern sind nur wo wirklich nötig und entsprechend der SIA-Norm 491 auszugestalten.
7. In der Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel-Gantrisch gilt die rechtskräftige Moorlandschaftsplanung. In der traditionellen Kulturlandschaft, geprägt von der Wald- und Alpwirtschaft sowie naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sind die traditionelle Alpwirtschaft zu fördern, Gebiete offen zu halten, Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen und die Wasserrückhaltung zu fördern. Die Naherholung und touristische Nutzung im Gebiet sind aktiv zu gestalten und zu lenken.

Zweckmässigkeit

Die Vorranggebiete Naturlandschaften haben den Schutz und die Erhaltung von Landschaft, Flora, Fauna und den ökologischen Ausgleich zum Ziel. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Schutzgebieten erfolgt in der Regel gemäss Verträgen. An Gewässern ausserhalb der Siedlungsgebiete ist der Übergang zur landwirtschaftlichen Nutzung sorgfältig zu planen und überkommunal abzustimmen. Sie dienen zudem teilweise der extensiven Erholung.

Nutzen

Die Verringerung der Zersiedlung wird durch den Schutz der Naturräume begünstigt. Durch die koordinierte Aufwertung der Gewässerräume und den Schutz der Naturlandschaften wird eine Verminderung der Flächenbeanspruchung und die Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen erreicht. Die Erholungs- und Freizeitnutzung werden in den wertvollen Räumen gelenkt.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Stand der Planung

Gem. Massnahmenbeschrieb

Umsetzungsschritte

Gem. Massnahmenbeschrieb

Termine

Daueraufgabe

Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinden	Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR, WEU/AWN/LANAT)

Koordinationsstand

Festsetzung

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.L-Ü.2
- Massnahmenpaket BM.L-Schu.1
- Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4
- BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2

Dokumente, Grundlagen

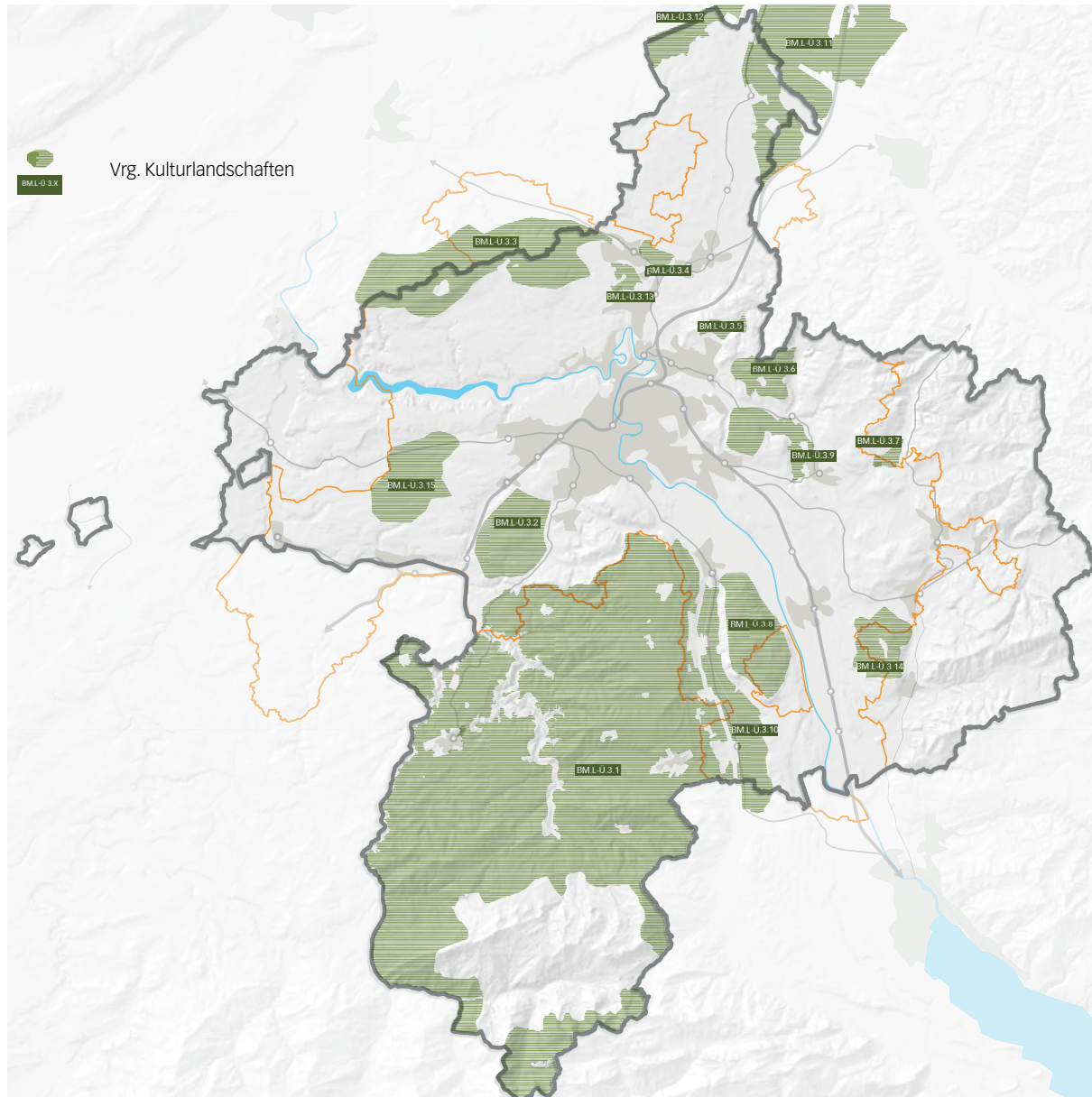
- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
- Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, 2019
- Strategische Revitalisierungsplanungen 2016–2035 (Kanton Bern, GEKOB2014)
- Regionale Waldpläne Kanton Bern (AWN) www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/erhalten/raumplanung/planung_rwp.html
- Karte RGSK I, 2012
- Kantonale und nationale Inventare

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Merkmale/Herleitung	Nutzung	Künftige Nutzung	Ziele
BM.L-Schu.2.1	L4-NL-2	Guggisberg	Grencheberg TWW	TWW von nationaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Trockenwiesen und Weiden	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.2	L4-NL-5	Guggisberg, Riggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg	Moorlandschaft Gurnigel / Gantrisch	Moorlandschaft von nationaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Moorlandschaft	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.3	L4-NL-13	Mühleberg	Marfeldingenbach	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Bach mit Uferbestockung	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.4	L4-NL-14	Ferenbalm	Gurbrü	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Feuchtgebiet	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.5	L4-NL-15	Ferenbalm	Bahndamm Gummenau	TWW von nationaler Bedeutung	Naturschutz, Vernetzungsraum	Trockenwiese	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.6	L4-NL-17	Golaten, Radelfingen	Niederriedsee Saane	VRB, Gewässerraum von regionaler Bedeutung	Vernetzungsraum, extensive Erholung	Flusslandschaft	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.7	L4-NL-23	Kriechenwil, Kleinbösinggen	Röselisee	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung	Naturschutz, extensive Erholung	Feuchtgebiet	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.8	L4-NL-28	Iffwil	Hintermoos	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Weiher	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.9	L4-NL-29	Schwarzenburg	Waldgasse	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Verschiedene Tümpel und Teiche	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.10	L4-NL-30	Schwarzenburg	Gänsemoos	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Hochmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.11	L4-NL-31	Zuzwil	Paradiesli	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Hangmoor	Schutz- und Freihaltegebiet
BM.L-Schu.2.12	L4-NL-34	Niedermuhlern	Torfhölzli	NSG	Naturschutz, extensive Erholung	Bewaldetes Hochmoor	Schutz- und Freihaltegebiet

Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.3	0351.3.144	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
L-5		L-Ü Übriger Inhalt Landschaft	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften werden meist land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Ihre besondere Eigenheit und Schönheit (wie Schluchten, Aussichtslage, offene Ebene, naturnahe Lebensräume, ortstypische strukturreiche Landschaften u. ä.) weisen regionale Bedeutung auf. Einzigartige Landschaften, für die Schweiz typische Landschaften und Naturdenkmäler der Region Bern-Mittelland sind im Bundesinventar BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) aufgeführt und werden übernommen.

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften sind durch Streusiedlungen, Weiler und einzelne Ortschaften mit teilweise kulturhistorisch wertvollen Baugruppen und Einzelbauten geprägt. Einzelne Weiler sind im ISOS (Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) enthalten. Offene Ebenen aus dem KLEK (Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept) sind ebenfalls aufgeführt. Regional bedeutende Aussichtshügel bilden einen Bestandteil. Die Vorranggebiete Kulturlandschaften sind auch für die Erholungsnutzung von grosser Bedeutung.

Das RGSK/AP macht keine flächendeckenden Aussagen zum Umgang mit der Landschaft, sondern zeigt aus Sicht der Region, wo ein besonders hohes Gewicht auf den Erhalt und die Pflege der Landschaft gelegt werden muss (u. a. vorliegende Vorranggebiete Kulturlandschaft).

Nutzung:

Die angestrebte Erhaltung und Entwicklung der Landschaft bedingt eine Erhaltung des Kulturlandes und eine flächendeckende Bewirtschaftung. Der Nutzungsschwerpunkt ist somit die landwirtschaftliche Produktion mit der Versorgung der Region mit frischen Produkten sowie die Forstwirtschaft. Bedingt durch die Vielfältigkeit der Kulturlandschaften, die unterschiedlichen Böden, Strukturen und Höhenlagen, sind auch die Landwirtschaftsbetriebe sehr divers ausgestaltet. Vieh- und Alpwirtschaft, Gemüsebetriebe, Ackerbau, Obst- und Beerenplantagen und verschiedene Tierhaltungen tragen zur heutigen abwechslungsreichen Landschaft im Berner Mittelland bei und prägen diese zusammen mit den Wäldern massgeblich. In Siedlungsnähe findet eine verstärkte Erholungsnutzung statt, die eine Selbstvermarktung regionaler Produkte begünstigt. Die Waldgebiete sollen weiterhin forstwirtschaftlich genutzt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Der ökologische Ausgleich in Vernetzungsräumen und -korridoren ist auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen und wird mit den bestehenden Instrumenten (Vernetzungsprojekte nach DZV) vielerorts bereits umgesetzt.

Für den Erhalt der ausserordentlichen landschaftlichen Qualitäten der Region Bern-Mittelland ist eine sorgfältige bauliche Entwicklung insbesondere auch in den Gebieten ausserhalb der Bauzone eine wichtige Voraussetzung. Das Erstellen betriebsnotwendiger landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen ist in der Regel weiterhin möglich. Bezüglich Standort, Dimension und Materialien sollen diese aber mit Rücksicht auf die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten der Umgebung sorgfältig und in Abstimmung mit kommunalen Landschaftsplanungen entwickelt werden.

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften dienen oft auch als Erholungsgebiete; etliche schöne Aussichtsflächen sind darin enthalten. Entsprechend finden sich hier viele Bewegungsräume für verschiedene Freizeit- und Erlebnisangebote, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie Aussichtspunkte.

Massnahmen:

1. Die Landschaftsqualitäten sind in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Waldwirtschaft zu sichern, zu entwickeln und nach Möglichkeit durch Förderung der Struktur, Sorten- und Artenvielfalt mittels bestehender Instrumente ökologisch aufzuwerten.
2. Bei der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen sind die Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Regel als Landschaftsschutz- oder als Landschaftsschongebiete (gemäss Musterbauereglement) auszuscheiden. Dabei ist auch ein aktueller und künftiger, auf zu erwartenden agrarpolitischen Entwicklungen basierender Bedarf an betriebsnotwendigen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen abzuklären und unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sorgfältig in die Landschaftsplanung einzubeziehen. Intensivlandwirtschaftszonen sind nur in Ausnahmefällen nach erfolgter (über-)kommunaler Standortevaluation sowie in Abstimmung mit Landschafts- und Ortsbildschutz möglich. Allenfalls tangierte Nachbargemeinden und betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Abweichungen in der kommunalen Planung vom RGSK 2021 sind mit einer Interessenabwägung nachvollziehbar auszuweisen.
3. Schaffen von gezielten Bewegungsräumen für verschiedene Freizeit- und Erlebnisangebote, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie Aussichtspunkte in Abstimmung mit den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie den Schutzinteressen von Natur und Landschaft.
4. In den Landwirtschaftsflächen, die nicht als Vorranggebiete ausgeschieden werden, gelten die bestehenden Gesetze und Vorschriften. Die Gemeinden sind verpflichtet, in der kommunalen Nutzungsplanung die Landschaftsthematik auf ihrem Gemeindegebiet vollumfänglich anzugehen. Grundsätzlich ist flächendeckend und insbesondere in unbebauten Räumen grosse Sorgfalt in der baulichen Weiterentwicklung angezeigt. Kommunale Landschaftsschutz- und -schongebiete auch auf vom RGSK 2021 nicht vorgesehenen Vorranggebieten sind – sofern keine anderen übergeordneten Interessen tangiert werden – zulässig.
5. Das Thema Landschaft ist auf Stufe Region mit den Massnahmen Landschaft des RGSK 2021 behandelt. Weil für das vorliegende Massnahmenblatt der Koordinationsstand Zwischenergebnis gilt, werden die diesbezüglichen Inhalte (Landschaftsschon- und -schutzgebiete) aus sechs

bestehenden teilregionalen Richtplänen (vgl. Literatur / Grundlagendokumente weiter unten) ebenfalls im Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten. Die Überprüfung und Konsolidierung (Festsetzung) der Vorranggebiete nach Vorgabe des Kantons und in Abstimmung mit den weiteren regionalen Planungen (z. B. Regionaler Richtplan Windenergie, ADT) erfolgt im Rahmen der Massnahme BM.L-Ü.5 „Überprüfung der regionalen Landschaftsinhalte“.

Diese Planungen – insbesondere Hinweise auf Landschaften mit besonderer Eigenart, Schönheit und Erholungswert oder naturnahen Lebensräumen – sowie die daraus erstellte Karte der regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete bilden insbesondere bei der Bearbeitung von kommunalen Landschaftsplanungen wichtige Informationsquellen.

6. In Vorranggebieten Kulturlandschaften sind in gemeindeübergreifenden Geländekammern (z. B. Gürbetaler Ebene, Hügelland des Schwarzenburgerlandes, Belpberg-Gerzensee, usw.) Projekte zur nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung des Produktions- und Kulturgutes Landschaft zu fördern (bspw. Landschaftsentwicklungskonzepte, landwirtschaftliche Planungen, nachhaltige Meliorationen).
7. In Vorranggebieten Kulturlandschaft wird Verkehrsinfrastruktur in die bestehenden Siedlungen und Landschaften besonders sorgfältig integriert. Insbesondere gilt es, gewachsene typische Ortsbilder, Strassenräume oder Landschaftsräume nicht zu beeinträchtigen.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Die Massnahme führt zum Erhalt der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung. Der Landschaftscharakter, speziell die landschaftliche Offenheit und Weite mit grossflächigen, unverbauten Ebenen gemäss KLEK 2020, wird erhalten und mittels bestehenden Instrumenten (z. B. Projekte nach DZV oder LQB) weiter aufgewertet. Die Förderung von Sorten- und Artenvielfalt (Biodiversität) und der ökologischen Vernetzung ist erwünscht. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung ist die Siedlungsentwicklung zu begrenzen und die schutzwürdigen Ortsbilder und ihre Umgebung (teilweise im ISOS) sind zu erhalten. Besondere Rücksicht ist bei der Beeinträchtigung exponierter Aussichtspunkte geboten.	Durch das Ausscheiden der wertvollen Kulturlandschaften und deren Schutz in der Ortsplanungsrevision wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert, die Verringerung der Zersiedlung erreicht und die Landschaft trotz Siedlungsdruck erhalten. Eine Verminderung der Flächenbeanspruchung und eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen und deren Qualitäten wird durch das Begrenzen der Siedlungen und das Ausscheiden von Landschaftsschon- oder -schutzgebieten erreicht. Fruchtfolgeflächen werden dadurch geschützt und eine sorgfältige Landschaftsplanung allfälligen anderweitigen Planungen vorangesetzt.	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.	Nicht relevant.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinden (Nr. 1 bis 5, 7) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 6)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR, WEU/AWN/LANAT)	
Koordinationsstand		
Zwischenergebnis		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:		
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.L-Ü.2 – Massnahme BM.L-Ü.5 – Massnahmenpaket BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpaket BM.L-Tg.1 – BM.S-Bgo.1 		

Dokumente, Grundlagen

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
 - Karte RGSK I, 2012
 - Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch
 - IVS, ISOS
 - BLN, Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020)
 - Arbeitshilfe Intensivlandwirtschaftszonen (Kanton Bern)
 - Gewässerrichtpläne Gürbe und Worble
-

Bemerkungen

Bei der Umsetzung sind – wo betroffen – die Regionalen Waldpläne zu berücksichtigen.

Abstimmung mit weiteren regionalen Planungen:

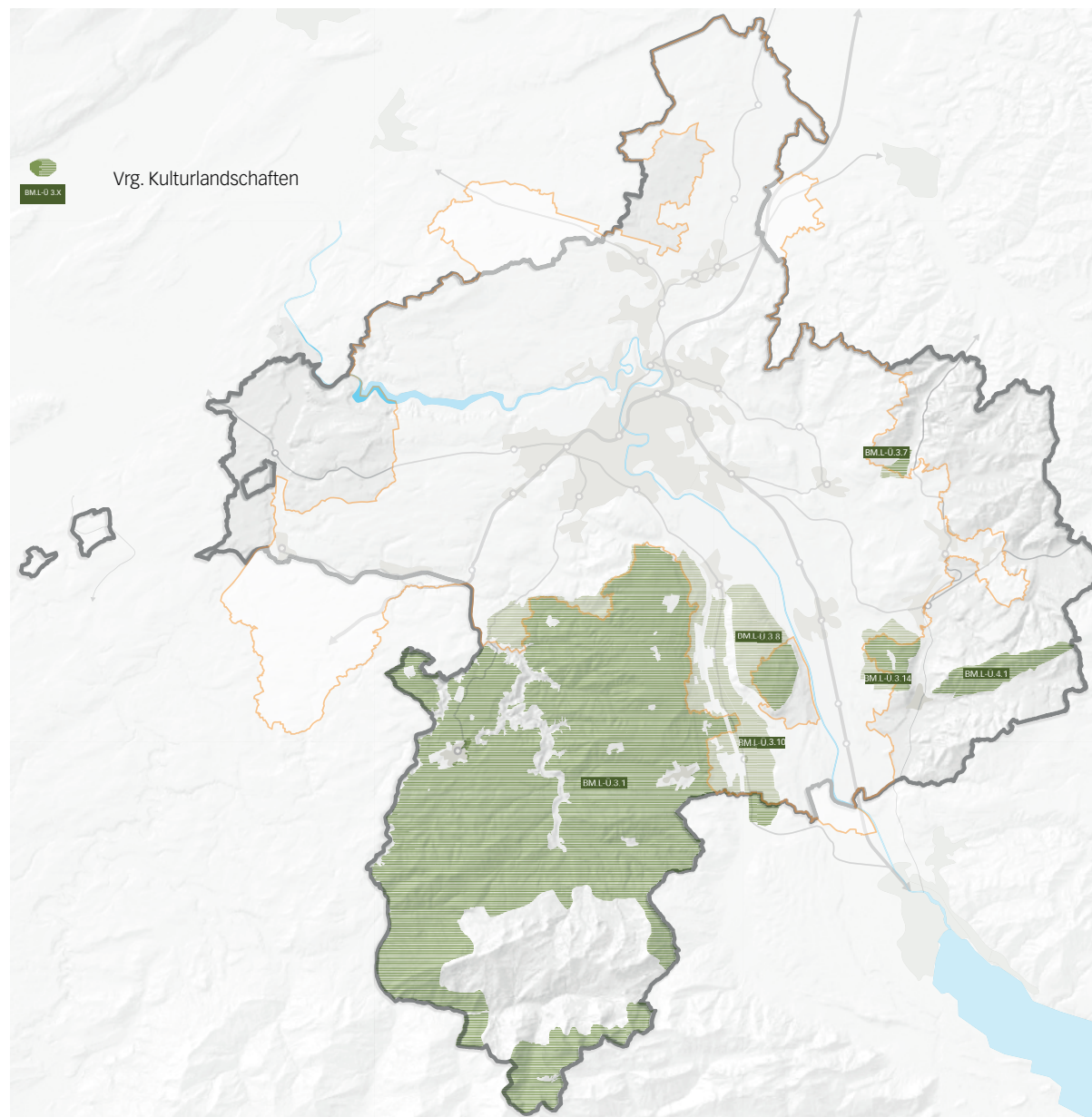
- Regionaler Richtplan Windenergie: Die Abstimmung, insbesondere bezüglich Vorranggebiete Kulturlandschaft, ist im Rahmen RGSK II folgendermassen erfolgt: In Vorranggebieten Kulturlandschaften werden freistehende Solaranlagen ausgeschlossen, die Nutzung Windenergie als übergeordnetes standortgebundenes Interesse bleibt in den Vorranggebieten Kulturlandschaft.
 - Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Vorranggebiete Kulturlandschaften sind für ADT-Standorte von regionaler Bedeutung kein Ausschlusskriterium, da diese einen temporären Charakter aufweisen. Auf eine verträgliche Umsetzung von ADT-Projekten ist aber in Abstimmung mit den kommunalen Planungen (z.B. Landschaftsschongebiete) zu achten.
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Charaktere/Herleitung	Nutzung	Merkmale	Ziele
BM.L-Ü.3.1	KL-8	Alle Gemeinden Naturpark	Naturpark Gantrisch (Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwas- serschluft)	BLN 1320, Moorland- schaft Umgebung	Landwirtschaft, Wald, Erholung, Naturschutz	Flusslandschaft und Schluchten der Sense und Schwarzwasser, Aussicht, Naturpark	Begrenzen der Siedlungs- entwicklung in OP, Gewäs- serdynamik erhalten, Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.2	KL-1	Köniz	Mängistorfberg	Aus VRB B95, 3 Weiler im ISOS	Land- und Forstwirt- schaft, Erholung	Einzigartige Kulturland- schaft	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.3	KL-2	Wohlen, Meikirch, Münchenbuchsee	Frienisberg	Viele kommunale LSG	Land- und Forstwirt- schaft, Erholung	Aussicht, Einsehbarkeit	Umsetzung in OP, evtl. Konflikt mit Windenergie
BM.L-Ü.3.4	KL-3	Moosseedorf, Münchenbuchsee	Moossee (ZE)	E2 VRB, RGSK I, NSG	Golfpark	Erholung (Golf), Puffer Naturschutzgebiet	Puffer von NL-3
BM.L-Ü.3.5	KL-4	Bolligen	Habstetten	B29 VRB, Grünes Band	Landwirtschaft	Erholung	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.6	KL-5	Bolligen, Stettlen, Vechigen	Bantiger	LABES	Land- und Forstwirt- schaft, Erholung	Aussicht, Einsehbarkeit, Erholung	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.7	KL-7	Walkringen, Worb	Moos	LSG Moos	Landwirtschaft	Offene Landschaft mit Bach	Umsetzung in OP, ökologi- sche Aufwertung
BM.L-Ü.3.8	KL-9	Gerzensee, Belp, Gelterfingen	Belpberg	LABES, kommunale LSG	Landwirtschaft, Wald, Erholung	Aussicht	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.9	KL-10	Worb, Stettlen, Vechigen	Worbletal	RGSK I, Gewässerricht- plan	Landwirtschaft, Erholung	Offene Landschaft mit Bach	Projekt "worbletalwärts" umsetzen, Umsetzung Gewässerrichtplan
BM.L-Ü.3.10	KL-11	Kirchdorf bis Belp, Thurnen	Gürbetal	KLEK, RGSK I, Gewäs- serrichtplan	Landwirtschaft, Erholung	Offene Ebene mit Gürbe und Müsche	Umsetzung in OP, Umset- zung Gewässerrichtplan
BM.L-Ü.3.11	KL-12	Fraubrunnen	Fraubrunnenmoos (ZE)	KLEK, RGSK I	Landwirtschaft, Erholung	offene Ebene	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.12	KL-13	Fraubrunnen	Limpachtal	KLEK, RGSK I	Landwirtschaft, Erholung	offene Ebene	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.13	KL-14	Münchenbuchsee, Zollikofen	Hirzenfeld	RGSK I	Landwirtschaft, Erholung	Landschaftskammer zwi- schen Münchenbuchsee und Zollikofen	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.14	KL-15	Häutligen, Tägert- schi, Wichtrach, Konolfingen	Häutligen	ISOS	Landwirtschaft	Obstgärten um Weiler, Ansicht Weiler	Umsetzung in OP
BM.L-Ü.3.15	KL-16	Neuenegg, Bern	Forst - Riedbach	Labes, ISOS	Landwirtschaft, Wald, Er- holung	Erholung, Wald, Topographie	Umsetzung in OP

Vorranggebiete Kulturlandschaften

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.4	-	-	-
Frühere Nr.		Kategorie	
L-5		L-Ü Übriger Inhalt Landschaft	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften werden meist land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Ihre besondere Eigenheit und Schönheit (wie Schluchten, Aussichtslage, offene Ebene, naturnahe Lebensräume, ortstypische strukturreiche Landschaften u. ä.) weisen regionale Bedeutung auf. Einzigartige Landschaften, für die Schweiz typische Landschaften und Naturdenkmäler der Region Bern-Mittelland sind im Bundesinventar BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) aufgeführt und werden übernommen.

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften sind durch Streusiedlungen, Weiler und einzelne Ortschaften mit teilweise kulturhistorisch wertvollen Baugruppen und Einzelbauten geprägt. Einzelne Weiler sind im ISOS (Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) enthalten. Offene Ebenen aus dem KLEK (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept) sind ebenfalls aufgeführt. Regional bedeutende Aussichtshügel bilden einen Bestandteil. Die Vorranggebiete Kulturlandschaften sind auch für die Erholungsnutzung von grosser Bedeutung.

Das RGSK/AP macht keine flächendeckenden Aussagen zum Umgang mit der Landschaft, sondern zeigt aus Sicht der Region, wo ein besonders hohes Gewicht auf den Erhalt und die Pflege der Landschaft gelegt werden muss (u. a. vorliegende Vorranggebiete Kulturlandschaft).

Nutzung:

Die angestrebte Erhaltung und Entwicklung der Landschaft bedingt eine Erhaltung des Kulturlandes und eine flächendeckende Bewirtschaftung. Der Nutzungsschwerpunkt ist somit die landwirtschaftliche Produktion mit der Versorgung der Region mit frischen Produkten sowie die Forstwirtschaft. Bedingt durch die Vielfalt der Kulturlandschaften, die unterschiedlichen Böden, Strukturen und Höhenlagen, sind auch die Landwirtschaftsbetriebe sehr divers ausgestaltet. Vieh- und Alpwirtschaft, Gemüsebetriebe, Ackerbau, Obst- und Beerenplantagen und verschiedene Tierhaltungen tragen zur heutigen abwechslungsreichen Landschaft im Berner Mittelland bei und prägen diese zusammen mit den Wäldern massgeblich. In Siedlungsnähe findet eine verstärkte Erholungsnutzung statt, die eine Selbstvermarktung regionaler Produkte begünstigt. Die Waldgebiete sollen weiterhin forstwirtschaftlich genutzt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Der ökologische Ausgleich in Vernetzungsräumen und -korridoren ist auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen und wird mit den bestehenden Instrumenten (Vernetzungsprojekte nach DZV) vielerorts bereits umgesetzt.

Für den Erhalt der ausserordentlichen landschaftlichen Qualitäten der Region Bern-Mittelland ist eine sorgfältige bauliche Entwicklung insbesondere auch in den Gebieten ausserhalb der Bauzone eine wichtige Voraussetzung. Das Erstellen betriebsnotwendiger landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen ist in der Regel weiterhin möglich. Bezüglich Standort, Dimension und Materialien sollen diese aber mit Rücksicht auf die landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten der Umgebung sorgfältig und in Abstimmung mit kommunalen Landschaftsplanungen entwickelt werden.

Die Vorranggebiete Kulturlandschaften dienen oft auch als Erholungsgebiete; etliche schöne Aussichtsflächen sind darin enthalten. Entsprechend finden sich hier viele Bewegungsräume für verschiedene Freizeit- und Erlebnisangebote, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie Aussichtspunkte.

Massnahmen:

1. Die Landschaftsqualitäten sind in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Waldwirtschaft zu sichern, zu entwickeln und nach Möglichkeit durch Förderung der Struktur, Sorten- und Artenvielfalt mittels bestehender Instrumente ökologisch aufzuwerten.
2. Bei der Überarbeitung der kommunalen Ortsplanungen sind die Vorranggebiete Kulturlandschaften in der Regel als Landschaftsschutz- oder als Landschaftsschongebiete (gemäss Musterbauereglement) auszuscheiden. Dabei ist auch ein aktueller und künftiger, auf zu erwartenden agrarpolitischen Entwicklungen basierender Bedarf an betriebsnotwendigen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen abzuklären und unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sorgfältig in die Landschaftsplanung einzubeziehen. Intensivlandwirtschaftszonen sind nur in Ausnahmefällen nach erfolgter (über-)kommunaler Standortevaluation sowie in Abstimmung mit Landschafts- und Ortsbildschutz möglich. Allenfalls tangierte Nachbargemeinden und betroffene Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Abweichungen in der kommunalen Planung vom RGSK 2021 sind mit einer Interessenabwägung nachvollziehbar auszuweisen.
3. Schaffen von gezielten Bewegungsräumen für verschiedene Freizeit- und Erlebnisangebote, Velo- und Wanderwege, Ruheräume sowie Aussichtspunkte in Abstimmung mit den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie den Schutzinteressen von Natur und Landschaft.
4. In den Landwirtschaftsflächen, die nicht als Vorranggebiete ausgeschieden werden, gelten die bestehenden Gesetze und Vorschriften. Die Gemeinden sind verpflichtet, in der kommunalen Nutzungsplanung die Landschaftsthematik auf ihrem Gemeindegebiet vollumfänglich anzugehen. Grundsätzlich ist flächendeckend und insbesondere in unbebauten Räumen grosse Sorgfalt in der baulichen Weiterentwicklung angezeigt. Kommunale Landschaftsschutz- und -schongebiete auch auf vom RGSK 2021 nicht vorgesehenen Vorranggebieten sind – sofern keine anderen übergeordneten Interessen tangiert werden – zulässig.

5. Das Thema Landschaft ist auf Stufe Region mit den Massnahmen Landschaft des RGSK 2021 behandelt. Weil für das vorliegende Massnahmenblatt der Koordinationsstand Zwischenergebnis gilt, werden die diesbezüglichen Inhalte (Landschaftsschon- und -schutzgebiete) aus sechs bestehenden teilregionalen Richtplänen (vgl. Literatur / Grundlagendokumente weiter unten) ebenfalls im Koordinationsstand Zwischenergebnis beibehalten. Die Überprüfung und Konsolidierung (Festsetzung) der Vorranggebiete nach Vorgabe des Kantons und in Abstimmung mit den weiteren regionalen Planungen (z. B. Regionaler Richtplan Windenergie, ADT) erfolgt im Rahmen der Massnahme BM.L-Ü.5 „Überprüfung der regionalen Landschaftsinhalte“. Diese Planungen – insbesondere Hinweise auf Landschaften mit besonderer Eigenart, Schönheit und Erholungswert oder naturnahen Lebensräumen – sowie die daraus erstellte Karte der regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete bilden insbesondere bei der Bearbeitung von kommunalen Landschaftsplanungen wichtige Informationsquellen.
6. In Vorranggebieten Kulturlandschaften sind in gemeindeübergreifenden Geländekammern (z. B. Gürbetaler Ebene, Hügelland des Schwarzenburgerlandes, Belpberg-Gerzensee, usw.) Projekte zur nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung des Produktions- und Kulturgutes Landschaft zu fördern (bspw. Landschaftsentwicklungskonzepte, landwirtschaftliche Planungen, nachhaltige Meliorationen).
7. In Vorranggebieten Kulturlandschaft wird Verkehrsinfrastruktur in die bestehenden Siedlungen und Landschaften besonders sorgfältig integriert. Insbesondere gilt es, gewachsene typische Ortsbilder, Strassenräume oder Landschaftsräume nicht zu beeinträchtigen.

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Die Massnahme führt zum Erhalt der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung. Der Landschaftscharakter, speziell die landschaftliche Offenheit und Weite mit grossflächigen, unverbauten Ebenen gemäss KLEK 2020, wird erhalten und mittels bestehenden Instrumenten (z. B. Projekte nach DZV oder LQB) weiter aufgewertet. Die Förderung von Sorten- und Artenvielfalt (Biodiversität) und der ökologischen Vernetzung ist erwünscht. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung ist die Siedlungsentwicklung zu begrenzen und die schutzwürdigen Ortsbilder und ihre Umgebung (teilweise im ISOS) sind zu erhalten. Besondere Rücksicht ist bei der Beeinträchtigung exponierter Aussichtspunkte geboten.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Durch das Ausscheiden der wertvollen Kulturlandschaften und deren Schutz in der Ortsplanungsrevision wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert, die Verringerung der Zersiedlung erreicht und die Landschaft trotz Siedlungsdruck erhalten. Eine Verminderung der Flächenbeanspruchung und eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen und deren Qualitäten wird durch das Begrenzen der Siedlungen und das Ausscheiden von Landschaftsschon- oder -schutzgebieten erreicht. Fruchtfolgeflächen werden dadurch geschützt und eine sorgfältige Landschaftsplanung allfälligen anderweitigen Planungen vorangesetzt.</p>	
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>	
<p>Stand der Planung</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Umsetzungsschritte</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Termine</p> <p>Daueraufgabe</p>
<p>Federführung</p> <p>Gemeinden (Nr. 1 bis 5, 7) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 6)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR, WEU/AWN/LANAT)</p>	
<p>Koordinationsstand</p> <p>Zwischenergebnis</p>		
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.L-Ü.2 – Massnahme BM.L-Ü.5 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpaket BM.L-Tg.1 – BM.S-Bgo.1 		

Dokumente, Grundlagen

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
- Karte RGSK I, 2012
- Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch
- IVS, ISOS
- BLN, Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020)
- Arbeitshilfe Intensivlandwirtschaftszonen (Kanton Bern)
- Gewässerrichtpläne Gürbe und Worble

Bemerkungen

Bei der Umsetzung sind – wo betroffen – die Regionalen Waldpläne zu berücksichtigen.

Abstimmung mit weiteren regionalen Planungen:

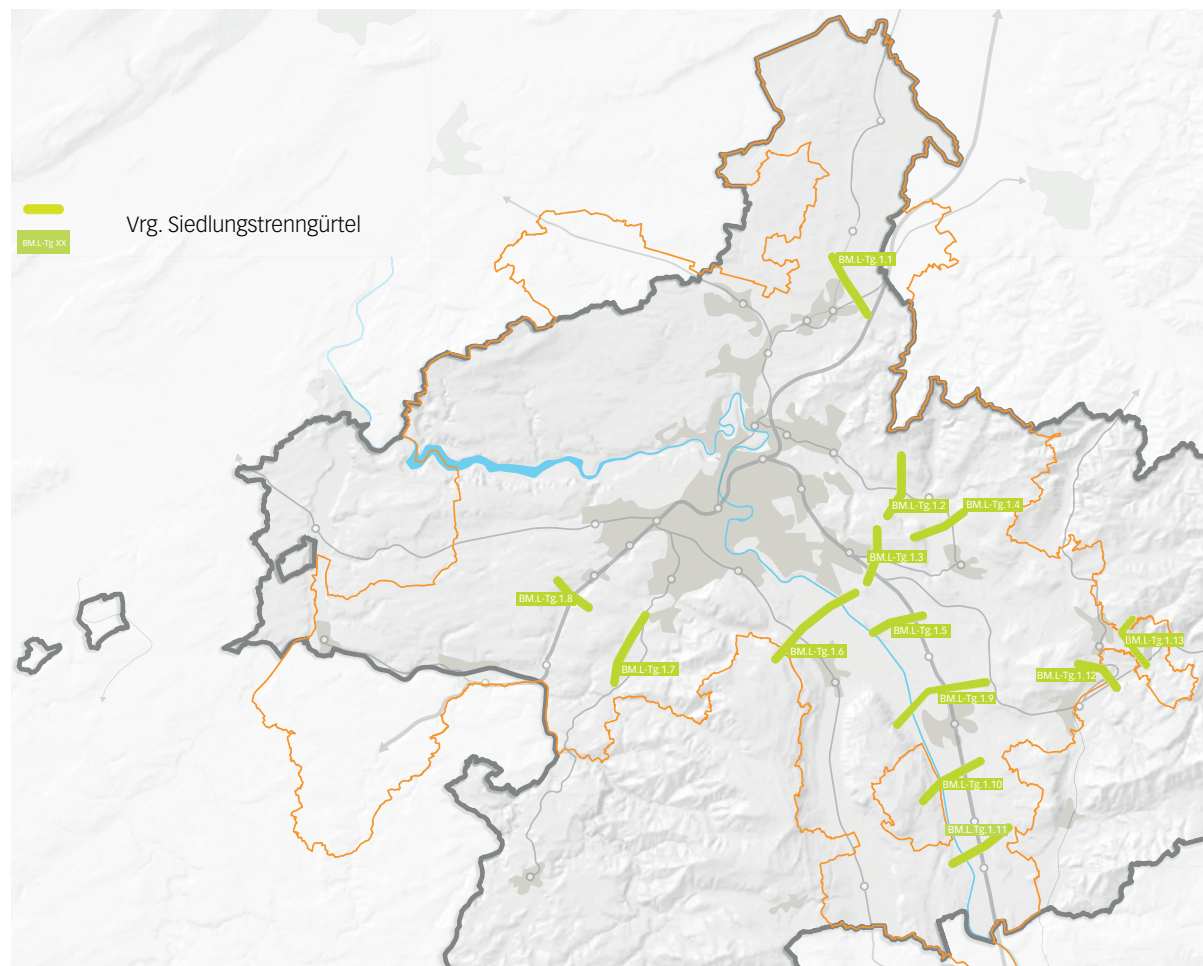
- Regionaler Richtplan Windenergie: Die Abstimmung, insbesondere bezüglich Vorranggebiete Kulturlandschaft, ist im Rahmen RGSK II folgendermassen erfolgt: In Vorranggebieten Kulturlandschaften werden freistehende Solaranlagen ausgeschlossen, die Nutzung Windenergie als übergeordnetes standortgebundenes Interesse bleibt in den Vorranggebieten Kulturlandschaft.
 - Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Vorranggebiete Kulturlandschaften sind für ADT-Standorte von regionaler Bedeutung kein Ausschlusskriterium, da diese einen temporären Charakter aufweisen. Auf eine verträgliche Umsetzung von ADT-Projekten ist aber in Abstimmung mit den kommunalen Planungen (z.B. Landschaftsschongebiete) zu achten.
-

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Charaktere/Herleitung	Nutzung	Merkmale	Ziele
BM.L-Ü.4.1	KL-6	Linden, Oberhünigen	Churzenberg	Viele kommunale LSG	Landwirtschaft	Aussicht	Umsetzung in OP

Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Tg.1	0351.3.146	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
L-7		L-Tg Siedlungstrenngürtel	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel werden meist landwirtschaftlich, selten auch forstwirtschaftlich genutzt. Sie liegen im ländlichen Raum oder am Rand der Stadt-/Siedlungslandschaft und haben eine Mindestbreite von etwa 200 Metern. Breitere Siedlungstrenngürtel sind zur Verbesserung der Trennungswirkung wünschenswert, aber nicht in jedem Fall umsetzbar. Es handelt sich um offene Landschaftsräume, die für die Vernetzung wichtig sind und zwischen den Siedlungsräumen die Durchgängigkeit und die Weitsicht z. B. in die Berge ermöglichen. Teilweise sind die Siedlungstrenngürtel entlang der Stadt-/Siedlungslandschaft Elemente des Grünen Bandes.

Nutzung:

Nutzungsschwerpunkte sind hauptsächlich die Land- oder Forstwirtschaft sowie der ökologische Ausgleich in Vernetzungsräumen und -korridoren.

Die Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel werden teilweise auch als Erholungsgebiete genutzt, vorwiegend als Velo- und Wanderwege sowie als Ruheräume.

Massnahmen:

1. Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel werden im Entwicklungsleitbild der Ortsplanung behördenverbindlich festgelegt. Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft und verwandte Tätigkeiten können nur in begründeten Einzelfällen sowie aufgrund einer sorgfältigen Interessensabwägung und Standortevaluation innerhalb des Trenngürtels platziert werden.

2. Sie werden durch die Gemeinden mit verbindlichen kommunalen Siedlungsgrenzen oder mit Landschaftsschutz-/schongebieten (gemäss Musterbaureglement) mit einer Breite von etwa 200 m, nach Möglichkeit zur Verbesserung der Trennungswirkung auch breiter wünschenswert, gesichert. Die Festlegung der genauen Lage ist somit Sache der Gemeinden.

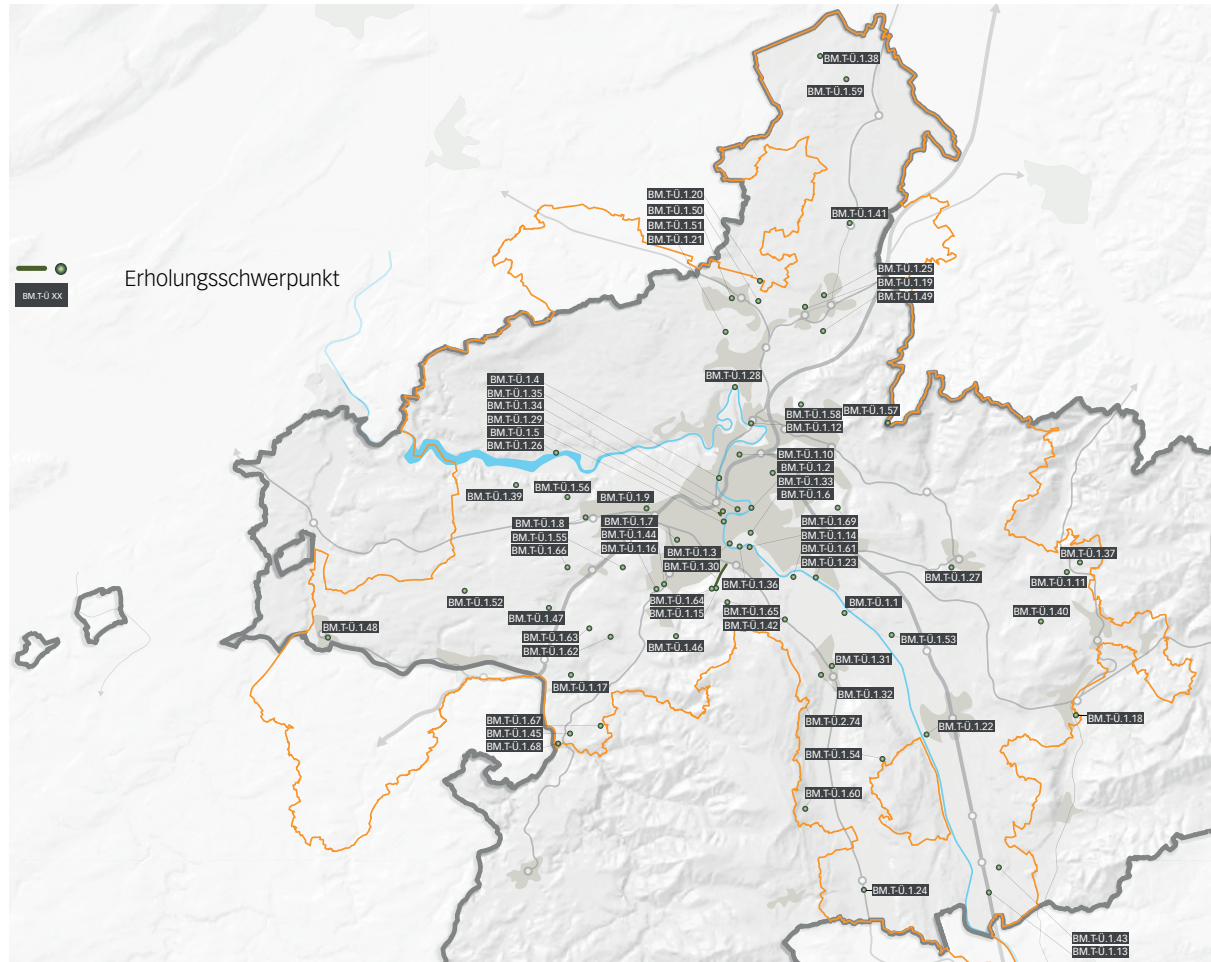
Zweckmässigkeit	Nutzen	
Die Vorranggebiete Siedlungstrenggürtel:	Die Erhaltung und Aufwertung der Siedlungstrenggürtel verhindert das unerwünschte Zusammenwachsen von heute noch klar erkennbar getrennten Siedlungsstrukturen. Es bewirkt damit in hohem Masse eine Verringerung der Zersiedlungstendenz.	
– sind zu erhalten, weiterhin landwirtschaftlich (oder bei bestehendem Wald forstwirtschaftlich, keine Aufforstungen) zu nutzen und als Sichtkorridore frei von Landwirtschaftsbauten zu halten. Obstbaumpflanzungen sind weiterhin möglich. Für die teilweise randlich betroffenen Waldpartien sind keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen.	Der Erhalt und Schutz der Siedlungstrenggürtel durch die Gemeinden in der nächsten Ortsplanung bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Es werden dadurch gleichzeitig wichtige Vernetzungskorridore für Wildtiere erhalten. Die Qualität der Frei- und Grünräume wird verbessert.	
– verhindern das Zusammenwachsen von Siedlungsflächen in Tälern (z. B. Aaretal oder Kiesental) mit hohem Nutzungsdruck.		
– dienen teilweise gleichzeitig auch als Wildwechsel/Wildtierkorridor.		
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Nicht relevant.	Nicht relevant.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Daueraufgabe
Federführung	Weitere Beteiligte	
Gemeinden	Regionalkonferenz Bern-Mittelland Kanton (DIJ/AGR)	
Koordinationsstand		
Festsetzung		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:		
– Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4		
– BM.S-Bgo.1 und BM.S-Bgo.2		
Dokumente, Grundlagen		
– Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge		
– Karte RGSK I, 2012		

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name	Charaktere/Herleitung	Nutzung	Merkmale	Ziele
BM.L.-Tg.1.1	L7-ST-1	Mattstetten, Urtenen-Schönbühl	Grauholz Ost	Korridor offen halten	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Wildwechsel Aufwertungsgebiet	Siedlungstrennung, Vernetzung
BM.L.-Tg.1.2	L7-ST-2	Bolligen, Stettlen, Vechigen	Stettlen - Bolligen	Verbindung BM.L-Ü.3.6 zu BM.L-Ü.3.9	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Worbletal	Korridor offen halten
BM.L.-Tg.1.3	L7-ST-3	Vechigen, Worb, Allmendigen, Muri	Gümligen - Rüfenacht	Grünes Band, Verbindung BM.L-Ü.3.10 mit Wald	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Grünes Band	Korridor offen halten Rüfenacht - Gümligen
BM.L.-Tg.1.4	L7-ST-4	Vechigen, Worb	Dentenberg - Vechigen	Korridor offen halten	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Worbletal	Korridor offen halten
BM.L.-Tg.1.5	L7-ST-5	Worb, Belp	Belpberg - Allmendigen - Rubigen	VRB B37	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Verbund Belpberg-Aare-unteres Emmental, offene Landschaft	Siedlungstrennung, Vernetzung
BM.L.-Tg.1.6	L7-ST-6	Belp, Kehrsatz, Wald, Allmendigen, Muri	Flughafen Belp	Grünes Band, RGSK I, VRB B80	Landwirtschaft, Flughafenpiste	Belpmoos, Aare-Längenberg	Siedlungstrennung, Korridor offen halten
BM.L.-Tg.1.7	L7-ST-7	Köniz	Schliern - Niederscherli	Verbindung Wald - offene Landschaft	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Offene Landschaft	Siedlungstrennung, Vernetzung
BM.L.-Tg.1.8	L7-ST-8	Köniz	Niederwangen - Oberwangen	Grünes Band, RGSK I	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Offene Landschaft	Siedlungstrennung
BM.L.-Tg.1.9	L7-ST-9	Belp, Münsingen, Rubigen	Hunzikenau - Tägermatt - Schwand	Reg RP Aaretal	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung, offene Landschaft	Aaretal	Siedlungstrennung, Wildtierkorridor
BM.L.-Tg.1.10	L7-ST-10	Gerzensee, Wichtrach	Belpberg - Aare - Seefeld	Reg RP Aaretal, Umsetzungsperimeter Wildwechselkorridor (KLEK), Verbindung BM.L-Ü.3.8 zu BM.L-Ü.3.15	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung, offene Landschaft	Aaretal	Siedlungstrennung, Wildtierkorridor
BM.L.-Tg.1.11	L7-ST-11	Jaberg, Wichtrach	Aare - Murachen - Allmid - Wald	Reg. RP Aaretal	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung, offene Landschaft	Aaretal	Siedlungstrennung
BM.L.-Tg.1.12	L7-ST-12	Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen	Hürnberg, Chalchofen	Reg RP Kiesental, Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Kiesental	Siedlungstrennung, Wildwechselkorridor
BM.L.-Tg.1.13	L7-ST-13	Grosshöchstetten, Mirchel, Oberthal, Zäziwil	Lätthubel - Länzlingen	Reg RP Kiesental, Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung	Landwirtschaft, ökologische Aufwertung	Kiesental	Siedlungstrennung, Wildwechselkorridor

Erholungsschwerpunkte in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.T-Ü.1	0351.3.147	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
L-8		T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen.

Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilpärke, Frei- und Hallenbäder sowie weitere Sportanlagen.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichtspunkte, die öffentlich zugänglich sind.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.
- Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit- und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.

2. Bei Bedarf, z. B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale teilregionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiesental ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band.
Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.
3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z. B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gantrisch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Littering-Massnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.
4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.
5. Im Rahmen einer vertieften Überarbeitung des Themenbereichs Landschaft ist zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen, ob die aktuell nicht abschliessende Liste ergänzt sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen (z. B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrosserung Kapazitäten).

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert.</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt.</p> <p>Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden.</p> <p>Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftssehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.</p>	
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>	
<p>Stand der Planung</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Umsetzungsschritte</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Termine</p> <p>Daueraufgabe</p>
<p>Federführung</p> <p>Gemeinden (Nr. 4)</p> <p>Gemeinden (z. B. teilregional organisiert) mit Unterstützung der RKBM (Nr. 2)</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 3, 5)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), Kanton (DIJ/AGR)</p> <p>Kanton</p> <p>Teilkantonale Trägerschaft(en), Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR)</p>	
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.T-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 		

Dokumente, Grundlagen

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
 - Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch
 - Umfrage Gemeinden
-

Freizeitanlagen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.1	A-21	Belp	Giessenbad
BM.T-Ü.1.2	A-18	Bern	Grosse Allmend
BM.T-Ü.1.3	A-9	Bern	Ka-We-De Badi
BM.T-Ü.1.4	A-10	Bern	Lorrainebad Bern
BM.T-Ü.1.5	A-1	Bern	Marzili
BM.T-Ü.1.6	A-2	Bern	Seilpark Bern
BM.T-Ü.1.7	A-23	Bern	Weissenstein
BM.T-Ü.1.8	A-13	Bern	Westside
BM.T-Ü.1.9	A-7	Bern	Weyermannshausbad
BM.T-Ü.1.10	A-8	Bern	Wylerbath Bern
BM.T-Ü.1.11	A-22	Biglen	Schwimmbad Biglen
BM.T-Ü.1.12	A-11	Ittigen	Hotspot Worblaufen
BM.T-Ü.1.13	A-5	Kiesen	Golfplatz Kiesen
BM.T-Ü.1.14	A-3	Köniz	Freibad Eichholz
BM.T-Ü.1.15	A-4	Köniz	Gurten Spielplatz & Downhill
BM.T-Ü.1.16	A-16	Köniz	Könizerbad
BM.T-Ü.1.17		Köniz	Swiss Bike Park Oberried
BM.T-Ü.1.18	A-20	Konolfingen	Freibad Inseli Kiese
BM.T-Ü.1.19	A-25	Moosseedorf	Strandbad Moossee
BM.T-Ü.1.20	A-6	Münchenbuchsee	Golfplatz Moossee
BM.T-Ü.1.21	A-24	Münchenbuchsee	Sportz. Hirzenfeld
BM.T-Ü.1.22	A-15	Münsingen	Münsingerbadi
BM.T-Ü.1.23	A-14	Muri bei Bern	Muri Bad
BM.T-Ü.1.24	A-19	Thurnen	Gürbebad
BM.T-Ü.1.25	A-28	Urtenen-Schönbühl	Solbad
BM.T-Ü.1.26	A-30	Wohlen	Wohlei
BM.T-Ü.1.27	A-29	Worb	Wislepark Worb
BM.T-Ü.1.28	A-12	Zollikofen	Hotspot Aare

Kultur

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.31	K-23	Belp	Schloss Belp
BM.T-Ü.1.32	K-24	Belp	Campagne Oberried
BM.T-Ü.1.33	K-1	Bern	Berner Bärensgraben
BM.T-Ü.1.34	K-25	Bern	Bundeshaus Bern
BM.T-Ü.1.35	K-26	Bern	Berner Münster
BM.T-Ü.1.36	K-27	Bern	Tierpark Dählhölzli
BM.T-Ü.1.37	K-35	Biglen	Kirche Biglen
BM.T-Ü.1.38	K-32	Fraubrunnen	Kirche Fraubrunnen
BM.T-Ü.1.39	K-34	Frauenkappelen	Ehem. Augustinerkloster
BM.T-Ü.1.40	K-29	Grosshöchstetten	Schloss Wyl
BM.T-Ü.1.41	K-36	Jegenstorf	Schloss Jegenstorf
BM.T-Ü.1.42	K-37	Kehrsatz	Landsitz Lohn
BM.T-Ü.1.43	K-33	Kiesen	Milchwirt. Museum
BM.T-Ü.1.44	K-3	Köniz	Schloss Köniz
BM.T-Ü.1.45	K-38	Köniz	Ruine Riedburg
BM.T-Ü.1.46	K-39	Köniz	Ruine Buebebbärg
BM.T-Ü.1.47	K-40	Köniz, Oberwangen	Cheerhübeli-Oberwangen
BM.T-Ü.1.48	K-28	Laupen	Schloss Laupen
BM.T-Ü.1.49	K-46	Moosseedorf	Grauholz Denkmal
BM.T-Ü.1.50	K-42	Münchenbuchsee	Hofwil
BM.T-Ü.1.51	K-43	Münchenbuchsee	Ehem. Johanniter Komturei
BM.T-Ü.1.52	K-31	Neuenegg	Jagdschlösschen
BM.T-Ü.1.53	K-30	Rubigen	Kirche Kleinhöchstettenau Rubigen

Bahnen und Lifte

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.29	B-7	Bern	Marzilibahn
BM.T-Ü.1.30	B-6	Köniz	Gurtenbahn

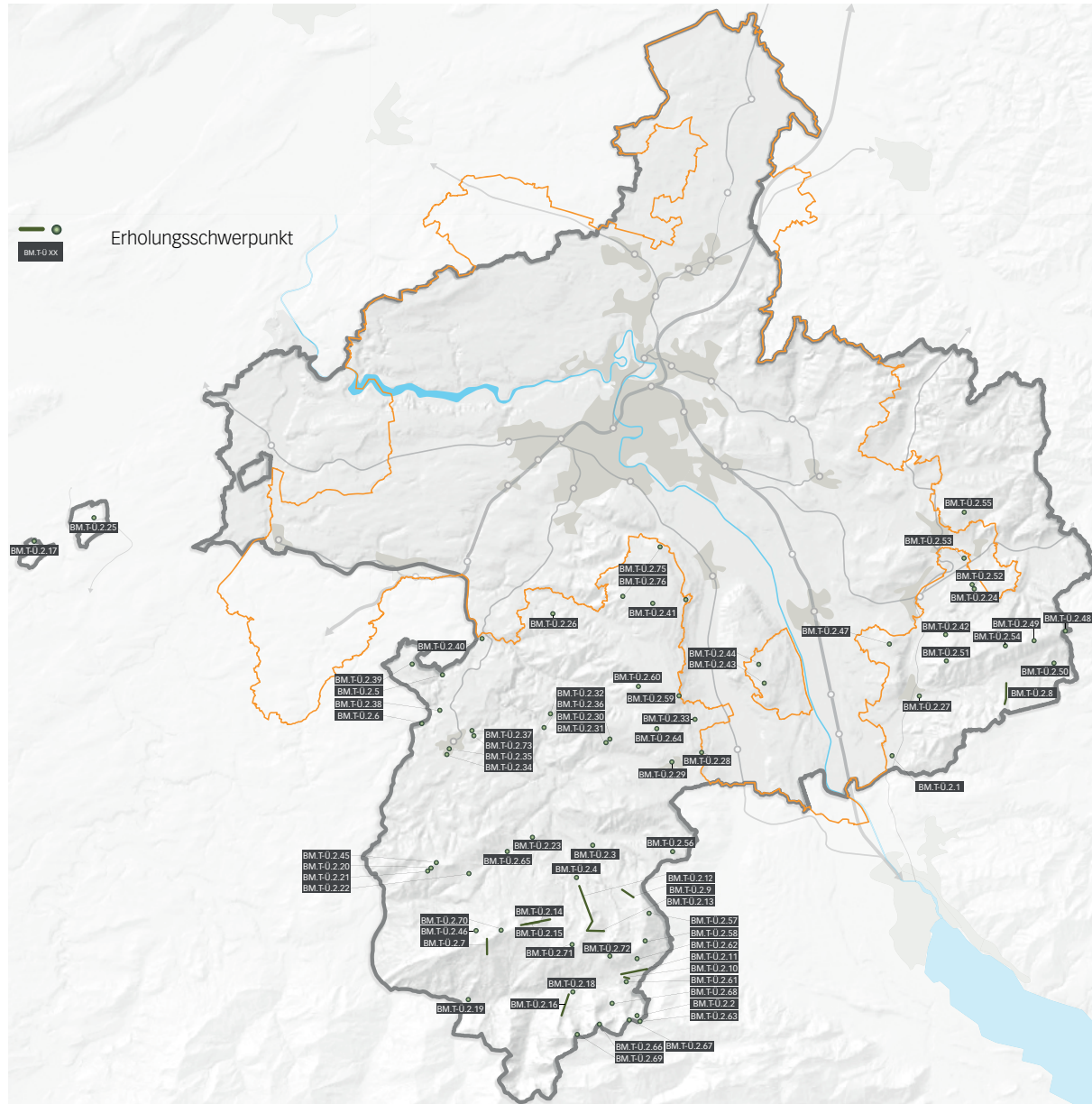
Natur und Landschaft

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.1.54	N-34	Belp	Chutzen
BM.T-Ü.1.55	N-40	Bern	Ried Taubenränke
BM.T-Ü.1.56	N-1	Bern	Riedernhubel
BM.T-Ü.1.57	N-5	Bolligen	Bantiger
BM.T-Ü.1.58	N-49	Bolligen	Mannenberg
BM.T-Ü.1.59	N-38	Fraubrunnen	Auspkt. Alpenanzeiger
BM.T-Ü.1.60	N-33	Kaufdorf	Auspkt. Gutenbrünnen
BM.T-Ü.1.61	N-39	Kehrsatz	Selhofzopfen
BM.T-Ü.1.62	N-7	Köniz	Aussichtspunkt Mängistorfberg Ost
BM.T-Ü.1.63	N-6	Köniz	Aussichtspunkt Mängistorfberg West
BM.T-Ü.1.64	N-3	Köniz	Gurten
BM.T-Ü.1.65	N-9	Köniz	Gurten
BM.T-Ü.1.66	N-2	Köniz	Niederwangen
BM.T-Ü.1.67	N-8	Köniz	Oberholz
BM.T-Ü.1.68		Köniz, Schwarzenburg, Rüeggisberg, Oberbalm	Sense/Schwarzwasser
BM.T-Ü.1.69	N-4	Ostermundigen	Ostermundigenberg

Erholungsschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.T-Ü.2	-	-	-
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
L-8		T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	

Karte



Beschreibung der Massnahme

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen.

Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilparks, Frei- und Hallenbäder sowie weitere Sportanlagen.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichtspunkte, die öffentlich zugänglich sind.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.
- Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit- und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.
2. Bei Bedarf, z. B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale teilregionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiesental ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band.
Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.
3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z. B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gantrisch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Littering-Massnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.
4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.
5. Im Rahmen einer vertieften Überarbeitung des Themenbereichs Landschaft ist zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen, ob die aktuell nicht abschliessende Liste ergänzt sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen (z. B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrösserung Kapazitäten).

Zweckmässigkeit

Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert.
Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt.
Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.

Nutzen

Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden.
Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftssehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Stand der Planung

Gem. Massnahmenbeschrieb

Umsetzungsschritte

Gem. Massnahmenbeschrieb

Termine

Daueraufgabe

Federführung	Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Bern-Mittelland Gemeinden (z. B. teilregional organisiert) mit Unterstützung der RKBM (Nr. 2)	Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR) Kanton
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 3)	Teilkantonale Trägerschaft(en), Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR)
Gemeinden (Nr. 4)	RKBM, Kanton (DIJ/AGR)
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 5)	Kanton (DIJ/AGR)
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.T-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 	
Dokumente, Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge – Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch – Umfrage Gemeinden 	

Freizeitanlagen

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.1	A-31	Brenzikofen	Campingplatz Wydeli
BM.T-Ü.2.2	A-17	Rüeggisberg	Klettersteig Gantrisch
BM.T-Ü.2.3	A-26	Rüschegg	Seilpark Gantrisch
BM.T-Ü.2.4	A-27	Rüschegg	Schwimmbad Eywald
BM.T-Ü.2.5	A-32	Schwarzenburg	Ruchmühle
BM.T-Ü.2.6	A-33	Schwarzenburg	Thorenöli

Kultur

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.17	K-47	Clavaleyres	Grenzstein Claveleyres
BM.T-Ü.2.18	K-4	Guggisberg	Schwefelbergbad
BM.T-Ü.2.19	K-5	Guggisberg	Sangerenboden
BM.T-Ü.2.20	K-6	Guggisberg	Guggisberg Denkmal
BM.T-Ü.2.21	K-7	Guggisberg	Guggisberg Kirche
BM.T-Ü.2.22	K-8	Guggisberg	Riffenmatt
BM.T-Ü.2.23	K-9	Rüschegg	Rüschegg
BM.T-Ü.2.24	K-41	Mirchel	Hotel Appenberg
BM.T-Ü.2.25	K-44	Münchenwiler	Schloss Münchenwiler
BM.T-Ü.2.26	K-22	Oberbalm	Dorf Oberbalm
BM.T-Ü.2.27	K-45	Oberdiessbach	Schloss Oberdiessbach
BM.T-Ü.2.28	K-2	Riggisberg	Abeggstiftung
BM.T-Ü.2.29	K-10	Riggisberg	Kirche Riggisberg
BM.T-Ü.2.30	K-13	Rüeggisberg	Rüeggisberg Kirche
BM.T-Ü.2.31	K-14	Rüeggisberg	Rüeggisberg Klosterruine
BM.T-Ü.2.32	K-17	Rüeggisberg	Schwandbachbrücke
BM.T-Ü.2.33	K-15	Rümligen	Rümligen
BM.T-Ü.2.34	K-11	Schwarzenburg	Schwarzenburg Schloss
BM.T-Ü.2.35	K-12	Schwarzenburg	Schwarzenburg Dorfkern Chäppeli
BM.T-Ü.2.36	K-16	Schwarzenburg	Rossgabenbrücke
BM.T-Ü.2.37	K-18	Schwarzenburg	Kirche Wahlern
BM.T-Ü.2.38	K-19	Schwarzenburg	Ruine Grasburg
BM.T-Ü.2.39	K-20	Schwarzenburg	Albligen Kirche und Pfarrhaus
BM.T-Ü.2.40	K-21	Schwarzenburg	Schwarzwasserbrücke
BM.T-Ü.2.41		Wald	Sternwarte

Bahnen und Lifte

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.7	B-12	Guggisberg	Skilift Ottenleue
BM.T-Ü.2.8	B-11	Linden	Skilift Schindelberg Linden
BM.T-Ü.2.9	B-10	Riggisberg	Tellerlift Gurnigelbad
BM.T-Ü.2.10	B-8	Rüeggisberg	Skilift Gurnigel 1
BM.T-Ü.2.11	B-9	Rüeggisberg	Skilift Gurnigel 2
BM.T-Ü.2.12	B-3	Rüschegg	Skilift Rüschegg-Eywald 1
BM.T-Ü.2.13	B-4	Rüschegg	Skilift Rüschegg-Eywald 2
BM.T-Ü.2.14	B-1	Rüschegg	Skilift Schwarzenbühl 1
BM.T-Ü.2.15	B-2	Rüschegg	Skilift Schwarzenbühl 2
BM.T-Ü.2.16	B-5	Rüschegg	Skilift Schwefelbergbad

Natur und Landschaft

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.42	N-37	Freimettigen	Hammersmatt
BM.T-Ü.2.43	N-11	Gerzensee	Auspkt. Belpberg Richtung Gerzensee
BM.T-Ü.2.44	N-10	Gerzensee	Auspkt. Belpberg Richtung Münsingen
BM.T-Ü.2.45	N-23	Guggisberg	Guggershorn
BM.T-Ü.2.46	N-21	Guggisberg	Horbühlpass
BM.T-Ü.2.47	N-32	Häutligen	Auspkt. Rüteli
BM.T-Ü.2.48	N-31	Linden	Auspkt. Mühleseilen
BM.T-Ü.2.49	N-29	Linden	Auspkt. Ringgis
BM.T-Ü.2.50	N-30	Linden	Biotop
BM.T-Ü.2.51	N-36	Linden	Güggel

RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Gemeinde	Name
BM.T-Ü.2.52	N-42	Mirchel	Auspkt. Appenberg
BM.T-Ü.2.53	N-41	Mirchel	Auspkt. Lätthubel
BM.T-Ü.2.54	N-35	Oberhünigen	Aebersold
BM.T-Ü.2.55	N-28	Oberthal	Auspkt. "Bauplatz Möschberg"
BM.T-Ü.2.56	N-19	Riggisberg	Hubel
BM.T-Ü.2.57	N-18	Riggisberg	Oberer Gurnigel
BM.T-Ü.2.58	N-17	Riggisberg	Zigerhubel
BM.T-Ü.2.59	N-50	Rüeggisberg	Auspkt. Tavel-Denkmal Leuenberg
BM.T-Ü.2.60	N-26	Rüeggisberg	Bütschelegg
BM.T-Ü.2.61	N-16	Rüeggisberg	Gantrischhütte
BM.T-Ü.2.62	N-20	Rüeggisberg	Gurnigel
BM.T-Ü.2.63	N-15	Rüeggisberg	Nüenen
BM.T-Ü.2.64	N-24	Rüeggisberg	Tannwald
BM.T-Ü.2.65	N-22	Rüschegg	Auspkt. Zürchersberg
BM.T-Ü.2.66	N-12	Rüschegg	Bürglen
BM.T-Ü.2.67	N-14	Rüschegg	Gantrisch
BM.T-Ü.2.68	N-44	Rüschegg	Gantrischseeli
BM.T-Ü.2.69	N-13	Rüschegg	Ochsen
BM.T-Ü.2.70	N-45	Rüschegg	Pfyffe
BM.T-Ü.2.71	N-43	Rüschegg	Schlüpfenfluh
BM.T-Ü.2.72	N-46	Rüschegg	Selibühl
BM.T-Ü.2.73	N-25	Schwarzenburg	Wahlernhügel
BM.T-Ü.2.74	N-48	Wald	Auspkt. Gruben
BM.T-Ü.2.75	N-47	Wald	Englisbergegg
BM.T-Ü.2.76	N-27	Wald	Lisiberg

Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.L-Ü.5			A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
–		L-Ü Übriger Inhalt Landschaft	
Karte			
–			

Beschreibung der Massnahme

Im Bereich Landschaft wurden im RGSK 2. Generation die bestehenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne bezüglich ihrer räumlichen Aussagen überprüft und selektiv aufgehoben. Die teilweise Aufhebung wurde in Anwendung von Art .61 BauG genehmigt. Einzelne Inhalte wurden aber von der expliziten Genehmigung ausgenommen.

Bis zu ihrer Ablösung werden gemäss Genehmigungsverfügung zum RGSK 2. Generation vom 23. Mai 2017 folgende Inhalte der jeweiligen teilregionalen Richtpläne als Zwischenergebnisse weitergeführt:

- Aaretal, Raumplan (1999): zu den hochempfindlichen und empfindlichen Landschaften.
- Aaretal, Teilrichtplan zur baulichen Nutzung in der Landwirtschaftszone (2002): Nutzungseinschränkungen a, Nutzungseinschränkungen c.
- Gürbetal, Landschaftsrichtplan (1981): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Kiesental, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A und B.
- Laupen, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Schwarzwasser, Gesamtrichtplan (1983): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.
- VRB, Teil Naherholung und Landschaft (2005) / Kiesental, Gesamtrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.

Umsetzung:

Die Region Bern-Mittelland beabsichtigt, die Landschaftsplanung im Rahmen der nächsten RGSK-Generation anzugehen und ihre behördenverbindlichen Planungsinstrumente zu bereinigen. Die Inhalte der teilregionalen Landschaftsrichtpläne sollen überprüft, allenfalls angepasst und im RGSK zusammengeführt werden. Damit sollen die noch verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne endgültig abgelöst werden können.

Massnahmen:

1. Zusammentragen der Zielsetzungen und Massnahmen aus den verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtplänen.
2. Überführen der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK: Die noch relevanten und nicht umgesetzten Richtplaninhalte werden durch Anpassung von bestehenden RGSK-Massnahmen oder Aufnahme von neuen RGSK-Massnahmen in das RGSK der nächsten Generation integriert.
3. Aufheben der teilregionalen Richtpläne: Mit der Verabschiedung des RGSK der nächsten Generation und nach Genehmigung durch den Kanton Bern werden die verbleibenden Teilrichtpläne aufgehoben (voraussichtlich 2025).

Zweckmässigkeit	Nutzen	
– Sichern und Schützen von wichtigen Landschaftselementen	– Zusammenführen von Inhalten verschiedener Planungsinstrumente im RGSK der nächsten Generation – Aktualisierung teilweise veralteter Planungsinhalte	
Kosten (Mio CHF) ca. Fr. 60'000.–	Finanzierungsschlüssel Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Gem. Massnahmenbeschrieb	Gem. Massnahmenbeschrieb	Aufhebung 2025

Federführung Region Bern-Mittelland		Weitere Beteiligte Gemeinden Kanton	
Abstimmung Verkehr und Siedlung Nicht relevant.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationsstand Festsetzung		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung Nein	
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
<ul style="list-style-type: none"> – BM.L-Ü.1 – Massnahmenpaket BM.L-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 			
Dokumente, Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsvermerk zum RGSK 2. Generation, 2017 – Im Massnahmenbeschrieb erwähnte teilregionale Richtpläne 			

5. Genehmigungsvermerke

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK)

Mitwirkung vom 31.01.2020 bis 15.05.2020

Vorprüfung vom 01.09.2020 bis 31.12.2020

Mit vorliegender Planung werden folgende Richtplanungen aufgehoben:

- RKBM: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland vom 16.10.2016

Beschlossen von der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland am 17.06.2021

E. Allemann Theilkäs

.....
Elisabeth Allemann Theilkäs,
Die Präsidentin



.....
Giuseppina Jarrobino,
Die Geschäftsführerin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, 2. August 2021



.....
Giuseppina Jarrobino,
Die Geschäftsführerin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am